

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. März 1971

Tagesordnung	Eingebracht wurden
1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967	<b>Regierungsvorlagen</b>
2. Erste Lesung: Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967	345: Abänderung des Abkommens mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (S. 2985)
Inhalt	364: Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 (S. 2985)
<b>Nationalrat</b>	<b>Antrag der Abgeordneten</b>
Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1970/71 (S. 3036)	Brandstätter, Dkfm. Gorton, Dr. Spannocchi, Schrotter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes (66/A)
Schlußworte des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der Herbsttagung 1970/71 (S. 3036)	<b>Anfragen der Abgeordneten</b>
<b>Tagesordnung</b>	Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Entwicklung der Staatsausgaben und -einnahmen (537/J)
Ergänzung (S. 2985)	Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umgestaltung des Steuersystems zum wirtschaftspolitisch geeigneten Zeitpunkt (538/J)
<b>Personalien</b>	Dr. Marga Hubinek, Wedenig und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Abschlußfahrten mit Schülern der letzten Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (539/J)
Krankmeldungen (S. 2984)	Dr. Kranzlmayr, Ofenböck, Stohs und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Bundesbetriebe (540/J)
<b>Bundesregierung</b>	Dr. Bauer, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwendung eines Dienstkraftwagens (541/J)
Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 2984)	Dr. Marga Hubinek, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Abschlußfahrten mit Schülern der letzten Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (542/J)
Vertretungsschreiben (S. 2984)	Anton Schlager, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Umweltschutz (543/J)
<b>Ausschüsse</b>	Neumann, Deutschmann, Mayr, Burger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Personal für Telephonausbau (544/J)
Zuweisung (S. 3036)	Huber, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Paß Thurn-Bundesstraße (545/J)
Permanenterklärung zweier Untersuchungsausschüsse (S. 3036)	
<b>Verhandlungen</b>	
Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses (359 d. B.): Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (366 d. B.)	
Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 2985 und S. 3022)	
Redner: Suppan (S. 2985 und S. 3021), Bundesminister Dr. Androsch (S. 2989 und S. 3018), Maria Metzker (S. 2991), Landmann (S. 2995), Dr. Broesigke (S. 2998), Stohs (S. 3000), Bundesminister Gratz (S. 3003), Melter (S. 3004), Hietl (S. 3007), Jungwirth (S. 3009), Dr. Koren (S. 3013) und Dr. Tull (S. 3019)	
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3022)	
Erste Lesung des Antrages (62/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967	
Redner: Erich Hofstetter (S. 3023), Pansi (S. 3027), Sandmeier (S. 3029), Melter (S. 3032), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3033) und Skritek (S. 3033)	
Zuweisung (S. 3036)	

2984

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

Vollmann, Fritz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau der Eisenbahnstrecke Graz—Spielfeld (546/J)	des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (385/A.B. zu 404/J)
Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Abverkauf der Betriebsgrundstücke der LAKOG Ges. m. b. H. i. L. (547/J)	des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (386/A.B. zu 405/J)
Dr. Frader, Kinzl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Meldung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 6. 3. 1971 (548/J)	des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (387/A.B. zu 406/J)
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel des Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen (549/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (388/A.B. zu 447/J)
	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (389/A.B. zu 477/J)
	des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (390/A.B. zu 500/J)
	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (391/A.B. zu 375/J)
	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (392/A.B. zu 376/J)
	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhäuser und Genossen (393/A.B. zu 391/J)
	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen (394/A.B. zu 414/J)
	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (395/A.B. zu 455/J)
	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (396/A.B. zu 390/J)
	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (397/A.B. zu 434/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (378/A.B. zu 448/J)	
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (379/A.B. zu 529/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (392/A.B. zu 376/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (380/A.B. zu 374/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhäuser und Genossen (393/A.B. zu 391/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (381/A.B. zu 378/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen (394/A.B. zu 414/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (382/A.B. zu 394/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (395/A.B. zu 455/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (383/A.B. zu 396/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (396/A.B. zu 390/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (384/A.B. zu 347/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (397/A.B. zu 434/J)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr

**Vorsitzende:** Zweiter Präsident Doktor **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident Dr. Maleta:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 37. und 38. Sitzung des Nationalrates vom 10. März 1971 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner und Ing. Karl Hofstetter.

### Einlauf

**Präsident Dr. Maleta:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermit-

telt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

### Schriftführer Haberl:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates. Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. März 1971, Zl. 2327/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher, in der Zeit vom 25. bis 26. März 1971, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dok-

**Schriftführer**

tor Oskar Weihs mit seiner Vertretung be-  
traut.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen  
um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu  
machen.

Kreisky"

**Präsident Dr. Maleta:** Dient zur Kenntnis.  
Bitte fortzufahren.

**Schriftführer Haberl:** Von der Bundesregie-  
rung sind folgende Regierungsvorlagen einge-  
langt:

Protokoll zur Abänderung des Abkommens  
zwischen der Republik Österreich und der  
Französischen Republik zur Vermeidung der  
Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige  
Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern  
vom Einkommen und vom Vermögen sowie  
der Erbschaftssteuern (345 der Beilagen) und

Erklärung der Republik Österreich über die  
Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer  
Abkommens über den Straßenverkehr sowie  
Kündigung der in der Europäischen Zusatz-  
vereinbarung zum vorgenannten Abkommen  
enthalteten Ergänzung zu diesem Anhang 1  
durch die Republik Österreich (364 der Beila-  
gen).

**Präsident Dr. Maleta:** Die vom Schriftführer  
soeben als eingelangt bekanntgegebenen  
Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41  
Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sit-  
zung zur Zuweisung bringen.

**Ergänzung der Tagesordnung**

**Präsident Dr. Maleta:** Einvernehmlich  
schlage ich vor, die heutige Tagesordnung  
gemäß § 38 Abs. 5 GOG um folgenden Punkt  
zu ergänzen:

Bericht des Unterrichtsausschusses über den  
Bericht und Antrag des Finanz- und Budget-  
ausschusses (359 der Beilagen) betreffend ein  
Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenaus-  
gleichsgesetz 1967 geändert wird (366 der Beila-  
gen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der  
Ergänzung der Tagesordnung um den von mir  
angeführten Punkt zustimmen, sich von den  
Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenom-  
men.

Ich werde eine Umstellung der Tagesord-  
nung vornehmen und diesen Punkt, um den  
die Tagesordnung soeben ergänzt worden ist,  
sogleich zur Verhandlung bringen. Wird da-  
gegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht  
der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsaus-  
schusses über den Bericht und Antrag des  
Finanz- und Budgetausschusses (359 der Beilagen)  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ge-  
ändert wird (366 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gehen in die  
Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt  
der umgestellten Tagesordnung: Bericht des  
Unterrichtsausschusses über den Bericht und  
Antrag des Finanz- und Budgetausschusses  
(359 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz  
1967 geändert wird (366 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete  
Hanna Hager. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Hanna Hager:** Herr Präsi-  
dent! Hohes Haus! In der 38. Sitzung des  
Nationalrates vom 10. März 1971, in welcher  
der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses  
über ein Bundesgesetz, mit dem das Familien-  
lastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (359  
der Beilagen), auf der Tagesordnung stand,  
wurde auf Antrag des Abgeordneten Doktor  
Pittermann einstimmig beschlossen, die Vor-  
lage gemäß § 19 Abs. 2 des Geschäftsordnungs-  
gesetzes dem Unterrichtsausschuß zur neuer-  
lichen Vorberatung zuzuweisen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich demnach  
in seiner Sitzung am 15. März 1971 in An-  
wesenheit von Bundesminister für Unterricht  
und Kunst Gratz mit der gegenständlichen  
Vorlage befaßt. Nach Wortmeldungen der Ab-  
geordneten Dr. Koren und Dr. Broesigke wurde  
der Gesetzentwurf teils mit Stimmeneinhellig-  
keit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der  
Unterrichtsausschuß den Antrag, der Natio-  
nalrat wolle dem vom Finanz- und Budget-  
ausschuß gemäß § 19 des Geschäftsordnungs-  
gesetzes gestellten Gesetzesantrag (359 der  
Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung  
erteilen.

Ich bin beauftragt vorzuschlagen, falls Wort-  
meldungen vorliegen, General- und Spezial-  
debatte in einem abführen zu lassen.

**Präsident Dr. Maleta:** Die Frau Berichter-  
statter beantragt, General- und Spezialdebatte  
unter einem vorzunehmen. — Einwand wird  
nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr  
Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Suppan (OVP):** Herr Präsi-  
dent! Hohes Haus! Mit einwöchiger Verspä-  
tung können wir nun doch in die Beratung  
dieser sehr umfangreichen Materie eingehen.

2986

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Suppan**

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen zum Antrag des Finanz- und Budgetausschusses einen Antrag der Abgeordneten Suppan, Landmann, Hietl und Stohs einbringen und darf diesen verlesen.

**A n t r a g**

der Abgeordneten Suppan, Landmann, Hietl, Stohs und Genossen betreffend Abänderung des Berichtes und Antrages des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (359 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I sind nach der Z. 5 folgende Z. 5 a und 5 b einzufügen:

„5 a. § 9 erhält die Bezeichnung Abs. (1).

5 b. Dem § 9 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Personen, denen für den Monat September Familienbeihilfe gewährt wird, erhalten für diesen Monat eine Sonderzahlung von 400 S.“

2. Im Artikel I ist nach der Z. 11 folgende Z. 11 a einzufügen:

„11 a. Im § 39 wird folgender Abs. 8 eingefügt:

„(8) Der Bund ersetzt dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nach Ablauf jedes Kalenderjahres den gesamten Aufwand für Schulfahrtbeihilfen und für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 30 f. Der Ersatz ist während des Jahres entsprechend dem zu erwartenden Aufwand zu bevorschussen, wenn und insoweit dadurch vermieden werden kann, daß die laufenden Ausgaben die Mittel des Ausgleichsfonds übersteigen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in die Verhandlungen einzubeziehen.

Hohes Haus! Ich darf meinen heutigen Beitrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt mit einem Auszug aus einem Artikel der Frau Marianne Pollak, den sie am 23. 11. 1952 unter der Überschrift „Mutterschaft als Frauenglück“ veröffentlicht hat, beginnen. Marianne Pollak schreibt in diesem Artikel unter anderem:

„Wieder ist da die Österreichische Volkspartei anderer Meinung. Sie beantragt eine Familienausgleichskasse. Das Neue daran soll sein, daß bei mehreren Kindern die Beihilfe nicht einfach mit der Kinderzahl multipliziert wird, wie es jetzt geschieht, sondern daß bei zunehmender Kinderzahl auch der Betrag für das einzelne Kind steigt. Also ganz wie bei Hitler und Stalin!“

Frau Pollak beendet ihren Artikel mit folgender Feststellung:

„Uns Sozialisten steht Mutterschaft als Frauenglück höher als statistische Zahlen. Nicht mehr Geburten, weniger Säuglingssärge ...“

Bei diesem Wunsch, Hohes Haus, möchte ich, wie gesagt, meine Ausführungen beginnen. Ich glaube, dieser Wunsch der Frau Marianne Pollak, die ja diesem Haus als Abgeordnete angehört hat, hat sich in zweierlei Hinsicht erfüllt: Gott sei Dank ist die Säuglingssterblichkeit seit dem Jahre 1937 beziehungsweise seit dem Jahre 1964 wesentlich zurückgegangen. Zurückgegangen ist aber auch die Zahl der Geburten seit dem Jahre 1964, wo sie noch 133.841 betragen hat, bis zum Jahre 1969, wo sie 121.377 ausmachte.

Ich glaube, Hohes Haus, wenn sich diese Entwicklung fortsetzen wird, dann werden wir in Bälde — das wird uns ja schon vorausgesagt — ein Volk von Greisen sein. Die weitere Folge wird sein, daß unser Volk im Aussterben begriffen sein wird.

Es gibt aber, Hohes Haus, noch weitere Alarmzeichen, die ich ebenfalls nicht übersehen möchte. So ist die Zahl der Eheschließungen gegenüber 1964, wo es noch 57.533 gegeben hat, im Jahr 1969 auf 54.559 zurückgegangen.

Es gibt noch eine Statistik, die Aufschluß darüber gibt, wie kinderfreundlich wir in Österreich eigentlich sind. 36 Prozent unserer Familien leben kinderlos, 28,3 Prozent haben ein Kind, 20,3 Prozent der Familien haben zwei Kinder, 8,9 Prozent unserer Familien haben drei Kinder, 3,7 Prozent haben vier Kinder und nur 2,8 Prozent haben fünf und mehr Kinder. Ich glaube, auf Grund dieser Zahlen können wir feststellen, daß die Kinderfreundlichkeit in Österreich nicht sehr groß ist.

Wenn wir die Ursachen hiefür untersuchen, dann könnten wir vielleicht leichthin feststellen, daß es eben unbequem ist, Kinder zu haben, oder andere Ausflüchte suchen. Ich glaube aber, wenn wir in diese Materie tiefer eindringen, werden wir feststellen müssen, daß die Kosten der Familienerhaltung in Österreich enorm hoch sind.

Ich verwende hier eine Statistik, die besagt, daß die Kosten für Kinder von 0 bis 3 Jahren 530 S, von 3 bis 6 790, von 6 bis 10 990, von 10 bis 15 1140, von 15 bis 19 1355 und von 19 bis 28 Jahren 1670 S im Monat betragen.

Wie hoch ist nun die Abdeckung dieser Kosten aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds oder, wie ich früher gesagt habe, der Familienausgleichskasse, die die

**Suppan**

Frau Pollak in diesem von mir zitierten Artikel kritisiert hat?

Bei Kindern von 0 bis 3 Jahren deckt der Familienlastenausgleichsfonds die Kosten zu 50,91 Prozent, von 3 bis 6 Jahren nur mehr zu 33,92 Prozent, von 6 bis 10 Jahren nur mehr zu 27,10 Prozent, von 10 bis 15 Jahren zu 23,50 Prozent, von 15 bis 19 zu 19,80 Prozent und von 19 bis 28 Jahren nur mehr zu 16,08 Prozent.

Ich glaube, das ist ein wesentlicher Grund dafür, warum in Österreich die Familien nicht mehr so kinderfreudig sind.

Ich möchte aber aus der „Nachhilfestunde“ oder aus der zweiten Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 28. Oktober 1970 den Herrn Bundeskanzler selbst in diesem Zusammenhang zitieren. Der Herr Bundeskanzler stellt fest:

„Es ist eine Illusion, zu glauben, daß mit dem Wachstum der Wirtschaft die Armut von selbst verschwindet. Am steigenden Wohlstand nehmen in erster Linie die im industriellen Prozeß Tätigen teil. Zu ihnen gesellen sich die in anderen Zweigen der Gesellschaft Tätigen. Es besteht nun die Gefahr, daß die Kluft zu den Schichten der Bevölkerung, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen, den Älteren, den Arbeitsunfähigen, den Witwen und Waisen, immer größer wird. Vor allem dann größer wird, wenn der Staat seine Pflicht, hier einzugreifen, nicht in entsprechendem Maße erkennt.“

Das stellt der Herr Bundeskanzler bei der zweiten Regierungserklärung fest.

Dazu, Hohes Haus, glaube ich, müssen wir uns die Frage vorlegen: Ist der Staat dieser Verpflichtung nachgekommen?

Ich möchte keine Preishysterie entfachen, aber ich glaube, wir können sachlich feststellen, daß sich die Preisspirale in Österreich immer weiter dreht. Wir liegen knapp bei 5 Prozent Preissteigerungen. Unsere Bundesregierung ist stolz und sagt: Seien wir froh, bei uns in Österreich sind die Preissteigerungen viel kleiner als in der Schweiz. Dazu muß wohl festgestellt werden, daß wir der Meinung sind, daß die österreichische Bundesregierung nicht für die Schweizer Verhältnisse, sondern ausschließlich für die österreichischen Verhältnisse zuständig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler hat aber in seiner ersten Regierungserklärung noch folgende Feststellung getroffen. Ich darf ihn bei dieser Gelegenheit an diese Feststellung erinnern. Er sagt:

„Die Bundesregierung wird sich in der Budgetpolitik vom Ziel der Förderung des Wirtschaftswachstums, einer sozial gerechten Einkommensverteilung, der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Kaufkraft des Schillings leiten lassen.“

Ich muß nun fragen, Hohes Haus: Wo hat sich die Bundesregierung von diesen Zielen, die Gegenstand der Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers waren, leiten lassen? Ich habe schon gesagt: Die Preisspirale dreht sich weiter. Wir Österreicher werden von Tag zu Tag auf Grund dieser Politik ärmer.

Hohes Haus! Ich möchte hier noch ein paar Daten bekanntgeben, die speziell die Familien betreffen. So wurden Kinderschuhe von 1970 bis 1971 um 4,42 Prozent teurer; der Preis eines Mädchenkleides stieg um 6,58 Prozent; der des Gemüsekorbes stieg um 9,29 Prozent; Speiseöl um 10,77 Prozent; Kohle — hier hat es ja geheißen, es wird nichts passieren — stieg um 16,29 Prozent und Kartoffeln um 19,67 Prozent. Wir alle wissen ferner, daß wir unmittelbar vor der Erhöhung der Preise der Grundnahrungsmittel Milch und Brot stehen.

Ich muß also noch einmal fragen: Wo bleibt die Einhaltung der Versprechungen dieser Bundesregierung, die Stabilität der Währung zu erhalten?

Hohes Haus! Am Anfang stehen die Ideen, und dann kommen die Taten. Ich sage ausdrücklich „Ideen“, weil ich nun zu dieser Gesetzesvorlage einige Gegenüberstellungen treffen will.

Im Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei, „Leistung, Aufstieg, Sicherheit“, beschlossen am Parteitag 1968, heißt es: „Schaffung eines Liniennetzes von Schulautobussen als Zubringer für höher organisierte Schulen.“ Vielleicht war das die Grundlage des heutigen Initiativantrages.

In der Regierungserklärung sagt der Herr Bundeskanzler folgendes:

„Zu den dringlichen Maßnahmen zählt ferner die Schaffung eines Gesetzes zur Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufen der höheren Schulen nach sozialen und leistungsmäßigen Kriterien, wobei die in schulfernen Gebieten wohnenden Schüler besonders zu berücksichtigen sein werden.“

Der Herr Bundeskanzler setzt in seiner Regierungserklärung zu diesem Thema wie folgt fort:

„Auf dem Gebiete der Familienpolitik wird die Bundesregierung bemüht sein, den Familienlastenausgleich auszubauen. Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden aus-

2988

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Suppan**

schließlich zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden. Auf die Lage der jungen Familien bei Gründung eines Haushaltstandes wird besonders Rücksicht zu nehmen sein.

Eltern von Kleinkindern und von Kindern, denen eine über die Pflichtschule hinausgehende schulische Ausbildung gewährt wird, sollen besondere Förderungsmaßnahmen zugute kommen.“

In seiner zweiten Regierungserklärung weicht der Herr Bundeskanzler allerdings schon etwas von seiner ersten Regierungserklärung ab, denn er sagt:

„Der Familienlastenausgleichsfonds weist, wie Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Herr Finanzminister bekanntgegeben hat, einen Überschuß von 1,2 Milliarden Schilling auf. Die Bundesregierung widersetzt sich einer zweckentfremdenden Verwendung dieser Mittel, wie das in der Vergangenheit geschehen ist. Sie teilt aber auch nicht die Meinung derer, die lediglich eine bloße Verteilung der 1,2 Milliarden Schilling anstreben, weil die familienpolitischen Aufgaben einen viel weiteren Horizont haben und in einer auch für die Zukunft der Familien sinnvollen Art gelöst werden müssen.“

In der Zwischenzeit — damit ich bei den Ideen bleibe — wird die Regierungsvorlage vom 29. September 1970, bezeichnet als Schülerbeihilfengesetz, ausgesendet. In dieser Regierungsvorlage wird im § 9, „Fahrtbeihilfe“, sehr klar umschrieben, wem in Zukunft von Staats wegen Fahrtbeihilfe zu gewähren ist.

Ich möchte dazu feststellen, daß ja auch schon während der Parteienverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung im März beziehungsweise im April des Vorjahres dieser Gegenstand in Beratung stand. Wie mir die Herren, die von uns an dieser Besprechung teilgenommen haben, versicherten, hat es darüber keine Meinungsverschiedenheit gegeben.

Interessant ist, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage auf der letzten Seite festgestellt wird, daß die Ausgaben auf Grund dieses Bundesgesetzes ungefähr 185 Millionen Schilling jährlich betragen werden.

Wir wurden dann vom Antrag 41/A der Abgeordneten Metzker und Genossen überrascht. Dieser Antrag ist ja auf einem Bericht der Bundesregierung — einen Tag später allerdings — vom 12. November 1970 aufgebaut. In diesem Antrag, in dem von Schulbeihilfen, Lehrbüchern und Fahrtkosten gesprochen wird,

ist ebenfalls der Betrag von 180 Millionen Schilling genannt.

Bei der Beratung des neuen Antrages Metzker, der uns nun im Unterausschuß beziehungsweise im Finanzausschuß überreicht wurde, hat der Herr Unterrichtsminister erstmals den Betrag von 350 Millionen Schilling erwähnt.

Dieser Gesetzesinitiative sind fünf verschiedene Ideen der Regierungspartei vorausgegangen. Wenn ich mich auf die Beratungen im Unterausschuß beschränken darf, so kann ich hier feststellen, daß wir eigentlich nicht sehr intensiv beraten haben; wir haben gegenseitig Arbeitspapiere ausgetauscht. Das Kuriose ist, daß nach einer einstimmigen Beschlußfassung am 11. Jänner 1971, den Ausschuß weiter zu vertagen, es sich der Herr Bundeskanzler nicht nehmen ließ, in der „Sozialistischen Korrespondenz“ festzustellen:

„Die neuerliche Verzögerung in der Frage der kostenlosen Schulbücher und der freien Fahrt für Schüler trifft die Eltern, stellte Bundeskanzler Dr. Kreisky . . . nach der Sitzung des Ministerrates fest.“

Meine Damen und Herren, die Sie diesem Unterausschuß angehört haben: Hier wurden Sie ebenfalls vom Herrn Bundeskanzler als „Verzögerer“ gerügt. Das trifft Sie ja genauso, weil ja nicht wir damals den Antrag gestellt haben, diesen Unterausschuß weiter zu vertagen.

Ich darf sehr offen feststellen: Sie haben mit uns ja gar nicht über unseren Vorschlag diskutiert, sondern der Herr Vorsitzende hat am Ende festgestellt: Ich stelle fest: Bei diesem Antrag keine Übereinstimmung, bei diesem Antrag ebenfalls keine Übereinstimmung, bei jenem Antrag mit Mehrheit. — So haben die Arbeiten des Unterausschusses in dieser Materie eigentlich geendet.

Hohes Haus! Warum lehnt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei Ihre Initiative heute ab?

Wir sind der Meinung, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds nicht dazu da sind, daß die Familien sich selbst finanzieren.

Ihre Vorlage ist nicht ausdiskutiert, Ihre Vorlage ist nicht ausgereift. Bedenken Sie, welchen Verwaltungsapparat Ihre Vorlage erfordern wird. Bedenken Sie, daß es fast nicht möglich sein wird, an der 2-km-Zone festzuhalten. Bedenken Sie, daß Sie vergessen haben, die Staatenlosen miteinzubeziehen. Das sind ebenfalls Menschen, die in Österreich ihrer Arbeit nachgehen und nur aus formellen Gründen noch nicht die Staatsbürgerschaft be-

**Suppan**

sitzen. Sie haben diese Menschen in Ihrer Vorlage übersehen.

Wir lehnen diese Vorlage ab, weil sie eine Geltungsdauer von nur einem Jahr, nämlich für das Schuljahr 1971/72, hat. Das ist keine Soforthilfe! Ich könnte fast der Meinung sein, Sie wollen die Familienpolitik, Sie wollen die österreichischen Familien zum Exzerzierfeld für Ihre Experimente machen.

Wir lehnen Ihre Vorlage weiter deshalb ab: Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gibt es in Österreich derzeit 1.332.000 Schüler. Nach einer Aufstellung, die der Herr Bundesminister für Unterricht nicht bestritten hat, gibt es derzeit etwa 280.000 Tagespendler. Die Kosten für diese 280.000 Tagespendler würden nach dieser Statistik — ich glaube, Herr Minister, diese Statistik steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung, und Sie bestreiten es ja nicht, weil Sie im Ausschuß die Summe von 350 Millionen Schilling erwähnt haben — etwa 350 Millionen Schilling betragen, obwohl Sie uns vorher immer gesagt haben, 180 Millionen Schilling würden ausreichen.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil wir der Meinung sind, Sie werden mit diesem Gesetz eine Subventionierung innerstädtischer Verkehrsbetriebe durchführen, die dann ihrerseits wieder zu drastischen Tariferhöhungen greifen werden.

Hohes Haus! Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es die Gefahr in sich birgt, daß wir in Zukunft aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds nie mehr Geldmittel zur Verfügung haben werden, um die Kinderbeihilfen zu erhöhen.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil Sie zwar von den Kleinstkindern sprechen — ich habe ja schon den Herrn Bundeskanzler zitiert —, weil Sie aber die Kinder von 0 bis 6 Jahren, und das sind in Österreich immerhin 749.896 Kinder, mit diesem Gesetz von einer Regelung ausschließen.

Und wie ist die Praxis? Die Eltern verdienen meistens dann am wenigsten, wenn die Kinder am kleinsten sind.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil Sie auch jene Kinder, die sich in Internaten befinden müssen, weil sie weitab von ihrem Wohnort eine Schule besuchen, also diese Internatschüler ebenfalls nicht berücksichtigen.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil Sie die Lehrlinge, deren finanzielle Situation bei Gott nicht die rosigste ist, ebenfalls nicht mit einbeziehen. Immerhin sind es in Österreich 128.654 Lehrlinge.

Hohes Haus! Welche Alternative bieten wir Ihnen zu diesem Gesetz? Wir sind der Meinung, die österreichischen Familien sind mündig genug, um zu wissen, wie sie die ihnen zur Verfügung gestellten Geldmittel einzusetzen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir schlagen Ihnen die Gewährung der 15. Kinderbeihilfe im Monat September in der Höhe von 400 S vor, weil wir damit alle 2.012.000 Kinder, die es in Österreich gibt, erfassen können und weil wir damit mithelfen könnten, das Los der Familien zu erleichtern.

Hohes Haus! Wir erklären uns bereit, für eine rasche Verabschiedung des Schülerbeihilfengesetzes zu sorgen. Sie können damit rechnen, daß wir dieses Gesetz mit Ihnen gemeinsam machen.

Ich möchte an die Kollegen der Freiheitlichen Partei doch das Ersuchen richten, sich dieses Gesetz, das wirklich ein Husch-Pfusch-Gesetz ist, das nur für ein Jahr Gültigkeit haben soll, das nur ungefähr 300.000 Kinder in Österreich erfaßt und 1.700.000 Kinder ausschließt, noch einmal zu überlegen und vielleicht doch unserem Antrag dann die Zustimmung zu geben.

Hohes Haus! Wir bekennen uns nach wie vor zu einer konstruktiven Familienpolitik. Wir sind der Meinung: Eine gesunde Familie ist die Grundlage unserer Gesellschaft, aber auch die Grundlage unserer Wirtschaft und die Grundlage unseres Staates. Es kann niemals Aufgabe des Staates sein, die Menschen noch mehr vom Staate abhängig zu machen, sondern wir sollen alle zusammenhelfen, damit der Staat und seine Organe mehr vermenschenlicht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bitte Sie, sich unsere Vorschläge doch noch einmal zu überlegen. Ich bitte Sie im Interesse der 2.012.000 Kinder, unserer, wie es uns scheint, besseren Regelung die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Der Antrag der Abgeordneten Suppan und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist gar keine Frage, daß das Problem der Stabilität für die Bundesregierung das vordringlichste und zugleich das schwierigste ist. Es hat in den letzten Monaten eine ganze Fülle von Maßnahmen gegeben, bei denen wir leider nicht die volle Unterstützung gefunden haben.

2990

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Bundesminister Dr. Androsch**

Ich darf daran erinnern, daß wir etwa den Umsatzsteuersatz für Margarine, die unbestritten ermaßen bis zum Jahre 1968 als Grundnahrungsmittel gegolten hat, zurückgeführt haben auf den dafür vorgesehenen Satz. Gerade das ist sicherlich eine Maßnahme für Familien mit nicht besonders großen Einkommen.

Ich darf daran erinnern, daß es die preisdämpfenden Maßnahmen gegeben hat, zu denen im Dezember von der ÖVP-Fraktion gesagt wurde, daß keinesfalls mehr eine Zustimmung in dieser Richtung zu erreichen sein werde. Also eine extreme Unterstützung dieser Bemühungen ist zweifelsohne von Ihnen nicht zu erwarten.

Ich gebe auch gerne zu, daß damit niemand besonders geholfen ist, wenngleich man die Logik des internationalen Währungs- und Preiszusammenhangs nicht übersehen kann, wenn man auf internationale Vergleiche verweist. Daher werden wir auch nie eine Feststellung treffen, wie sie von der vergangenen Regierung getroffen wurde, als es geheißen hat, es ginge uns besser als 95 Prozent der Weltbevölkerung — also alle weniger entwickelten Länder mit eingeschlossen! (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor M a l e t a gibt das Glockenzeichen.)

Und nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich mich dem konkreten Problem zuwende.

Wir haben in der Regierungserklärung ausdrücklich festgehalten, daß wir Überschüsse des Familienlastenausgleiches nicht für andere Zwecke verwenden werden. Darf ich darauf hinweisen, daß genau das in den letzten Jahren geschehen ist, daß nämlich allein in den letzten beiden Jahren 1,2 Milliarden Schilling den Familien auf diese Weise entzogen wurden.

Hohes Haus! Dieser Betrag steht im Jahre 1971 zur Verfügung. Er wurde teilweise zu einer Aufstockung der Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen bereits verwendet. Über den verbleibenden Rest gab es unterschiedliche Auffassungen, wobei sehr geehrter Herr Abgeordneter Suppan, Sie ja selbst oder Herren Ihrer Fraktion, wenn ich mich der Person des Intervenienten nicht mehr richtig erinnern sollte, die Meinung vertreten haben, daß die Abgeltung der Schülertafeln von Ihnen durchaus begrüßt werde, einzig allein die Bedeckung Ihnen nicht mehr gefalle.

Nun, wenn Sie grundsätzlich dafür sind, dann gehen nun alle anderen Ihre Bedenken insofern daneben, weil das Problem auf jeden Fall da wäre, gleichviel, woher die Bedeckung genommen wird.

Worum geht es beim Familienlastenausgleich? Ich glaube, für Sie ist Dr. Wolfgang Schmitz ein unverdächtiger Zeuge, den ich mit „Der Ausgleich der Familienlasten“ zitiere, wo es heißt: „Unter dem Begriff ‚Familienlastenausgleich‘ versteht das Institut den Ausgleich der materiellen Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht.“ Das heißt nun einmal, daß es unterschiedliche Belastungen gibt zwischen Ehepaaren, die kinderlos sind, und Ehepaaren, die Kinder in einer bestimmten Anzahl haben.

Aber es geht darüber hinaus ja auch noch um einen Ausgleich der Mehrbelastungen, die Familien entstehen, die gleich viele Kinder haben, ein gleich hohes Einkommen haben und dennoch unterschiedliche Belastungen hinnehmen müssen.

Wenn Sie nun auch in letzter Hinsicht einen Ausgleich der echten Mehrbelastungen anstreben, so erreichen Sie dies keineswegs, indem Sie generell in gleicher Höhe eine Beihilfe geben, sondern erreichen das nur dadurch, daß Sie zumindest zu einer solchen generellen gleichen Beihilfe die zusätzlichen Mehrbelastungen abgeln.

Daher war unser Vorschlag, diese unterschiedlichen Mehrbelastungen unter gleicher Kinderzahl und gleichen Einkommen dadurch abzugelten, daß jene, die weitere Schulfahrten haben, das ebenso abgegolten bekommen wie jene, die wenige oder gar keine haben, wobei die letztgenannte Gruppe natürlich auch keine Abgeltung bekommt. Dasselbe Problem gibt es bei den Schulbüchern.

Hohes Haus! Vom Herrn Abgeordneten Suppan wurde noch eine Reihe von Überlegungen hinsichtlich der Berechnungen angestellt. Hier wurde bedauerlicherweise Ungleiches verglichen, etwa der Ministerialentwurf für ein Schülerbeihilfengesetz; er hat sich ja nur auf eine bestimmte Anzahl von Schülern bezogen, nämlich auf die, die in Bundesschulen unterrichtet werden und die darüber hinaus an ganz bestimmte Kautelen, nämlich an sehr strenge Leistungsauswahl und Leistungserfolge, gebunden sind, sodaß die Berechnungszahlen der Kosten in jenem Ministerialentwurf keineswegs mit dem vorliegenden Initiativantrag vergleichbar sind, der alle Schüler einschließt, also nicht nur die der Bundesschulen, und der auch, Herr Abgeordneter, die Lehrlinge, sofern sie die Berufsschule besuchen, mit einschließt.

Und nun darf ich noch etwas sagen zu Ihrer Meinung, die Kinder von null bis sechs Jahren gingen leer aus. Ich darf Sie darauf ver-

**Bundesminister Dr. Androsch**

weisen, daß gerade der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt immer wieder wegen der in den unterschiedlichen Altersstufen in unterschiedlicher Höhe anfallenden Kosten eine Differenzierung verlangt und angestrebt hat. Man kann diese Differenzierung wiederum auf zweierlei Art erreichen, indem man eine altersmäßige Staffelung vornimmt, was verwaltungstechnisch weitaus komplizierter ist als der in Rede stehende Vorschlag, oder indem man die tatsächlich anfallenden Kosten abgibt, weil im Alter von null bis sechs Jahren keine Schulbücherkosten und keine Schulfahrtkosten anfallen.

Daher meinen wir, daß mit einem solchen Vorschlag die Idee des Familienlastenausgleichs, das heißt — um noch einmal Schmitz zu zitieren — „der Ausgleich der materiellen Mehrbelastung“, in einer besseren und gerechteren Weise ermöglicht wird, als das bei einer generellen Erhöhung der Fall ist, und nehmen für uns in Anspruch, zum Unterschied von früher, daß die Mittel dafür von uns bereitgestellt wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Kollege Suppan, hat in sehr drastischen Worten dargestellt, daß Österreich im Laufe der nächsten Jahre sozusagen ein Land von Greisen wird. Ich glaube, es ist ihm selbst bewußt, wie sehr er hier übertrieben hat. Aber es ist ja für seine Sache, und dafür habe ich Verständnis.

Ich möchte eines dazu sagen: Es kommt gar nicht so sehr darauf an, wie viele Kinder wir in Österreich haben, es kommt keineswegs auf die Quantität an, sondern es kommt auf die Qualität an. (Widerspruch bei der ÖVP.) Wir haben seinerzeit vor hundert Jahren in Österreich Familien mit zehn und sechzehn Kindern gehabt. Glauben Sie, daß diese Familien mit zehn und sechzehn Kindern bessere und mehr Vorsorge getroffen haben und sich mehr um diese Kinder kümmern konnten als heute die Familie mit zwei oder drei Kindern?

Wenn Sie es noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten, nämlich von der Frage der Wirtschaftlichkeit, die Sie in Erwähnung ziehen, dann muß ich Ihnen sagen, daß es nicht von der Anzahl der Beschäftigten abhängt; es kommt lediglich auf die Frage der Produktivität an. Hier die Produktivität und dort die Qualität.

Und eines noch, Herr Suppan! Wir haben nicht nur Kinder, weil sie uns eine Last sind. Dagegen möchte ich mich als Frau und Mutter entsprechend wehren. Wir haben Kinder, weil sie uns Freude bereiten und nicht nur Lasten. (Abg. Suppan: Wir sind liebende Väter!)

Nun zu dem Antrag überhaupt. Hohes Haus! Die Frage des Familienlastenausgleiches war durch Jahre hindurch der Gegenstand von Auseinandersetzungen hier im Hohen Haus. Sie war gewissermaßen das heiße Eisen, das immer wieder aufgegriffen wurde. Wir haben über das System beraten, über die Mängel des derzeitigen Systems. Wir haben über die Verteilung der Kosten lange Gespräche geführt, und wir sind über die Finanzierung, über die gerechte Finanzierung, die gerechte Aufteilung verschiedener Meinung. Aber eines können wir doch sagen: daß wir, über jede differenzierte Auffassung hinaus, die wir in diesem Hause haben, alle der gleichen Meinung sind — und das ist auch in den Worten meines Vorredners, des Herrn Kollegen Suppan, zum Ausdruck gekommen —, daß die Familien mit Kindern stärker belastet sind als jene Bevölkerungskreise, die diese Pflichten nicht auf sich genommen haben, aus welchen Gründen immer. Aber wir sind alle, glaube und hoffe ich, überzeugt davon, wir sind alle der gleichen Meinung, daß die Familien, die für diese Leistungen aufkommen, die diese Verpflichtungen übernehmen, Verpflichtungen, die sie letztlich im Interesse der Allgemeinheit, der Gesellschaft, übernehmen und auch erfüllen, deshalb von der Gesellschaft, von der Allgemeinheit unterstützt werden müssen.

Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres auf diesem Gebiet des Familienlastenausgleiches einen weiteren Schritt getan. Wir haben gemeinsam — und ich betone das Wort „gemeinsam“ — eine finanzielle Aufstockung: erstens Erhöhung der Familienbeihilfen um 20 S pro Kind und zweitens Erhöhung der Geburtenbeihilfen von 1700 S auf 2000 S, geschlossen. Offengeblieben ist — und das hat Herr Finanzminister Androsch jetzt bereits erwähnt — die Verwendung der restlichen 600 Millionen des voraussichtlichen Überschusses des Jahres 1971.

Es gibt verschiedene Meinungen dazu, es gibt verschiedene Anträge dazu, und Kollege Suppan hat vor ein paar Minuten einen Vorschlag dazu geäußert. (Abg. Suppan: Schon vor einigen Monaten!) Sie haben es vor einigen Monaten schon getan, sicherlich! Es waren verschiedene Anträge, es waren verschiedene Varianten sozusagen vorrätig, wie wir diesen Überschuß der restlichen 600 Millionen verwenden wollen oder verwenden sollen.

2992

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Maria Metzker**

Und nun darf ich sagen: Die SPÖ hat den Vorschlag gemacht, der von Ihnen ja im Prinzip gar nicht angegriffen wird, diesen Rest für Gratisschulbücher und für die Schulfahrtbeihilfe zu verwenden. Wir sind bei diesem Antrag von der Überlegung ausgegangen, die Herr Finanzminister Androsch ebenfalls schon sehr eindeutig ausgeführt hat, daß es eben eine unterschiedliche Belastung selbst bei Familien mit gleichem Einkommen und mit gleicher Kinderzahl gibt. Ein Beispiel dieser Unterschiedlichkeit ist eben der Schulweg. Es ist ein Unterschied, ob eine Familie das Pech hat, daß für den Schulweg ein Verkehrsmittel benutzt werden muß, ob sie das Unglück hat, daß zwischen Wohnsitz und Schule ein verhältnismäßig weiter Weg zu bestreiten ist, ob es sich um eine arme oder um eine reiche Gemeinde handelt, in der diese Familie lebt, und ob diese Gemeinde imstande ist oder ob sie auch willens ist, für die Familien, die schulpflichtige Kinder haben, Schulbücher oder Fahrtkostenersatz, zumindest teilweise zu bestreiten.

Sie sehen, es hängt von sehr vielen Komponenten ab, wie die unterschiedliche Lage der einzelnen Familien gestaltet ist. Und wir, alle Fraktionen hier im Hohen Hause, sind doch einer Meinung, daß wir Maßnahmen zur Förderung der Familie treffen müssen. Nur hinsichtlich der Finanzierung haben sich nun unsere Wege getrennt. Ich glaube, liebe Kollegen von rechts und von links, unsere Meinungen stehen doch gar nicht so weit auseinander. Ich glaube, wir müssen nur alle miteinander den guten Willen aufbringen, auch tatsächlich im innersten Herzen bereit zu sein, für unsere Familien etwas zu tun.

Die ÖVP lehnt es ab, diese Mittel aus dem Familienlastenausgleich gemäß dem Vorschlag der SPÖ für die Schulfahrtbeihilfen zu verwenden. Sie schlägt vor, diese Lasten, diese Kosten, aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Nun, ich finde es sehr interessant und, wenn Sie wollen, auch ein bißchen pikant, daß dieser Vorschlag gerade aus Ihren Reihen, aus den Reihen der ÖVP kommt, wo Sie doch zumindest genausogut wissen, daß die Mittel des Budgets sehr begrenzt sind und daß wir keine Chance haben, solche Beträge aus den allgemeinen Budgetmitteln abzuzweigen.

Aber Sie begründen das mit Ihrer prinzipiellen Haltung, mit Ihrer prinzipiellen Überlegung. Ich frage mich, liebe Damen und Herren, ob diese Ihre Haltung heute noch gerechtfertigt ist, ob tatsächlich von der Fassung des Gesetzes her gesehen die Mittel des Familienlastenausgleiches nur der direkten Förderung, der direkten finanziellen Lei-

stung dienen dürfen und jede Sachleistung als „Zweckentfremdung“ zu betrachten ist. Ich glaube, diese Ihre Einstellung ist nicht haltbar.

Ein Beispiel: Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte, seit wir Leistungen an die Familien kennen, haben sich diese Beihilfen einem grundlegenden Wandel unterzogen, und die seinerzeitige Aufgabe des Ausgleichs, wie sie die sogenannte Ernährungsbeihilfe darstellte, ist heute von diesem Grundgedanken doch sehr weit entfernt. Die finanzielle Basis hat sich geändert, aber auch die Kreise, die Anspruch auf die Familienleistungen haben, haben sich geändert, und die Familienbeihilfe ist im Laufe des letzten Jahrzehnts sicherlich ein Zuschuß für die Familien mit Kindern schlechthin geworden.

Ich möchte sagen, das kommt auch sprachlich zum Ausdruck. Im Jahre 1948 haben wir diese Zuschüsse als Ernährungsbeihilfe bezeichnet, eine Ernährungsbeihilfe, die aus Mitteln des Budgets geleistet wurde. Eine grundlegende Änderung ist spätestens am 1. 1. 1955 eingetreten, als wir von der Kinderbeihilfe gesprochen haben und fast alle Familien, fast alle Kinder in dieses Kinderbeihilfengesetz einbezogen haben. Und letztlich haben Sie selbst aus den Kreisen der ÖVP im Jahre 1967 dieses Kinderbeihilfengesetz in ein Familienbeihilfengesetz umgewandelt.

Denken Sie weiters an die 13. und 14. Beihilfe. Sie wurde doch eindeutig dafür geschaffen, um den Familien in bestimmten Zeitabständen auftretende Kosten zu ersetzen oder zum Teil abzunehmen. Zum Beispiel im November die Kosten für die Winterbekleidung oder im Sommer für die Ferienaufenthalte oder das letzte Viertel für Weihnachten. (Ruf bei der ÖVP: Genau für das wollen wir sie jetzt auch!) Lassen Sie mich doch zu Ende sprechen, ich bin noch nicht fertig. Ich möchte dazu sagen: Die 13. und 14. Beihilfe wurde auch für solche Kosten, die den Familien entstanden sind, geschaffen. Demnach gleicht eben die heutige Kinder- oder Familienbeihilfe gar nicht mehr ausschließlich einer Beihilfe zur Deckung der Kosten für die Ernährung, sondern sie hat sich eben weiterentwickelt; wir haben auch die Abdeckung von Kosten anderer Art in Erwägung gezogen.

Oder denken Sie doch an die Geburtenbeihilfe. Die Geburtenbeihilfe hat doch den Sinn gehabt, die Babyausstattung oder sonstige Anschaffungen mitfinanzieren zu helfen. (Abg. Dr. Gruber: Wir haben Ihnen nicht die Babyausstattung geliefert, sondern Geld!) Wozu haben Sie denn die Geburtenbeihilfe geschaffen? (Weitere Zwischenrufe. — Präsi-

**Maria Metzker**

*dent Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Streiten wir nicht um das Pramat. Ich glaube, es haben alle mitgewirkt, um das für unsere Mütter und unsere Väter durchzusetzen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Auch für die Babyausstattung. (Präsident Dr. Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.)

Oder die Säuglingsbeihilfe. Die Säuglingsbeihilfe ist eine Geldleistung, die aber, wie Sie zugeben müssen, mit anderen Gedanken verbunden war. Es waren medizinische und gesundheitliche Absichten damit verbunden. Wir haben gesagt, das Kind muß jeweils dem Arzt vorgestellt werden. Die Säuglingsbeihilfe war somit zweckgebunden und hat bestimmte Aufgaben — nicht nur materielle — zu erfüllen gehabt.

Oder etwas, was ganz auf Ihre Linie geht: Denken Sie an die Mütterbeihilfe, die Mütterbeihilfe für das zweite und die für das dritte Kind. Sie war nicht mehr für das Kind gedacht, sie war vielmehr eine Anerkennung für die Belastung der Mutter in bescheidenem Rahmen (Abg. Dr. Gruber: Wieder eine Geldleistung!), aber jedenfalls eine Anerkennung der Leistung der Frau als Mutter und Erzieherin ihrer Kinder. Wir haben verschiedene Leistungen mit dieser Familienbeihilfe bezieht. (Abg. Dr. Gruber: Und umfunktionierte! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Ja, das war bisher, und nun gehen wir als Sozialisten einen Schritt weiter.

Wir sind der Meinung, daß wir als nächsten Schritt eben gewisse Leistungen im Interesse der Familien, wie es zum Beispiel die Fahrtleistungen sind, in den Familienlastenausgleich einbauen können. (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich glaube, Sie sollten doch ein bißchen zuhören.

**Präsident Dr. Maleta:** Ich bitte, meine Damen und Herren, die Zwischenreden etwas einzustellen.

Abgeordnete Maria Metzker (fortsetzend): Die ÖVP hat zu den Schulfahrten prinzipiell nein gesagt: „weil wir nicht wüßten“ — die Schulfahrten seien der Anfang —, „wo das Ende sei“. Ich möchte Ihnen sagen: Sie brauchen keine Sorge zu haben, es ist ja keine Gefahr vorhanden. Denn eines muß ich Ihnen doch sagen: Jede gesetzliche Maßnahme — und das müssen Sie viel besser wissen als ich, die erst seit einigen Monaten hier im Hause steht —, die in diesem Fall bestimmt wird und durchgesetzt werden soll, muß im Parlament beschlossen werden, es muß einhellig oder mehrheitlich dazu ja oder nein gesagt werden. Der Anfang der Verwendung der Mittel dieses Familienlastenausgleiches wird hier bestimmt, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder

weitere Schritt wird ebenfalls hier bestimmt. Sie haben es in der Hand, und das Parlament wird es immer in der Hand haben, zu bestimmen, ob die Beihilfen entweder aufgestockt werden oder ob diese Mittel für andere familienpolitische Maßnahmen verwendet werden sollen.

Im gegenständlichen Fall sind wir eben als Sozialisten für die Fahrtbeihilfe, weil sie uns als eine gerechtere Leistung erscheint als jede finanzielle Leistung. Auch das hat Herr Finanzminister Dr. Androsch in seinem Vortrag schon ausgeführt. Denn diese Leistung kann doch jedes Schulkind in Anspruch nehmen, das einen längeren Schulweg als 2 km hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Jedes Kind kann — und vielleicht ist Ihnen das so unangenehm —, unabhängig von der Brieftasche seiner Eltern, gratis diese Verkehrsmittel benützen. (Abg. Suppan: Das stimmt nicht!) Ich komme noch darauf zurück. — Das minderbemittelte Kind wird trotz des weiten Schulweges nicht zu Fuß gehen müssen, wenn der Vater das Fahrgeld nicht auslegen kann, und es wird für kein Kind im Dorf eine Frage sein, ob es zurückbleiben muß, weil es sich die Eltern überlegen müssen, ob sie das Fahrgeld für drei, vier oder für fünf Jahre auslegen können, damit das Kind eine höhere Schule oder eine Fachschule besuchen kann. Das wird nicht mehr vom Familienbudget seiner Eltern abhängig sein. (Beifall bei den Sozialisten.)

Und noch etwas zur Ihrer Ablehnung der Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe und der Auszahlung der Mittel direkt an die Eltern: Es wird von der ÖVP auch behauptet — ich habe es gelesen; ich habe es sozusagen schwarz auf weiß Ihren Mitteilungen entnommen —, daß die Eltern an der Schulfahrtbeihilfe Ihrer Meinung nach völlig uninteressiert sind; die Familien wollen angesichts der Preissteigerungen — und das geht auf Ihre Linie — nur bares Geld sehen.

Sie behaupten und Sie sagen: Es geht um Ihr Prinzip. Uns geht es auch um das Prinzip. Eben aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir diese Frage nicht so simplifizieren können: Mehr Geld — und damit ist das Problem gelöst! Wenn wir als Arbeitnehmer — und das lassen Sie mich bitte sagen — immer so gedacht hätten oder jetzt so dächten, dann müßten wir doch sagen und hätten uns das immer vor Augen halten müssen: Wichtig für uns ist doch eigentlich nur, wie hoch unsere Löhne sind, wie der Lohn ist (Abg. Bürger: Da ist das bare Geld sehr wertvoll!), alles andere ist für uns uninteressant! Wir könnten doch auch, wenn wir kurzsichtig wären, sagen: Statt einer Krankenversicherung — ein paar Schilling mehr; und statt

2994

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Maria Metzker**

einer Pensionsversicherung — am Wochenende ein paar Schilling mehr (Abg. *L i n s b a u e r*: *Wie ist das mit dem Internat?*); statt des Arbeitslosenbeitrages — eben ein paar Schilling mehr im Lohnsäckel; und wenn du arbeitslos bist, dann schau, wo du bleibst; du hast ja entsprechend gut verdient.

Damit wäre das Problem der sozialen Sicherheit sicherlich gelöst worden, aber ich glaube, nicht so, wie wir es in Österreich gewohnt sind, denn dann hätten wir alle miteinander eben keine soziale Sicherheit mehr. (Abg. *L a n d m a n n*: *Wir wollen ja Internatskostenzuschüsse!* — Abg. *S k r i t e k*: *Dann müssen Sie dafür stimmen, wenn Sie welche wollen!*) Lassen Sie mich doch aussprechen! — Dann hätten wir uns auf die Ebene jener Länder begeben — und es gibt einige, die manchen so als Traumbild vorschweben —, wo es hohe Nominallöhne gibt, aber um einen Preis, den wir alle hier in Österreich nicht zahlen wollten. Dagegen sind wir doch, und das müssen wir doch ehrlich zugeben, in Österreich gefeit. Es haben doch gerade die letzten Monate gezeigt (Abg. *D r. G r u b e r*: *Wir wollen also keine höheren Nominallöhne?*) — drehen Sie mir doch nicht das Wort im Munde um! (Abg. *D r. G r u b e r*: *Sie haben es gesagt!*) —, daß auch die letzten Gruppen — und das sind Ihre Gruppen — in den Verband der sozialen Sicherheit gestrebt sind und aufgenommen wurden. (Abg. *S u p p a n*: *Was heißt „Ihre Gruppen“?*) Ich will sehr tolerant sein und darüber nicht weiter sprechen. Das hat sehr viel damit zu tun. Denn ein ähnliches System, Herr Kollege Suppan (Abg. *S u p p a n*: *Was heißt „Ihre Gruppen“?*), wie wir es von der sozialen Sicherheit her kennen, mit einem gewissen Solidaritätsprinzip ... (Abg. *S u p p a n*: *Wer ist der große Bauern-Politiker? Der Herr Bundeskanzler!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident *D r. M a l e t a* gibt das Glockenzeichen.) Wir müßten versuchen, ein ähnliches Prinzip, ein ähnliches System auf dem Bildungssektor aufzubauen.

Wir sind doch von diesem Zustand gar nicht so weit entfernt. Der Anfang ist doch gemacht: Sei es die Studienbeihilfe, sei es das Schülerbeihilfengesetz oder seien es die Maßnahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Es sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden (Abg. *L i n s b a u e r*: *Das ist ja nicht durch Ihre Partei beschlossen worden!*), um die Qualität der Bildung und die Qualität der Berufsausbildung zu heben und zu verbessern. (Abg. *D r. G r u b e r*: *Aber das Studienbeihilfengesetz kann man nicht aus dem Familienausgleichstonds finanzieren!*) Aus Mitteln von allen. — Um jedem Kind

je nach seiner Begabung, unabhängig von seiner wirtschaftlichen Situation diese Chance zu geben, dazu dient auch die Schulfahrtbeihilfe.

Ich möchte noch eines sagen, auch wenn Sie das nicht sehr freuen wird: Meiner Meinung nach ist es lediglich eine graduelle Verschiebung, und es kommt eigentlich nicht so sehr darauf an, ob wir, wie Sie es meinen, einer Familie einmal im Jahr 200 S geben (Abg. *L i n s b a u e r*: *Aber jeder!*) oder 400 S geben oder ob wir monatlich die Beihilfe um 20 S aufstocken. Wie immer wir das verteilen — darauf kommt es nicht an. Damit wird keineswegs das Bildungsniveau unserer Bevölkerung gehoben werden! (Zustimmung bei der SPÖ.) Aber es wird sehr wohl verändert werden, wenn wir die Voraussetzung schaffen (Abg. *S u p p a n*: *Das heißt, Nichtbildungsfähige bekommen keine Beihilfe! Bravo zu dem Vorschlag!*), daß jeder, ungeachtet seiner persönlichen Verhältnisse, jene Schulen besuchen kann, die seiner Begabung entsprechen.

Und nun eines, was ich Ihnen auch nicht ersparen will, das werden Sie mir doch zugestehen: Der frühere Finanzminister, Herr Abgeordneter Professor Koren, hat geäußert, daß in der Vergangenheit hinsichtlich der Familienbeihilfen von Ihrer Seite aus — von rechts gesehen — gewisse Dynamisierungen in den letzten Jahren Platz gegriffen haben, daß eine Anpassung der Beihilfen an die Lebenshaltungskosten erfolgt ist und daß Sie — Ihre Regierung — die Mittel ausgeschöpft haben und sie direkt für die Familien verwendet haben.

Nun, meine Herren, die Anpassung hat drei Jahre auf sich warten lassen. Zuletzt wurde am 1. 1. 1968 angepaßt, und zwar von 180 S auf 200 S. Es wurde heute schon von den Lebenshaltungskosten gesprochen, von den „gigantisch steigenden“ — oder in diesem Sinne — Lebenshaltungskosten.

Ich möchte Ihnen sagen: In diesen drei Jahren — in Ihren drei Jahren — sind die Lebenshaltungskosten wesentlich mehr gestiegen als nur um die 20 S, um die die Kinderbeihilfe erhöht wurde. (Rufe bei der ÖVP: *Und jetzt?* — Präsident *D r. M a l e t a* gibt das Glockenzeichen.) Das alles zu einem Zeitpunkt, wo Sie im Säckel 2,3 Milliarden Schilling Überschuß gehabt haben. — (Abg. *S t r ö e r*: *Das ist entscheidend! Damit haben Sie die Defizite gedeckt auf Kosten der Familien!* — Abg. *D r. G r u b e r*: *Kollegin Metzker, war das die einzige Erhöhung?*) Diese war die einzige — Diese Überschüsse ... (Abg. *K e r n*: *... bekommen in Zukunft die Bundesbahnen!* — Weitere

**Maria Metzker**

*Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Herren! Sie hätten diese Überschüsse ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend):** Also bitte, meine Damen und Herren, diese Zwischenreden vom Berg übers Tal hinweg zum anderen Berg etwas einzudämmen!

Abgeordnete Maria Metzker (fortsetzend): Ich kann es schon verstehen, daß Sie empfindlich sind, aber ich muß Ihnen sagen: Sie haben die Beihilfen nur um diese 20 S erhöht, obwohl Sie einen Überschuß von 2,3 Milliarden Schilling gehabt haben. Das heißt, Sie haben diese Überschüsse nicht rechtzeitig verwendet, Sie haben diese Überschüsse nicht verwendet, um sie den Familien zu geben, um die Beihilfen den Lebenshaltungskosten anzupassen. Es wurde nicht, wie mitunter behauptet wird, zuviel in den Familienlastenausgleichsfonds eingezahlt. Mitnichten, meine Herren! Es wird nicht zuviel eingezahlt, es wird nur zu wenig ausgezahlt und zu zögernd ausgezahlt! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es stimmt also nicht, wenn die ÖVP behauptet, sie hätte immer dafür Sorge getragen, daß die Mittel des Familienlastenausgleiches ausschließlich und direkt den Familien zugute kommen. Sie hat vielmehr wesentliche Beträge des Familienlastenausgleiches den Familien direkt entzogen und ganz andere Löcher damit gestopft als jene im Budget der Familien. Die ÖVP hat also niemals jenes Prinzip verfolgt, das sie nun auf ihre Fahnenschreibt, daß eben die Familienbeihilfen immer und ausschließlich den Familien zugute kommen müssen.

Es genügt nicht, meine Damen und Herren, wenn einzelne von Ihnen sagen und sagten, es wäre ein Unrecht geschehen oder er, der Betreffende, wäre niemals damit einverstanden gewesen. Entscheidend ist doch, daß die ÖVP-Regierung so gehandelt hat, daß sie so entschieden hat und daß sie es so beschlossen hat. Es ist jetzt nicht an der Zeit, daß Sie, meine Herren, nun sozusagen mit Steinen werfen. Es wirkt nicht glaubhaft und es wird nicht glaubhaft für die Öffentlichkeit, wenn Sie nun drohend oder mahnend — je nach Temperament — den Finger nach links erheben und glauben, uns Vorhaltungen machen zu können, wie wir die Mittel verwenden sollen oder daß wir diese Mittel „zweckentfremdet“ verwenden wollen. Das können Sie der SPÖ nicht unterstellen. Ich habe schon im Dezember von diesem Platz aus gesagt, daß die Sozialisten im Gegenteil immer Mittel und Wege gefunden haben, in den Rahmen der sozialen Sicherheit auch die Familie einzubeziehen. Wir haben das in den Wahlver-

sprechen gesagt, und wir werden dieses Wahlversprechen einhalten, wir werden auch die Regierungserklärung einlösen; ein Teil ist ja bereits geschehen: die 600 Millionen am 1. Jänner 1971, und nun die 300 Millionen bis 350 Millionen — sofern Sie uns lassen, sofern Sie bereit sind, mitzutun — an Schulfahrtbeihilfe.

Nun ein kleines Wort, das Sie gesagt haben: Von 180 Millionen Schilling ist das auf über 300 Millionen Schilling in unserer Vorstellung angestiegen. Ich möchte dazu sagen: Wir haben ja auch eine „kleine Veränderung“ angebracht, eine „kleine Veränderung“ unter Anführungszeichen: wir haben doch die Hochschüler einzogen! Es ist auch nicht so, daß die Berufsschüler nicht dabei berücksichtigt sind. Das kostet natürlich Geld.

Über den Rest, der uns im Familienlastenausgleich verbleibt, werden wir noch befinden müssen. Wir haben auf dem Tisch meiner Fraktion die Schulbuchaktion liegen. Sie wissen alle miteinander, daß die Öffentlichkeit von der Richtigkeit, von der Zweckmäßigkeit unseres Antrages überzeugt ist. Wir haben von draußen, von unseren Wählern, aber auch von den anderen ein gutes Echo auf unseren Antrag gefunden.

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Wir waren auch gerade in den letzten Wochen durchaus kompromißbereit, soweit es Ihre Wünsche betrifft. Denken Sie doch an den Antrag des Kollegen Kern! Wir haben vorbehaltlos ja gesagt.

Auch dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mussil haben wir letzten Endes zugestimmt, obwohl wir doch sagen müssen: Er kostet die Familien 100 Millionen Schilling. Und wir wollen nicht streiten, wieweit das gerecht ist oder nicht gerechtfertigt; wollen wir das in diesem Augenblick außer Betracht lassen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Aber ich möchte sagen — und damit komme ich zum Schluß —: Wenn die Öffentlichkeit so positiv zu dieser Frage steht, dann, glaube ich, können wir Sie nur einladen, mitzuwirken, mitzubestimmen, mitzutun, daß heute die Schulfreifahrt für alle Schüler in diesem Hause beschlossen wird! (Beifall bei SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Landmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Landmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme mir heute etwa vor wie so ein unfolgsamer Schüler, der irgendwo noch eine Nachsitzung zu halten hat. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich glaube, daß das nicht nur in der Volksschule vorkommen soll, sondern auch im Mit-

2996

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Landmann**

telschulbereich, aus dem der Herr Professor mir da gegenübersitzt. (Abg. Dr. Tull: *Welcher? Es gibt zwei!*) Das andere ist ein Hochschulprofessor, Herr Dr. Tull! Das ist ein kleiner Unterschied; wenn Sie ihn nicht wissen sollten.

Zum zweiten darf ich sagen, daß ich sehr froh bin, daß Kollege Weikhart wieder gesund ist, denn da werden natürlich solche Pannen wie letzte Woche auf dieser Seite (*der Redner weist zur SPÖ*) nicht mehr so leicht passieren. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Ruf bei der SPÖ: Schau nur, daß euch nichts passiert!*) Ich glaube, daß nicht nur der „Ersatz“ in dieser Frage vielleicht nicht allzu aufgeklärt war, aber beim Kollegen Weikhart sind diese Dinge wirklich in besten Händen, und so meine ich, daß ich ihm wirklich die besten Gesundheitswünsche für die kommenden Wochen und Jahre wieder übermitteln darf. (Abg. Dr. Pittermann: *Er bleibt euch erhalten!*)

Herr Bundesminister! — Oh, er ist nicht da; das ist der falsche. (*Der Redner weist auf Bundesminister für Unterricht und Kunst Gratz.* — *Heiterkeit.* — Abg. Sekanina, *auf Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch zeigend: Dort oben ist der richtige!*) Der Herr Bundesminister für Finanzen Androsch hat in seiner Beantwortung erklärt, daß die 90 Millionen Schilling bei der Margarinesteuer anlässlich der Umwandlung des Steuersatzes von 5,5 Prozent auf 1,7 Prozent von seiten der Regierungspartei als preisdämpfende Maßnahme gesetzt worden sind. (*Ruf bei der SPÖ: Immer nach links schauen!*) Von diesem Abänderungsantrag, den wir von unserer Seite dazu gestellt hätten, nach dem wir diese 90 Millionen Schilling für Familien zur Verfügung stellen sollen, um Molkereiprodukte zu verbilligen, wurde natürlich bei dieser Beantwortung nichts gesagt. Es war vielleicht nur für seinen Kreis interessant, daß diese 90 Millionen Schilling eingespart werden konnten, aber davon, daß der Abänderungsantrag dazu von unserer Seite auch dasselbe beinhaltet hätte, nur mit dem einen Unterschied, daß wir das den Einkommensschwächeren zur Verfügung gestellt hätten, wurde nichts gesprochen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Zur Kollegin Metzker darf ich bei dieser Gelegenheit ein paar Dinge sagen; als Kavalier bin ich da natürlich etwas anders gelagert, als daß ich mit scharfen Angriffen aufwarten wollte. Sie hat davon gesprochen, daß für die Winterbekleidung und bei Schulbeginn den Familien natürlich größere Lasten aufgebürdet werden. Darum unser Antrag, die 400 S mit September auszubezahlen! (Abg. Libal: *Warum habt ihr das nicht schon früher gesagt?*)

Aber diese 400 S werden von eurer Seite abgelehnt. Sie wollen natürlich nur die Sache mit den Fahrtkosten machen.

Dabei bin ich der Auffassung, daß wir uns nur in der einen Frage unterscheiden, nämlich darin, daß Sie die Fahrtkosten aus dem Familienlastenausgleich haben wollen und daß wir es aus Budgetmitteln finanzieren wollen. Es ist doch so, daß der Familienlastenausgleich für den gesamten Bereich der Familien zur Verfügung steht und nicht für einen kleinen Teil, deren Kinder eben die Schule besuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frau Kollegin sprach davon, daß „Ihre Gruppen“ — sie hat so eine Handbewegung nach rechts gemacht — in den sozialen Bereich einbezogen worden sind. Ich möchte fragen, was das für Gruppen sind: Meint sie dabei nur die Landwirtschaft, oder was hat sie dabei gemeint, als sie von „Gruppen“ sprach, die in den sozialen Bereich einbezogen werden sollen? (Abg. Sekanina: *Wie habt ihr die Gelder verwendet?* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Wie ich schon gesagt habe, sind wir von der ÖVP aus nicht gegen die Fahrtkosten, sondern wir sind nur gegen die Art. Ich würde Ihnen ... (Abg. Sekanina: *Entscheidend ist, wie ihr die Gelder verwendet habt!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Also, meine Damen und Herren! Bitte sich wieder etwas zurückzuhalten! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe gerade gebeten, sich etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter Landmann (*fortsetzend*): Ich bin der Auffassung, daß die Lösung, die in Tirol gefunden worden ist, gut ist. Ich verweise da auf das Schulorganisationsgesetz vom 18. Juli 1966. Dort haben die Gemeinden für die Fahrtkosten aufzukommen; 50 Prozent dieser Fahrtkosten werden aber dann von seiten des Landes an die Gemeinden refundiert. Dadurch wurde eine Lösung in dem Sinne getroffen, daß sie die Fahrtkosten aus öffentlichen Mitteln und nicht aus Mitteln des Familienlastenausgleiches refundiert bekommen. Ich glaube, daß die Tiroler Lösung auch für den Bund nicht die schlechteste wäre.

Ich bin überhaupt der Auffassung, daß es oft gut wäre, wenn man von Wien aus etwas mehr nach dem Westen sehen würde, denn dort können Lösungen noch so getroffen werden, daß sie wirklich der Familie und der Öffentlichkeit dienen und nicht dem momentanen politischen Effekt Rechnung tragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit der ganzen Selbstträgerschaft des Bundes ist es nämlich bei dieser Regelung auch

**Landmann**

so: Wenn die Regelung mit den 400 S zum Tragen gekommen wäre, so hätte natürlich der Bund, da er ja die 6 Prozent nicht direkt in den Familienlastenausgleich bezahlt, sondern hier eine direkte Leistung an seine Angestellten zu erbringen hat, die 400 S selbst ausgeben müssen.

Ich bin natürlich der Meinung, daß der Finanzminister in seinem Bereich alles daran gesetzt hat, sich diese 400 S auch auf der Ausgabeseite des Bundes zu ersparen. (Abg. *Libal: Siehe ÖVP-Regierung!*) Das gleiche gilt auch für die Länder und die größeren Gemeinden.

Ich muß dabei nun sagen, daß die Lösung, die darin besteht, daß die 400 S nicht zur Auszahlung kommen, nach einer groben Berechnung den Selbstträgern ungefähr 400 Millionen Schilling erspart. Man könnte mit diesen 400 Millionen Schilling auch die gesamten Fahrtkosten finanzieren. Allerdings wollen der Bund, die Länder und die größeren Gemeinden natürlich nicht allzuviel davon wissen, sondern sie — und das gilt besonders für den Bund — sind froh darüber, daß die Fahrtkosten an jene Kinder, die auf der Seite der öffentlich Bediensteten in den Genuss der Fahrtenbeihilfe kommen, aus dem großen Topf des Familienlastenausgleiches stammen. Denn sie ersparen sich nicht nur die Leistungen in den Topf beziehungsweise die Erhöhung der Kinderbeihilfen, sondern sie bekommen noch etwas zurück. Ich bin der Auffassung, daß das natürlich für verschiedene Bereiche sehr gut sein wird.

Über das Vorgehen im Unterausschuß hat schon mein Kollege Suppan gesprochen. Ich muß hier nur feststellen, daß wir uns zum ersten Mal am 30. 11. getroffen haben und im Unterausschuß damals nicht zu einem Verhandlungsergebnis kamen. Es wurde lediglich dabei festgestellt, daß wir uns getroffen haben, die generelle 20 S-Erhöhung durchzuführen.

Am 11. 1. war die Situation um nichts besser. Man kam nicht vorwärts, es stand Argument gegen Argument.

Am 1. 3. hat sich der Vorsitzende, Dr. Tull, die Dinge sehr leicht gemacht. Er hat festgestellt, daß es in verschiedenen Bereichen keine Annäherung gibt, dies, obwohl er nicht versucht hat, noch einmal zu verhandeln, die Runde noch zu verlängern, vielleicht noch einen Tag anzustücken, um uns in die Lage zu versetzen, noch einen Tag im Unterausschuß zu verhandeln.

Dann wurde einfach „husch-pfusch“ weitergemacht. Das ist nicht ein Ausdruck von uns, sondern er stammt von Ihrem Klubobmann

Dr. Pittermann, der in den vergangenen Jahren immer von der Husch-Pfusch-Methode gesprochen hat. Ich glaube, er hat nicht daran gedacht, daß Sie in dem einen Jahr, in dem Sie die Regierung stellen, noch viel mehr Husch-Pfusch-Methoden praktiziert haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Finanzausschuß ist uns der letzte Änderungsantrag um 5 Uhr abends zur Verfügung gestanden, und wir sollten in diesen Dingen eine Entscheidung treffen.

Natürlich hat die ganze Antragschreiberei eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Es wurde von eurer Seite lang und breitest darüber gesprochen, um Zeit zu gewinnen. Aber an Arbeit war nicht zu denken. Wir haben kollegialerweise, wie wir es gewohnt sind, es dann so gemacht, daß wir eine Unterbrechung beantragt haben, sodaß Sie eben Ihren Antrag schreiben konnten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, daß bereits nach der ersten Unterausschußsitzung die Propagandawalze der Sozialistischen Partei in den Belangsendungen und in der Presse zu laufen begonnen hat. (Abg. *Seckanin: Wohldurchdacht!*)

Bundeskanzler Kreisky hat erklärt, daß es die ÖVP sei, die diese Dinge verhindere, verzögere und was weiß ich noch alles! Von der tatsächlichen Methode der Behandlung dieser Angelegenheit wurde überhaupt nicht gesprochen, es ist vielmehr die Propagandawalze der Sozialistischen Partei so, wie wir es bei verschiedenen anderen Dingen kennengelernt haben, abgelaufen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Seckanin: Kein einziges Argument!*)

Wenn dann bei dieser Husch-Pfusch-Methode alle diese Dinge dazu geführt haben, daß Sie ein Gesetz beschließen, das nur mit einem Jahr befristet ist, so ist auch das ein Beweis dafür, daß man sich in dieser Sache über die Zukunft überhaupt keine Gedanken macht, ein Beweis dafür, daß man dabei nur den momentanen Effekt sieht. Man ist mit einem Jahr vollauf zufrieden.

Ich weiß nicht, wie sich die 2 km-Grenze leicht feststellen lassen wird, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß wir an einen Fuß jedes Schülers einen Kilometerzähler montieren werden, um auch diese Fußgänger in den Genuss der Fahrtkosten zu bringen. (Abg. *Libal: Denken Sie an Ihr Herz! Sie werden ja ganz blau im Gesicht! — Heiterkeit.*)

Dabei ist noch interessant, daß der Finanzminister ermächtigt wird, mit den Repräsen-

2998

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Landmann**

tanten der öffentlichen Verkehrsmittel Verträge abzuschließen. Ich weiß nicht, ob sich Verkehrsminister Frühbauer bei dieser Gelegenheit eine direkte oder indirekte Preis erhöhung aushandeln wird. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß mit diesen Dingen eine Bezugsschaltung der Bahn, der Post und besonders der innerstädtischen Verkehrsbetriebe gefördert wird.

Ich bin der Auffassung, daß das nicht eine Aufgabe des Familienlastenausgleiches ist. (Bundesminister Frühbauer betritt den Saal.) Der Herr Verkehrsminister kommt gerade. Ich muß wiederholen: Ich darf Sie daran erinnern, daß es nicht angeht, daß Sie bei Aushandlung der Verträge zugleich in einem Aufwaschen Fahrpreiserhöhungen herbeiführen. (Abg. Libal: Der putscht den Verkehrsminister auf! — Heiterkeit.)

Abschließend darf ich zu dem ganzen Komplex noch einen Antrag einbringen, der eine getrennte Abstimmung verlangt. Er wurde bereits dem Präsidenten vorgelegt. (Abg. Horr: Ein Antrag? Ihr wollt auch mitzählen?) Natürlich zahlen wir mit, Kollege Horr — ich sage das für den Fall, daß Ihnen das noch nicht bekannt ist —, und zwar durch die 6 Prozent. Aber es wird bei Ihnen nicht so weit gereicht haben, auch das mitzukriegen. (Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Bitte wieder etwas mehr Ruhe, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Landmann (fortsetzend): Der Antrag lautet:

Die unterfertigten Abgeordneten beantragen, gemäß § 63 Abs. 6 GOG bei Punkt 1 der Tagesordnung, Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 abgeändert wird (359 der Beilagen), über den ersten Teil der Z. 2 (§ 2 Abs. 7) und über die Z. 12 des Art. I sowie über den Art. II eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Ich ersuche den Präsidenten, diesen Antrag in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

Im übrigen darf ich sagen, daß wir unsererseits bereit sind, Fahrtkosten zu realisieren (der Redner spricht anhaltend laut), nicht aber aus dem Familienlastenausgleich, sondern aus dem Budget. (Abg. Neuhäuser: Rufzeichen!) Fragezeichen bei Ihnen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Dem Antrag Landmann und Genossen werde ich stattgeben.

Der nächste am Wort ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weg der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist zweifellos ein materiell und formell sehr mühsamer Weg gewesen.

Am Beginn der Herbstsession lagen dem Finanz- und Budgetausschuß drei Initiativanträge sowie ein Bericht der Bundesregierung vor. Aus diesen drei Initiativanträgen wurde dann das zusammengefaßt, was allen gemeinsam war. Auf diese Weise kam noch vor Weihnachten jene Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes zustande, die im wesentlichen eine Erhöhung der Beihilfen um 20 S brachte.

Über die restlichen Anträge wurde weiter beraten, und es kam dann als Ergebnis dieser Beratungen, wie es in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses erzielt wurde, zu einem gemeinsamen Ausschußantrag.

Und hier ist der Punkt, wo aus dem Geschäftsordnungsgesetz, das die reibungslose Arbeit des Nationalrates ermöglichen und erleichtern soll, eine Plage wird, wenn nämlich durch überholte Bestimmungen formelle Hindernisse entstehen, die, wie am vergangenen Mittwoch, das ganze Haus zwingen, eine Beratung, die es an sich durchführen will, aus formellen Gründen nicht durchzuführen, und die formelle Schwierigkeiten aufwerfen, die damals zu dieser langen Unterbrechung geführt haben.

Ich glaube, daß gerade dieses Beispiel illustriert hat, wie dringend notwendig es ist, die erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen. Nur ein Beispiel ist jener § 19, um den es sich bei der irrtümlichen Abstimmung handelte. Ich glaube, daß die dann getroffene Lösung durchaus akzeptabel war. Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich sagen: Eines war nach Meinung der freiheitlichen Fraktion nicht angängig, nämlich die Abstimmung zu wiederholen. Dies nicht etwa deshalb, weil es im konkreten Fall eine besondere Bedeutung gehabt hätte, sondern weil es ein gefährliches Präjudiz darstellt, wenn sich ein Parlament, ohne daß dies in der Geschäftsordnung vorgesehen wäre, plötzlich daranmacht, eine Abstimmung, die aus irgendwelchen Gründen der Mehrheit oder vielleicht sogar allen nicht paßt, zu wiederholen.

Diese formelle Hürde wurde also überwunden, ich möchte aber noch einmal sagen, daß dieses Beispiel zeigt, wie dringend die Erneuerung der Geschäftsordnung dieses Hauses ist.

Und nun zu der Vorlage selbst oder, genauer gesagt, zu dem Antrag, den der Finanz- und

**Dr. Broesigke**

Budgetausschuß gestellt hat. Er setzt sich aus drei Teilen zusammen. Ein Teil war von Anfang an einhellig, auch im Unterausschuß, ein Teil stieß auf den Widerstand der sozialistischen Fraktion und ein weiterer Teil auf den Widerstand der ÖVP-Fraktion.

Der Antrag Dr. Mussil und Genossen sah vor, die seit acht Jahren nicht aufgewertete Mindestbemessungsgrundlage von 3000 beziehungsweise 5000 S auf 5000 beziehungsweise 7500 S zu erhöhen. Wir haben niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir diese Erhöhung, die gerade die Kleinbetriebe entlastet, für billig ansehen, und haben daher von Anfang an dafür gestimmt. Während es sich hier im Finanz- und Budgetausschuß um eine Abstimmung von ÖVP- und unserer Fraktion einerseits und SPÖ-Fraktion andererseits handelte, das heißt, dieser Punkt nur mit Mehrheit angenommen wurde, war es im Unterrichtsausschuß, der am Montag diesen Antrag behandelte, einstimmig.

Ich darf aber doch zu der heute in der Debatte geäußerten Meinung wiederholen, daß diese Erhöhung gerecht und billig ist. Wir dürfen über der Freude an möglichen Leistungen nicht vergessen, daß auf der Bevölkerung Österreichs ein ungeheuerer Steuerdruck lastet — fast 40 Prozent des Bruttonationalprodukts — und daß man nicht nur nach neuen Ausgaben Ausschau halten darf, sondern daß man immer wieder überprüfen muß, ob nicht Erleichterungen bei den Abgaben notwendig und zweckmäßig wären.

Das Kernproblem des vorliegenden Antrages ist die Frage der Fahrtkosten. Bis zum heurigen Jahr war die Frage, was mit den Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds zu geschehen habe, kein Problem. Ich muß ehrlich sagen, es ist gut und erfreulich, daß es ein Problem geworden ist, denn früher bestand bekanntlich die Lösung darin, daß die Überschüsse für allgemeine Budgetausgaben verwendet wurden. Daher brauchte sich das Parlament niemals den Kopf zu zerbrechen, was mit diesen Überschüssen zu geschehen hätte.

Es wurde mit Recht gesagt, daß der Familienlastenausgleich eine zu bejahende Einrichtung ist. Ich glaube, das bestreitet niemand in diesem Hause, und es wäre daher nur eine Wiederholung des schon Gesagten, wenn ich hier darauf näher eingehen würde.

Eines möchte ich allerdings sagen: Hüten wir uns davor zu glauben, daß die materielle Besserstellung der Familien allein das ausschlaggebende und der Schlüssel zu allen Fragen ist; es gibt noch eine große Zahl anderer Dinge. Die Zahl der Kinder hängt auch

nicht von den Familienbeihilfen allein ab, sondern im wesentlichen von der Zukunftshoffnung eines ganzen Volkes und, wenn Sie wollen, eines ganzen Kontinents. Es wäre also falsch, wenn wir glauben würden, daß man durch materielle Förderungen allein bestimmten, auch heute aufgezeigten Entwicklungen entgegentreten könnte.

Der Gedanke des Familienlastenausgleichs wurde von allen Seiten bejaht, aber auch die Vergütung der Fahrtkosten wurde bejaht; denn ich habe den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, wie ich glaube, richtig dahin gehend verstanden, daß auch sie dafür ist, daß die Familien eine Fahrtkostenvergütung erhalten. Es wäre auch unsinnig, wenn man hier anderer Auffassung wäre, denn der Familienlastenausgleich bedeutet ja nicht nur einen Ausgleich zwischen Menschen ohne Kinder und den Familien mit Kindern, zwischen arm und reich, sondern auch unter Familien, von denen die eine so glücklich ist, daß ihre Kinder am Schulort wohnen, während bei der anderen eine kürzere oder längere Fahrt zur Schule eine Notwendigkeit darstellt. Es ist also müßig, wenn wir heute darüber debattieren, daß auf diese Weise nicht alle etwas bekommen. Es ist ja das Wesen eines Familienlastenausgleichs, daß die, die größere Lasten tragen, einen Ausgleich für diese Lasten erhalten.

Die Differenz ist sohin im wesentlichen nur in der Frage, aus welchen Mitteln die Fahrtkostenbeihilfen abzudecken sind. Hier, muß ich ehrlich sagen, scheint mir die Meinung: Fahrtkostenbeihilfen ja, aber nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern aus allgemeinen Budgetmitteln, zu formalistisch, denn man kann, wie schon gesagt, nicht bestreiten, daß die Fahrtkosten zum Familienlastenausgleich gehören. Es ist also nicht etwa so, daß man eine zweckfremde Leistung in das Gesetz einbaut. Bei den allgemeinen Budgetmitteln wissen wir sehr genau, daß der Bundeshaushalt für 1971 in seinen Ausgaben ohnehin Dimensionen aufweist, auf deren besorgnisregende Höhe sowohl von Sprechern der Österreichischen Volkspartei als auch von unserer Seite wiederholt hingewiesen wurde.

Ich möchte aber noch einmal auf die Entwicklung des Antrages zurückkommen. Der ursprüngliche Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen ging schlicht und einfach dahin, daß für den Zweck der Fahrtkosten ein bestimmter Betrag aus den Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds gewidmet werde. Nichts von der Art der Durchführung, nichts von der Art des Anspruchs. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion verlangt, daß ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bun-

3000

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Dr. Broesigke**

deskanzleramtes eingeholt werde, weil wir verfassungsmäßige Bedenken hatten. Diese Bedenken haben sich durch das Gutachten dann vollinhaltlich bestätigt. Wie es in der ursprünglichen Fassung des Antrages gedacht war, wäre es nicht in verfassungsmäßig einwandfreier Form gegangen.

Das zweite war dann eine Formulierung, die es dem Bundesminister überlassen hätte, das Geld im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auszugeben, und nur gewisse Richtlinien für die Art der Vergabe aufgezeigt hat. Wir sind von Anfang an der Meinung gewesen, daß der Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung oder, wenn Sie wollen, der Bereich der Subventionen in Österreich ohnehin allzu kräftig entwickelt ist. Ob in einem konkreten Fall das Kind beziehungsweise der Bezugsberechtigte Anspruch auf die Fahrtkostenvergütung hat, kann doch nicht von dem Ermessen irgendeiner Stelle abhängen, sondern das muß im Gesetz als Rechtsanspruch verankert werden. Dieser Auffassung ist durch die spätere Formulierung des Antrages, wie sie auch hier im endgültigen Antrag aufscheint, Rechnung getragen worden.

Es ist weiters unserer Meinung Rechnung getragen worden, daß man eine Mindestgrenze einsetzen müsse, aber auch einen Höchstbetrag, um schon im Gesetz genaue Festlegung oder zumindest eine Richtlinie zu haben.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die Durchführung dieses Gesetzes gar nicht so einfach sein wird. Wir wissen darum, daß es viele technische Schwierigkeiten geben wird, Auslegungsfragen und dergleichen mehr. Wir wissen auch, daß heute noch niemand sagen kann, wieviel das ganze im Endergebnis kosten wird. Die ursprüngliche Schätzung lag bei 180 Millionen, die spätere bei 326 Millionen Schilling. Erst die Durchführung wird zeigen, inwiefern diese Ziffern den Tatsachen entsprechen. Es handelt sich also um Neuland, das der österreichische Gesetzgeber mit diesem Gesetz betritt, und es ist zu erwarten, daß erst die Erfahrungen mit der Durchführung zeigen werden auf der einen Seite, wie die Sache finanziell steht, auf der anderen Seite, welche praktischen Mängel sich ergeben.

Aus diesem Grund waren wir der Meinung, daß die Wirksamkeit zunächst auf ein Jahr zu beschränken sei. Nach diesem Jahr werden die erforderlichen Erfahrungswerte vorliegen. Man wird dann wissen, ob diese gesetzliche Regelung zu verbessern oder ob vielleicht ein ganz anderer Weg zu beschreiten ist — wobei ja auch noch das Problem des Finanzausgleichs zur Diskussion steht, denn es erfolgt hier eine Entlastung anderer Gebietskörperschaften. Es

soll sogar eine Gebietskörperschaft geben, die das bereits vorbereitete Gesetz eiligst in der Schublade verschwinden ließ, als sie erfuhr, daß die vorliegende Regelung beabsichtigt sei. Ich glaube also, daß man erst durch die Erfahrungen sehen wird, was gut ist an dem, was wir heute beschließen, und was abänderungsbedürftig.

Nach Meinungen der freiheitlichen Fraktion wäre es aber falsch, wenn wir sagen würden: Deshalb, weil so viele Fragezeichen bei der Durchführung bestehen, machen wir es überhaupt nicht! Ich glaube, das wäre ein falscher Weg. Wir werden also diesem Gesetz zustimmen in dem Bewußtsein, daß es ein Versuch ist, der Versuch eines neuen Weges, ein Versuch, der gemacht werden soll. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesvorlage, die sich mit der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes befaßt, berührt die österreichischen Familien sehr entscheidend, und die längst fällige Beschlufsfassung wird von den Familien dringend erwartet.

Gestatten Sie mir, daß ich als Familienvater von acht Kindern, der sich seit 1945 der Familienpolitik widmet und der am eigenen Leibe die Sorgen eines kinderreichen Familienvaters verspüren mußte, zu dieser Vorlage Stellung nehme. Ich gehöre bereits zu dem Kreis, den die Kollegin Metzker angezogen hat, der nicht für die Qualität der Kinder, sondern für die Quantität der Kinder maßgebend sein soll. Ich möchte hier feststellen, daß ich mich für beides nicht zuständig erachte, weder für Qualität noch für Quantität. Ich bin dem Herrn dankbar, daß er mir diese Familie geschenkt hat. Natürlich hat er mir die Sorgen nicht abgenommen. Aber eines kann ich der Kollegin Metzker zur Beruhigung sagen: Diese Kinder sind bereits so weit, daß ich nicht mehr zu dem betroffenen Familienkreis gehöre, sondern daß es meine Kinder sind, die um die Familienbeihilfe bemüht und besorgt sind.

Das zu Ihrer Entlastung, wenn Sie glauben, daß wir nur für die Quantität zuständig seien, wenn wir eine kinderreiche Familie haben.

Ich stelle fest, daß sich bei der SPÖ grundsätzlich ein Gesinnungswandel hinsichtlich der Einstellung zur Familienpolitik vollzogen hat. Als ich nämlich im Jahre 1946 in meiner Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionär bei einer Zentralvorstandssitzung angeregt habe, unter Berücksichtigung der immer fühlbarer

**Stohs**

werdenden Teuerung die Kinderzulagen für die öffentlich Bediensteten zu erhöhen, bekam ich von sozialistischen Kollegen eine Antwort, die ich in Anbetracht der Würde des Hohen Hauses und in Anbetracht der anwesenden Damen hier nicht wiedergeben möchte.

Seither ist Gott sei Dank eine positive Meinungsänderung bei der SPÖ eingetreten, und es wurden in gemeinsamer parlamentarischer Arbeit schöne Erfolge für die Familien erzielt. Aber jetzt bei diesem wichtigen Gesetzesbeschuß wollen Sie den Familien nicht den gebührenden Anteil aus dem Familienlastenausgleich gewähren, sondern im Widerspruch zu den Familienorganisationen und den betroffenen Familien den Bundeskanzler Dr. Kreisky unterstützen, der auf Kosten der Familien etwas Neues einführen will.

Nur ein Viertel bis ein Drittel des Unterhaltes für die Kinder wird durch die Familienbeihilfen den Familienerhaltern beigestellt. Wünschenswert wäre es, daß die Beihilfe die Hälfte des Unterhaltes ausmachen würde. Ein Fernziel, das es noch zu erreichen gilt.

Es sei festgestellt, daß also nicht von einem Überschuß des Familienbeihilfenzfonds gesprochen werden darf, denn zur Erfüllung dieser sicherlich berechtigten Forderung wären noch weitere 4 Milliarden Schilling erforderlich. Gerade auf Grund der Teuerung der Lebenshaltungskosten des letzten Jahres und insbesondere der letzten Monate und der in nächster Zeit auf uns zukommenden Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel ist eine echte Verbesserung der Familienbeihilfen dringend notwendig.

Wir verwahren uns entschieden gegen die Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds, wie sie die Gesetzesvorlage vorsieht. Der Familienlastenausgleichsfonds darf nur einer familienpolitischen Maßnahme dienen, nämlich der Auszahlung von Geburten- und Familienbeihilfen.

Wenn auch aus verfassungsrechtlichen Gründen und auf Grund der Forderung der ÖVP die beabsichtigte Beistellung von Schulbüchern auf Kosten des Familienlastenausgleichsfonds nach langen Überlegungen von der SPÖ und FPÖ fallengelassen wurde, so würde die vorliegende Gesetzesvorlage immer noch dem Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung widersprechen.

Die Vorlage steht auch in krassem Widerspruch zum Artikel 4 Abs. 1 der Europäischen Sozialcharta betreffend das Recht der Arbeitnehmer auf familiengerechtes Arbeitsentgelt. Dieser Artikel wurde seinerzeit vom Europarat als von Österreich erfüllt angesehen, weil der Leistungslohn durch den Zusatz der Fami-

lienbeihilfen als Familieneinkommen im Sinne der Charta gewertet wurde. Der Familienlastenausgleich darf nicht umfunktioniert werden, sondern er muß zumindest in seinem realen Wert erhalten bleiben, soll aber entsprechend den Beitragseingängen verbessert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitgliedern des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt danken, die sich einstimmig und energisch gegen jeden Versuch der Zweckentfremdung zur Wehr gesetzt haben.

Ich verweise auf den einstimmigen Beschuß vom 22. Oktober 1970 — nicht nur die Vertreter der drei Familienorganisationen, des Österreichischen Familienbundes, des Katholischen Familienverbandes und der Kinderfreunde, sondern auch die Vertreter aller drei Kammern und des OGB haben zugestimmt.

Umso verwunderlicher und unverständlich ist es, daß die sozialistische Minderheitsregierung den Beschuß des Familienbeirates mißachtet und in der Sitzung vom 10. November 1970 die Erhöhung der Familienbeihilfen nur um 20 S pro Monat und die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 1700 S auf 2000 S beschlossen hat.

600 Millionen Schilling sollten für die Schulbücher und Fahrtkosten verwendet werden.

Der Nationalrat hat am 19. Dezember 1970 die vorgeschlagene Erhöhung beschlossen, damit wenigstens ab 1. Jänner 1971 20 S und damit der größte Teil der seit 1. Jänner 1968 bis 31. Dezember 1970 eingetretenen Teuerung abgegolten werden kann.

Der Österreichische Familienbund, der Katholische Familienverband und der gesamte Familienbeirat, der seinerzeit unter der Regierung Dr. Klaus im Interesse der österreichischen Familien gebildet wurde, haben sich heftig gegen die Pläne der Bundesregierung gewehrt, aber es gab keine Beachtung durch Bundeskanzler Dr. Kreisky — ganz im Gegen teil, die Reaktion des Herrn Bundeskanzlers war die, daß er nun eine andere Zusammensetzung des Familienpolitischen Beirates will. Die geplante Zusammensetzung richtet sich gegen die Interessen der Familienorganisationen. Der Familienbeirat soll eine politisch willfährige Einrichtung der SPÖ werden. Das ist meines Erachtens echte Kreisky-Demokratie!

Einer Änderung in der Zusammensetzung des Familienbeirates könnten wir nur in der Weise zustimmen, daß mehr Vertreter der Familienorganisationen aus den Bundesländern, insbesondere aus den Bundesländern, in denen die kinderreichen Familien wohnen, in

3002

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Stohs**

den Beirat aufgenommen werden. Aber darüber werden wir ein anderes Mal sprechen.

Nun noch einmal konkret zur Gesetzesvorlage und ihren Auswirkungen:

Die Statistik bezüglich der Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist nicht genau; es sind sehr unterschiedliche Angaben. Aber in den Angaben des Statistischen Amtes heißt es, daß von den 1,2 Millionen Schülern, die wir haben, 872.000 Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sodaß nur für 328.000 Schüler von 1,2 Millionen Schülern oder von 2.012.000 beihilfeberechtigten Kindern die Eltern für 16,3 Prozent der Kinder in den Bezug von Schulfahrtbeihilfen kommen können. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ich stelle fest, daß die ÖVP nicht gegen die Gewährung von Schülerfahrtbeihilfen ist, aber wir sind der Meinung, daß diese Beihilfen aus Budgetmitteln aufzubringen sind, wie dies in verschiedenen Bundesländern und Gemeinden ganz oder teilweise schon jetzt der Fall ist. Der Familienbeihilfenfonds darf nicht zu diesem Zwecke mißbraucht werden.

Der von der ÖVP eingebrachte Antrag würde weitestgehend dem Verlangen des Familienpolitischen Beirates und den Forderungen der Familienorganisationen entsprechen. Er bringt allen Familien einen echten Fortschritt, und der Regierung wird die Budgetdeckung ermöglicht.

Ich bitte alle Abgeordneten, die dem Interesse der Familien dienen wollen, dem ÖVP-Antrag in Verbindung mit der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Insbesondere bitte ich die Abgeordneten der FPO, sich nicht von der SPÖ und von Bundeskanzler Dr. Kreisky beirren zu lassen und zu bedenken, daß einer ihrer sechs Abgeordneten als Vorstandsmitglied des Österreichischen Familienbundes nachstehenden Aufruf an die österreichischen Familien mitunterzeichnet hat. Es heißt in diesem Aufruf:

„Es ist uns gelungen, in der Öffentlichkeit Interesse und Verständnis für die Familienprobleme zu wecken. Wir konnten zum Fortschritt der Familienpolitik einen wesentlichen Beitrag leisten. Doch die Zeit bringt neue Probleme und Aufgaben, ohne daß die alten schon bewältigt wären. Auch gilt es, Fehlentwicklungen zu verhindern, die das schon Errungene wieder zunichte machen könnten. Wer die Jahrgänge unserer Zeitschrift zurückverfolgt, wird feststellen, daß wir die gerechten Forderungen der Familienerhalter nach allen Seiten hin erhoben und vertreten haben, daß wir gegenüber jeder Regierung und Volksvertretung auch vor scharfen Worten nicht

zurückschreckten, selbst wenn dies für uns nicht opportun war. Wir werden es weiter so halten.“

Also unterstützen Sie Ihren Kollegen und stimmen Sie mit der Österreichischen Volkspartei, dann ist allen österreichischen Familien geholfen, der weit überwiegenden Zahl von Familien ohne Fahrschüler und den Familien mit Fahrschülern. Unsere Familien haben sich bewährt und brauchen keine Bevormundung, wie es sich die SPÖ mit der kostenlosen Beistellung der Schulbücher und der Schulfahrtbeihilfen anstatt der Verbesserung der Beihilfen im Ausmaß von 400 S pro Kind und Jahr vorgestellt hat. Wir dürfen ihnen die angemessenen Familienbeihilfen nicht vorenthalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Hohen Haus auch eine Presseaussendung des Katholischen Familienverbandes Österreichs vom 9. März zur Kenntnis bringen. In dieser Presseaussendung heißt es:

„Sosehr es der Katholische Familienverband Österreichs begrüßt, daß seine langjährige Forderung nach Abgeltung der Schülerfahrtkosten konkret aufgegriffen wurde, so entschieden lehnt er die von SPÖ und FPO vorgesehene Art und Weise der Realisierung ab. Diese Gesetzesnovelle bedeutet nämlich:

ein Abgehen von der Regierungserklärung vom 27. April 1970, welche auf diesem Gebiet vom Bundesminister für Unterricht und Kunst in einem bereits begutachteten Entwurf eines Schülerbeihilfengesetzes konkretisiert wurde;

ein Abgehen von der persönlichen Erklärung des Bundeskanzlers vom 4. Dezember 1970 vor dem Familienpolitischen Beirat, worin dieser feststellte, daß Anliegen, die in der Regierungserklärung enthalten wären, ausschließlich aus dem Budget und nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds abgegolten werden müßten;

den Bruch mit dem bisher gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungsprinzip und führt das Sachleistungsprinzip ein, das den Familien zwar keinen zusätzlichen Vorteil bringt, aber die Bürokratisierung ins Unabsehbare zu erweitern droht. Diese Vorgangsweise steht im Gegensatz zu dem einstimmig gefaßten Beschuß des Familienpolitischen Beirates, der am 22. Oktober 1970 eine direkte Erhöhung der Familienbeihilfen nach dem Alter gestaffelt als dringende Notwendigkeit festlegte;

daß die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft die Fahrtkosten der Kinder der öffentlich Bediensteten bezahlen, ohne daß Bund, Länder und Gemeinden dem Fonds diese enorme Mehrbelastung refundieren;

**Stohs**

daß der Gedanke des allgemeinen Lastenausgleiches durch dieses Ad-hoc-Gesetz in seiner Substanz schwerstens gefährdet ist;

daß bereits bestehende oder vorbereitete Gesetze auf Landesebene zur Abgeltung der Schülerfahrtkosten jetzt nicht mehr zum Tragen kommen werden.

Der Katholische Familienverband stellt angesichts der oben geschilderten Umstände hiemit öffentlich an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky insbesondere folgende Fragen:

Wann und in welchen Etappen wird die 50prozentige Abdeckung der Kinderkosten, wie es der einstimmige Beschuß des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt vom 24. Februar 1970 vorsieht, durch diese Bundesregierung realisiert werden?

Wollen Sie weiterhin — und auch andere — Versprechungen Ihrer Regierungserklärung aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanzieren, obwohl Sie im Familienpolitischen Beirat am 4. Dezember 1970 das Gegenteil erklärt haben?

Werden Sie auch zukünftig einstimmige Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates, die auf jahrelange Expertenarbeit zurückgehen, vom Tisch wischen?

Werden Sie auch in Zukunft von Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds sprechen, obwohl auch Sie am 4. Dezember 1970 es für notwendig erachtet haben, daß der Familienpolitische Beirat Möglichkeiten über Mehreinnahmen des Ausgleichsfonds erarbeiten soll?"

Ich habe bisher keine Antwort des Herrn Bundeskanzlers vernommen und möchte den Herrn Bundeskanzler dringend bitten, daß er die Gelegenheit wahrnimmt und wenigstens heute eine Stellungnahme dazu abgibt.

Abschließend möchte ich feststellen: Bedenken wir, daß in unserer heutigen schwierigen Zeit die Eltern viele andere Sorgen haben, wo wir als Gesetzgeber nur schwer oder gar nicht helfen können. Umso mehr ist es unsere Pflicht, den Familien, insbesondere den kinderreichen Familien, zu einem immer besser werdenden Familienlastenausgleich zu verhelfen und damit einen entscheidenden Beitrag für die materielle Besserstellung der Familie zu leisten. Wir wollen gesunde und glückliche Familien zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich!

In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dem Antrag der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Gratz. Er hat das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehme.

Zuerst möchte ich — und ich glaube, das gilt für alle Mitglieder der Bundesregierung — sagen, die Zitate des Herrn Abgeordneten Stohs in der Zeitschrift des Österreichischen Familienverbandes betreffend, daß diese Bundesregierung sehr glücklich ist, daß diese scharfen Worte, die der Familienverband jahrelang an alle vorigen Bundesregierungen gerichtet hat, im Jahre 1971 eine Resonanz insofern gefunden haben, als nun die Überschüsse tatsächlich für Familienpolitik zur Verfügung stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zweitens zur Frage der Selbstträgerschaft folgendes sagen: Ich glaube, daß es gut ist, daß im Rahmen des Familienlastenausgleiches die Debatte zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen, wer wieviel in den Fonds hineinzahlt und wer andererseits welchen Anteil aus dem Fonds wieder herausbekommt, aufgehört hat, weil ich auch der Überzeugung bin, daß das Vorrechnen, wieviel einer hineinzahlt und wieviel er herausholt, sinnlos ist, wenn man sich zum Prinzip des Familienlastenausgleichs bekennt. Es liegt im Prinzip des Lastenausgleichs, daß nicht jeder und auch nicht jede Gruppe mehr herausholen kann, als er oder diese Gruppe vorher hineingezahlt hat.

Die öffentlich Bediensteten haben, seit es das Familienlastenausgleichsgesetz gibt, 3 Prozent ihrer Steuerleistung in den Fonds eingezahlt, ohne aus diesem Fonds, jetzt wieder in dieser Gegenrechnung, die Summe herauszubekommen, weil durch die Selbstträgerschaft etwa der Bund die Beihilfen als Selbstträger auszahlt, obwohl die öffentlich Bediensteten 3 Prozent ihrer Steuerleistung als Sondersteuer in diesen Fonds einzahlen.

Ich sage das deswegen als Argument, weil ich glaube, daß die Frage der gegenseitigen Aufrechnung, wer wieviel in den Fonds einzahlt, letzten Endes zu nichts führt, weil dies auch dem System des Lastenausgleiches widerspricht.

Ich möchte aber unter Berufung auf das Gesetz auch auf das nächste Argument eingehen. Es ist gesagt worden, daß der Familienlastenausgleich nach dem Gesetz nur in der Auszahlung von Beihilfen bestehen soll oder bestehen darf.

3004

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Bundesminister Gratz**

Das Familienlastenausgleichsgesetz sagt in seinem § 1 seit dem Jahr 1967 folgendes, es beginnt mit folgendem programmatischen Satz:

„Zur Anbahnung eines allgemeinen Familienlastenausgleiches werden Beihilfen gewährt.“

Das ist der erste Satz. Aus diesem Satz geht deutlich hervor, wie sich auch aus den damaligen Debatten entnehmen läßt, daß ein allgemeiner Familienlastenausgleich jedenfalls — ohne daß es damals präzisiert worden wäre — noch aus weiteren Maßnahmen bestehen muß und nicht nur aus der Gewährung von Beihilfen. Die Barauszahlung von Beihilfen wurde somit bereits im Jahre 1967 als der erste Schritt, nämlich als der Schritt einer Anbahnung eines allgemeinen Familienlastenausgleiches, empfunden, sodaß es also nicht stimmt, meine Damen und Herren, daß der Gesetzgeber im Jahre 1967 unter Familienlastenausgleich auf der Leistungsseite nur die Auszahlung von Barbeträgen verstanden hat.

Ich möchte nochmals auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß meiner Ansicht nach der Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz gerade bei einer Lastenausgleichsmaßnahme in jeder Richtung verfehlt ist, weil es hier nicht um die formale Gleichheit geht — dann wäre bereits die Kinderermäßigung bei der Steuer gleichheitswidrig —, sondern es geht doch darum, durch einen Lastenausgleich keine formale Gleichheit, sondern eine möglichst gleichmäßige Belastung der Familien herbeizuführen.

Ich möchte daher wiederholen, warum das Gesetz nach Ansicht der Regierung eine Lastenausgleichsmaßnahme ist und warum man sich daher natürlich, wenn man sich zum Lastenausgleich bekennt, auch eindeutig dazu bekennen muß, daß die Leistung nur für einen Teil der Kinder gewährt wird.

Das ist, wie es gesagt wurde, natürlich eine der Konsequenzen dieses Gesetzes, weil eben unserer Meinung nach ein Lastenausgleich auch darin besteht, nicht nur zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien oder Familien mit Kindern, bei denen der Familienerhalter das gleiche Einkommen besitzt, die Kinderkosten durch die Verringerung von Belastungen möglichst einander anzugeleichen, sondern es ist auch ein Teil des Lastenausgleiches, wenn man die verschiedenartige Belastung von Familien mit gleich vielen Kindern und gleich hohen Einkommen, die durch die Entfernung von der Schule besteht, durch diese Maßnahme auszugleichen versucht.

Das ist die familienpolitische Begründung dafür, daß diese Maßnahme ein echter Lastenausgleich im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes ist und, wie wir glauben, ein Schritt in der Richtung, die der Gesetzgeber im Jahre 1967 gezeigt hat, daß zur Anbahnung eines allgemeinen Familienlastenausgleiches Beihilfen gewährt werden, daß aber sicher zu einem allgemeinen Familienlastenausgleich nicht nur die ziffernmäßig gleiche Auszahlung pro Kind gehört, sondern eine Summe von Maßnahmen, die die Lasten einander angeleichen sollen, von denen diese den ersten Schritt darstellt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPO):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich heute zu Wort gemeldet, um in manchen Belangen einen ausgesprochen persönlichen Standpunkt zu vertreten. Dies ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen, wobei ich in den Vordergrund stellen möchte, daß seitens der Sozialisten in der Frage des Familienlastenausgleiches in der vergangenen und letztvergangenen Zeit oft sehr unterschiedliche und zum Teil sogar extrem entgegengesetzte Standpunkte vertreten worden sind.

Ich möchte demgegenüber hervorheben, daß die Vorlage beziehungsweise der Initiativvortrag der Sozialisten durch die Mitarbeit freiheitlicher Abgeordneter und insbesondere des Kollegen Dr. Broesigke eine ausdrückliche Verbesserung und Ergänzung erfahren hat.

Insbesondere wurde doch eine Form gefunden, die sich verfassungsrechtlich vertreten läßt. Das war früher absolut nicht der Fall. Das hat sich insbesondere bei der vorgesehnen Befreiung von den Kosten der Schulbücher gezeigt. Es ist bedauerlich, daß die SPÖ und insbesondere die 1400 Sachverständigen des Bundeskanzlers hier nicht von vornherein zu einer einwandfreien Lösung gekommen sind, die sich auch annähernd gut verwalten läßt.

Für mich persönlich sind die Verbesserungen, die wir Freiheitlichen erzielen konnten, leider nicht ausreichend, um meine Zustimmung zu dieser Vorlage begründen zu können. Im Gegenteil, ich werde eine besondere Bestimmung ausdrücklich anfechten. Darauf komme ich in meinen Ausführungen noch zurück.

Insbesondere muß ich bedauern, daß die finanziellen Leistungen nicht verbessert worden sind, obwohl auch nach Beschußfassung über die Schulfahrtbeihilfen jedenfalls noch

**Melter**

ein Mehrertrag im Familienlastenausgleichsfonds von rund 300 Millionen Schilling verfügbar ist, ein Betrag, der dafür herangezogen werden müßte, um wenigstens zum Teil die auch heuer schon wieder eingetretenen Mehrkosten für Grundnahrungsmittel durch die Familien selbst finanzieren zu können. Dafür haben die Bundesregierung und auch die sozialistische Fraktion bisher leider kein Verständnis gezeigt. Eine Ursache also, gegen die Vorlage zu sein.

Zum Gesetzentwurf selbst, wie er seitens der sozialistischen Fraktion nunmehr vorgelegt wurde, ist zu sagen, daß er auch in der Detailregelung sehr unbefriedigend ist, vor allem infolge der vielen unbestimmten Regelungen, die vorgesehen sind, die es ermöglichen, daß Mißbrauch getrieben wird, und die zweifellos auch zur Folge haben werden, daß eine überdurchschnittliche verwaltungsmäßige Belastung entsteht, und zwar gerade dort, wo wir es nicht wünschen können, nämlich im Schulpark, wo wir jetzt schon von einer Überbelastung der Lehrkräfte, von einer Überbelastung der Schulleitungen sprechen müssen — eine Tatsache, die niemand abstreiten kann, eine Tatsache, die dazu führt, daß die Ausbildung unserer Kinder in dieser Richtung besonderen Belastungen ausgesetzt wird, das heißt, daß sie in manchen Fällen nicht so intensiv erfolgen kann, wie es wünschenswert wäre.

Als unbestimmte Regelungen sei etwa der sogenannte „regelmäßige Schulbesuch“ erwähnt. Es ist dies ein neuer Begriff, der nicht genauer umschrieben ist und der zu unterschiedlichen Auslegungen Anlaß geben wird, wobei die einen Kinder etwas bekommen können, andere wahrscheinlich nichts bekommen werden, sodaß also eine ungleichmäßige Belastung zu befürchten ist.

Es wurde die Mindestgrenze 2 km Schulweg vorgesehen. Niemand hält fest, wer die Ausmessung des Schulweges durchzuführen hat. Die Schulleitung hat nur Schulbesuch, Wohnort und Staatsbürgerschaft zu bestätigen, nicht jedoch die Entfernung der Wohnung von der Schule. Das heißt also, es müßte dann praktisch der Beamte beim Finanzamt, der die Familienbeihilfenangelegenheiten zu bearbeiten hat, ausmessen, wie weit der Weg jedes Schülers ist und ob er nun in diese Grenze hineinfällt oder ob er anspruchsberechtigt ist.

Ein besonderes Moment ist vielleicht auch noch hervorzuheben. Die Sozialisten haben immer die Behauptung aufgestellt, daß der Familienlastenausgleich aus einem Lohnverzicht der Arbeitnehmer finanziert wird, denn

die 6 Prozent, die jetzt in den Familienlastenausgleich bezahlt werden müssen, führen ja dazu, daß die Dienstgeber einen Teil, den sie sonst direkt dem Lohnempfänger gewähren könnten, in den Lastenausgleich bezahlen. Dies trifft jedoch im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers für die Beamten des Bundes, der Länder und der größeren Gemeinden eindeutig nicht zu. Das heißt also, es wird in Zukunft eine sachliche Begründung für den sogenannten Lohnverzicht in diesem Bereich der Dienstnehmer jedenfalls nicht mehr gegeben werden können. (Abg. Ing. Häuser: Wieso?) Damit muß man annehmen, daß seitens der Dienstnehmer auf diese Argumentation verzichtet worden ist. (Abg. Ing. Häuser: Das ist ein Fehlschluß, den Sie ziehen!) Das behaupten Sie, Herr Vizekanzler, aber Sie haben es nicht begründet. (Abg. Ing. Häuser: Im Volkseinkommen ist es drinnen!) Ja, im Volkseinkommen. (Abg. Ing. Häuser: Im Volkseinkommen, das den Arbeitnehmern zugerechnet wird, sind die 6 Prozent drinnen!) Aber die Arbeitgeber in den Gebietskörperschaften leisten diesen sechsprozentigen Beitrag nicht, und damit ist ihre Behandlung günstiger als die der privaten Dienstgeber. Das ist ein Riesenunterschied, ob 6 Prozent mehr oder weniger. Das spielt eine ganz beachtliche Rolle, und das würde bedeuten, daß man aus diesen 6 Prozent der öffentlich Bediensteten für den Familienlastenausgleich noch erhebliche Mehreinnahmen erschließen könnte, die es ermöglichen würden, weitere Leistungsverbesserungen vorzusehen. (Abg. Ing. Häuser: Auch aus der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft noch 6 Prozent!) Auch von dort, natürlich. Dagegen besteht kein Einwand. Es besteht ja auch eine Entschließung des Nationalrates, die vor einigen Jahren gefaßt wurde und die besagt, daß die Bundesregierung überprüfen soll, wo die Möglichkeiten bestehen, alle Gruppen gleichmäßig zu beladen, um den Familienlastenausgleich zu verbessern. (Abg. Ing. Häuser: Einverstanden!) Aber diesbezüglich hat weder die ÖVP-Alleinregierung noch die Minderheitsregierung der SPÖ bisher entsprechende Überprüfungsergebnisse bekanntgegeben und noch weniger die Konsequenzen daraus gezogen. Herr Vizekanzler, hier liegt also eine der Aufgaben, deren Sie sich aus sozialen Erwägungen auch annehmen könnten. (Abg. Ing. Häuser: Eile mit Weile!) Ich freue mich, daß Sie mir zustimmen. Es kommt selten vor.

Weiter darf ich ausführen, daß die Zielsetzung des Lastenausgleiches darin gelegen ist, die Mehrbelastungen einzelner, die durch besonders weite Schulwege erwachsen, auch auszugleichen. Ein Standpunkt, den ich abso-

3006

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Melter**

lut vertrete, er ist einwandfrei und in Ordnung.

Der Herr Unterrichtsminister ist ja dafür zuständig, daß unsere Jugend zu vernünftigem Denken erzogen wird und imstande ist, logische Schlußfolgerungen zu ziehen. Wenn man nun den Lastenausgleich in Angriff nehmen will, muß man dazusehen, daß dort zuerst geholfen wird, wo die Belastungen am größten sind. Das heißt aber, daß man in der Höchstgrenze der möglichen Leistungen, um Mißbrauch auszuschließen, keine Betragsgrenze setzen darf. Das war ein Vorschlag, der im Finanzausschuß gemacht wurde und der meiner Meinung nach wesentlich eingehender hätte beraten werden müssen. Denn der Mißbrauch sozialer Bestimmungen ist eines der größten Übel, unter denen wir zu leiden haben, und ruft auch im Nationalrat immer wieder die Sorge hervor, wie man Detailregelungen vorsehen kann, um diesen Mißbrauch auszuschließen.

Bei dieser Vorlage hat man im Drange der Verhandlungen und weil man unbedingt schnell damit ins Haus wollte, leider zuwenig diskutiert, denn sonst hätte man zweifellos zu der Schlußfolgerung kommen müssen, daß für jene Eltern die Aufwendungen am größten sind, die die größte Entfernung vom Wohnort zum Schulort, die besonders schwierige Verkehrsbedingungen zu überwinden oder die überhaupt nicht die Möglichkeit haben, ihr Kind unter vernünftigen Voraussetzungen zu der Schule zu bringen, wo die Ausbildung erfolgen soll. Das heißt: Es gibt viele Eltern, die ihr Kind in ein Internat geben, weil sie ihm den weiten täglichen Schulweg nicht zumuten können und oft auch — wegen der bekannten Gefährdungen, die bestehen, und wegen der bekannten physischen Überbelastungen, denen ein Schulkind bei einem längeren Schulweg zweifellos unterworfen ist — nicht zumuten wollen.

Das heißt aber anders ausgedrückt: Man hätte bei der Schulfahrtbeihilfe jedenfalls auch vorsehen müssen, daß dort, wo in einem vernünftigen Zeit- und Kräfteaufwand der Schulweg nicht mehr zumutbar ist, der Internataufenthalt oder ein sonstiger Aufenthalt am Schulort zuerst übernommen wird. Das heißt weiters, daß durch die Art der Regelung, die jetzt erfolgt ist, unter Umständen die Gefahr besteht, daß sich manche Eltern aus finanziellen Erwägungen veranlaßt sehen, die günstigere Betreuung der Kinder am Schulort aufzugeben und den Kindern die tägliche Fahrt Schule—Wohnung zuzumuten. Ein Effekt, der zweifellos ungünstig sein wird (*Abg. Doktor Gruber: Unerwünscht!*), ein Effekt, den man

bekämpfen muß, wofür aber seitens der Regierungspartei keine Vorsorge getroffen wird.

Nun komme ich zum § 30 b dritter Satz, wo die Begrenzung der Schulfahrtbeihilfen mit 260 S vorgesehen ist. Ich möchte einige Beispiele vorbringen.

Ein Student aus Bezau, der in Wien die Hochschule besucht, kann mit diesem Betrag im Monat nicht einmal nach Hause fahren. Es ist möglich, daß in der Vereinbarung des Finanzministers oder des Unterrichtsministers mit dem Verkehrsminister eine Regelung zu stande kommt, die es ermöglicht, allen Studenten grundsätzlich die Freifahrt einzuräumen. Aber wenn man die Betragsbegrenzung anwendet, kann dieser Student aus Vorarlberg — es werden aus anderen Bundesgebieten wahrscheinlich ähnliche Fälle vorliegen — nicht einmal im Monat nach Hause fahren. Es ist keine Regelung vorgesehen, ob man Semester oder zwei Monate zusammenlegen kann oder ähnliches, ob man dem Studenten aus Linz, der in Wien die Hochschule besucht, zubilligt, viermal zu fahren, während der andere in zwei Monaten nur einmal fahren kann, oder wie das vorgesehen ist. Es findet sich nichts in der Vorlage. Man ist also auf Auslegungsmöglichkeiten angewiesen, ein Umstand, der im Sinne einer rechtsstaatlichen Verwaltung zweifellos nicht zu befriedigen vermag.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, daß nicht einmal Studenten diese Belastungen besonders hervorrufen, sondern in vielen Bereichen Österreichs gibt es Berggemeinden, die keine eigene Hauptschule haben und die insbesondere auch keinen Polytechnischen Jahrgang führen, wo also die Schüler sehr weite Entfernungen zurücklegen müssen, um ihrer Schulpflicht nachzukommen. Ich möchte einige Beispiele aus Vorarlberg bringen, weil mir diese am leichtesten zugänglich waren.

Hier gibt es zum Beispiel die Gemeinde Damüls, deren Schüler bei Besuch des Polytechnischen Jahrgangs in Schoppernau keine Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Es sind drei Schüler, eine Fahrt kostet 150 S mit dem Pkw oder 180 S mit dem Kleinbus — pro Tag! Wie wird das Auslangen mit der Regelung gefunden, die Sie hier vorgesehen haben? — Es ist unmöglich!

Die Gemeinde Eichenberg hat 16 Schüler, die die Hauptschule in Lochau besuchen. Nach einem Einheitstarif, der mit einem Unternehmer vereinbart wurde, trifft einen Schüler pro Monat ein Aufwand von 553 S.

Die Gemeinde Doren hat 18 Schüler in der Hauptschule in Lingenau, die Fahrtkosten im

**Melter**

Schulbus betragen pro Monat 273 S, die Gemeinde Sulzberg hat 25 Schüler ebenfalls in der Hauptschule Lingena, der Schulbus kostet pro Monat 470 S.

Es ist unzumutbar, daß nun gerade diejenigen, die am schwersten belastet sind, vom Lastenausgleich relativ am wenigsten bekommen.

Es muß aber auch — und zwar ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Landmann, der auf Regelungen in Tirol hingewiesen hat, wo das Land eine Hälfte und die Gemeinde die andere Hälfte bezahlt — erwähnt werden, daß auch das Land Vorarlberg eine ähnliche Regelung getroffen hat, die vorsieht, daß ein gewisser Mindestbetrag von den Schülereltern zu bezahlen ist, und zwar wurden als zumutbar angesehen 70 S bei einem Schüler, 105 S für zwei Schüler, und darüber hinaus nichts mehr. Die Mehrkosten werden zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von der Wohnortgemeinde getragen. Das waren im Jahre 1970 400.000 S Landesaufwand und 200.000 S Gemeideaufwand.

Damit hat man also sehr fühlbar geholfen, man hat eine überprüfte Regelung an Ort und Stelle gehabt, weil ja die Gemeinden am besten die Verhältnisse kennen, und man hat damit eine relativ sehr günstige Verwaltung durchgeführt.

Wesentlich schwieriger ist es nach der Vorlage, die heute beschlossen werden soll. Wer überprüft? Wer entscheidet? Welche Rechtsmittel hat der einzelne? — Alles offene Fragen.

Ich möchte gerade aus diesem Grund, um diese eindeutige Benachteiligung der schwerstbelasteten Familien zu beseitigen, den Antrag stellen, über den § 30 b dritter Satz getrennt abzustimmen.

Wegen allfälligen Mißbrauches wird man sich andere Beschränkungsbestimmungen einfallen lassen müssen.

Ein weiterer Umstand verdient kritische Bemerkung. Es ist der § 30 c Abs. 4. In diesem wird vorgesehen, daß erst nach Ende des Schuljahres beziehungsweise nach dem Ende des Sommersemesters der Antrag auf Kostenersstattung gestellt werden kann. Das trifft also alle jene Schülereltern, deren Kinder keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, bei welchen Pauschalvereinbarungen möglich sind; es sind also gerade jene Eltern, die zum überwiegenden Teil die höchsten Belastungen zu tragen haben. Denen muten Sie zu, daß sie selbst vorausfinanzieren. Das ist eine Einstellung, die ich persönlich nicht gutheißen kann, die ich als ungerecht und nicht in Ordnung beurteile.

Ich will zum Abschluß sagen: Es sind die Vorstellungen sowohl der ÖVP als auch der SPO nicht ausgereift. Früher hat die SPO der ÖVP den Vorwurf gemacht, sie würde den Familienlastenausgleichsfonds „ausräumen“; die ÖVP ist etwas bescheidener gewesen und hat nur gesagt, die SPO wolle ihn „aushöhlen“. Nun, beide Seiten haben zweifellos in gewissem Ausmaß recht. Aber sicher ist, daß noch sehr viel zum echten Lastenausgleich zu tun ist, und meiner Auffassung nach sollte sehr eingehend und überlegt und ohne Zeitdruck verhandelt werden, um eine einwandfreie Regelung dieses Problems herbeizuführen.

Ich persönlich werde nicht gegen die gesamte Vorlage sein, aber den einen Punkt, den ich erwähnt habe, anfechten. Beim anderen Gesetz sage ich mir, es bringt — vorläufig vorübergehend — eine Erleichterung für manche Familie; bei weitem nicht für alle, denen man sagt, sie würden bessergestellt werden. Das will ich tolerieren, obwohl ich schwere Bedenken habe.

Ich bin daran interessiert, daß zu diesen von mir aufgeworfenen Fragen sowohl seitens des Unterrichtsministers wegen der Schülerbelastung durch den weiten Schulweg, wegen des Internatsaufenthalts Stellung genommen wird als auch seitens des Finanzministers zu der Anregung, eingehende Verhandlungen für eine zweckmäßige Lösung in Aussicht zu nehmen.

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Ausklang der Herbstsession steht heute eine Abänderung des Familienlastenausgleiches zur Debatte, in der sich wieder einmal zeigen wird, wie man Vorlagen, ohne sie entsprechend zu prüfen, durchpeitschen will und dabei die größten Ungerechtigkeiten, wobei unsere Kinder die Leidtragenden sind, zu Gesetz macht.

Herr Kollege Melter hat seine persönlichen Standpunkte hier dargelegt. Ich gratuliere zur Konsequenz. Wenn die Frau Abgeordnete Metzker erklärt hat, wir hätten verschiedene Auffassungen über die gerechte Aufteilung, dann stimmt dies wohl. Ich werde in meinen Ausführungen auf die unterschiedlichen Schulwege, auf arme und reiche Gemeinden und vor allem auf den teilweisen Ersatz zurückkommen.

Mit Schlagworten glaubte man, wie so oft, auch beim Familienlastenausgleich zu Felde ziehen und den Wählern vormachen zu können, wie sehr man um sie bemüht sei und was der Staat nicht alles für jeden Staats-

3008

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Hietl**

bürger, im konkreten Falle für die Familien zu tun bereit sei.

Schulbücher gratis! Keine Kosten für Schülerfahrten! — so lautete der Slogan des Herrn Bundeskanzlers Kreisky.

Bei näherer Betrachtung der Materie stellt sich aber heraus, daß die Familien, in dem guten Glauben, eine echte Unterstützung zu erhalten, sich im Irrtum befinden, indem man aus einer Hand nimmt, was man der anderen gibt. Aus den vorhandenen Mitteln des Familienlastenausgleiches wäre nämlich ohneweiters eine Erhöhung der Kinderbeihilfe um monatlich 50 S pro Kind möglich gewesen (*Abg. Ing. Häuser: Was habt denn ihr zwei Jahre lang getan?*), doch davon wollte man, Herr Vizekanzler, in sozialistischen Kreisen nichts wissen. Man beschritt aber den fürs erste propagandistisch wirkenden Weg, von einer vollen Schülerfreifahrt zu sprechen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Wie schaut nun die Tatsache wirklich aus, meine Herren Kollegen von der Sozialistischen Partei? (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Für Kinder aus dem städtischen Bereich wird es zweifellos keine Schwierigkeiten geben, auch weiter als die Untergrenze, als 2 km in die nächstgelegene Schule zu fahren. Straßenbahnen und Autobuslinien stehen ja hier genügend zur Verfügung, und die oberste Grenze des zu gewährenden Betrages von 260 S für jeden Schüler beziehungsweise für jede Schülerin wird wohl kaum erreicht werden. (*Ständige Zwischenrufe bei der SPÖ*) Ich will ja hier nicht unterstellen, Herr Kollege, daß vielleicht gar die roten Städte daran denken, die Tarife für Straßenbahnen und Autobuslinien zu erhöhen, weil es ja ohnehin der väterliche Staat bezahlt. Ubrigens, meine Damen und Herren von der Linken, Preis erhöhungen gibt es ja bei der Minderheitsregierung nur im unbedingt notwendigen Maße. Da die Städte zum überwiegenden Teil rot geführt werden, ist dies wohl nicht anzunehmen. Oder — ich werde hier doch nicht irren, meine Herren von der Linken?

Wie sieht aber die Fahrgelegenheit für unsere Kinder auf dem Lande aus? Hier ergibt sich ein ganz anderes Bild! Sehr weit verzweigte Schulsprenge, über Berg und Tal führend, ergeben sehr oft, daß die Kinder einen 3, 4 und mehr Kilometer langen Fußweg zurücklegen müssen (*Zwischenruf des Abg. Lukas*), um überhaupt einmal zu einer Straße zu kommen, Herr Abgeordneter Lukas, und nicht einmal dort immer die Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu können, weil eben keine vorhanden sind.

Was nützt also hier, meine Damen und Herren, ein Fahrtkostenbeitrag, wenn diese Familien nicht in den Genuß kommen können? Man sorgt also vorsätzlich dafür, daß wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen wird. Es muß doch auf dem ländlichen Dorfe als unvorstellbar erscheinen, wenn der eine Familienvater — und hier, meine Sozialisten, passen Sie gut auf —, weil er bei Fehlen einer öffentlichen Verkehrslinie erstens in der glücklichen Lage ist, ein Fahrzeug zu besitzen, und zweitens auch die nötige Zeit hat, sein Kind zur Schule zu bringen, die Fahrtentschädigung des Staates erhält, während der liebe Nachbar, weil er nicht in der wirtschaftlichen Lage ist, sich ein Fahrzeug anzuschaffen, und seine Kinder zu Fuß oder per Fahrrad den täglichen Schulweg zurücklegen müssen, einfach keinen Beitrag erhält. Wo ist der soziale Ausgleich der vielgerühmten Sozialistischen Partei, meine Damen und Herren? (*Abg. Pansi: Was haben denn Sie getan?* — *Abg. Sekanina: Was habt ihr vier Jahre mit dem Geld getan?* — *Abg. Gruber: Erhöht haben wir die Familienbeihilfe!*) Man will doch angeblich von Klassenkampf nichts mehr wissen, Herr Abgeordneter Pansi. Ist solch ein Hinweis vielleicht gar eine Unterstellung? Unterstützt man so den finanziell Schwächeren? Ich glaube, hier ist wohl etwas fehl in der Einstellung, Herr Abgeordneter! (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*.)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um mehr Aufmerksamkeit!

Abgeordneter **Hietl** (*fortsetzend*): Eine nicht ungefährliche Situation könnte eintreten. Unter vielen Opfern der Landgemeinden, Herr Abgeordneter Sekanina, wurden Schulen errichtet und eingerichtet. (*Rufe bei der SPÖ: Wo?* — *Weitere anhaltende Zwischenrufe*.) Infolge von mangelnden Verkehrsverhältnissen auch ab und zu für niedrige Schülerzahlen erbaut, um den Familien Kosten für weite Fahrten zu ersparen, kann nun der Fall eintreten, daß Kinder in weiter entfernt liegende Schulen gesandt werden, weil es Fahrtbeihilfen gibt, und die nähergelegene Schule bringt die nötige Schülerzahl nicht mehr auf! Wo ist hier die oft zitierte Planwirtschaft? (*Abg. Dr. Tull: Planwirtschaft! Um Gottes willen!*)

Besonders betroffen sind ja jene Familien, die mangels Fahrtmöglichkeiten ihre Kinder in Heime unterbringen müssen — und davon wurde von Ihnen bis jetzt nichts gesprochen — und dafür monatlich 800 bis 1000 S zu berappen haben. Für diese Kinder ist überhaupt kein Ersatz vorgesehen, obwohl diese doch als die ärmsten Kinder anzusehen sind, da monatelang verschneite Wege und dadurch unzumutbare Wegverhältnisse es ihnen un-

**Hietl**

möglich machen, vom Elternhaus aus die Schule zu besuchen. Sind diese Kinder dadurch schon im Nachteil, daß sie ohne elterliche Fürsorge den Unterricht besuchen müssen, werden nun auch die Eltern dafür bestraft, indem sie für die hohen Heimkosten, die oft unter Einschränkung aller anderen Ausgaben aufgebracht werden müssen, keine Beihilfen erhalten. Hier trifft es doch in erster Linie wieder die Familien der ländlichen Berggebiete und der Streusiedlungen. Ich glaube ganz gern, daß Ihnen dies nicht sehr angenehm ist, aber dies muß unbedingt hier aufgezeigt werden.

Soll dies der vielversprochene Ausgleich des Bildungsgefälles von der Stadt zum Land sein? Ja haben denn unsere Landkinder, meine Damen und Herren, nicht dieselbe Berechtigung, eine gediegene Ausbildung zu erhalten, wie die Kinder der Stadt? Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Kann solch ein Vorschlag tatsächlich von einer Partei kommen, die vorgibt, eine soziale Partei zu sein, eine Garantie für den kleinen Mann? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wird diese Meinung bei näherer Betrachtung nicht dieser Partei zum Bumerang? (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. F a c h l e u t n e r: Ausräumerpartei!)

So betrachtet muß man dem ganzen Katalog der Fahrtenbeihilfe, denn von einem Fahrtkostenersatz kann doch nicht die Rede sein, ablehnend gegenüberstehen, weil er nicht allen Wünschen der Bevölkerung entspricht, sondern wieder Privilegien für einen Teil schafft, Privilegien, die bei Ihnen so verpönt sind.

Eine generelle Kinderbeihilfenerhöhung, wie es der Familienlastenausgleich echt vorsieht, ist eben einmal die gerechtere Verteilung der Mittel und gibt außerdem den Eltern das Recht, selbst über diese Mittel zu verfügen und diese nach ihren Möglichkeiten zu verwenden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Als ländlicher Abgeordneter würde ich es begrüßen, wenn unseren Familien zur Ausbildung ihrer Kinder eine echte Unterstützung aus Mitteln des Budgets zukäme, aber doch nicht so, daß ich zuerst nehme, was ich dann gebe, und noch dazu dieses Geben unter völlig ungleichen Voraussetzungen, ja hinter direktem Zurückstellen des ländlichen Raumes erfolgt.

Haben denn die Landkinder nicht auch das Recht, eine gediegene Ausbildung zu erhalten? Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, daß viele große Staatsmänner, Pädagogen und sonstige Persönlichkeiten dem ländlichen Raum entstammen und somit den Beweis erbracht haben, daß viele Talente in unseren Dörfern

vorhanden sind, denen man nur auf breiterer Basis die Gelegenheit bieten muß, eine Ausbildung zu erhalten.

Darf ich ein Wort zu den Wirtschaftstreibern in der Sozialistischen Partei sagen? Zuletzt wurde mit Bundesgesetz vom 23. Oktober 1963 für die Bemessung des Dienstgeberbeitrages die Freigrenze von 3000 S auf 5000 S und der Freibetrag von 2000 S auf 3000 S erhöht. Das war vor mehr als sieben Jahren. Um den kleinen Wirtschaftstreibern die Abrechnung und die Beitragslast zu erleichtern, haben unsere Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen einen nunmehr in die Vorlage eingearbeiteten Antrag auf Erhöhung der Freigrenze von 5000 S auf 7500 S und des Freibetrages von 3000 S auf 5000 S eingebracht. Obwohl nun der sozialistische Freie Wirtschaftsverband im „Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft“ — nachzulesen auf Seite 31 — verlangte: „Eine Erhöhung der Freigrenzen für die Berechnung des 6prozentigen Beitrages zum Familienlastenausgleichsfonds ist vordringlich“, haben im Gegensatz dazu die Sozialisten im Finanzausschuß diesem Antrag keine Zustimmung gegeben. Erst nachdem sich zeigte, daß die Freiheitlichen diesem Antrag beitreten, haben die Sozialisten ihre Liebe zu den kleinen Wirtschaftstreibern entdeckt und vorgestern — vorgestern erstl, meine Damen und Herren — im Unterrichtsausschuß dieser Erhöhung zugestimmt. Wir sind sicher, daß die kleinen Wirtschaftstreibern eine solcherart erwiesene Liebe der Sozialistischen Partei sicherlich bei der nächsten Wahl richtig zu würdigen wissen werden.

Es ist abschließend zu wünschen, daß in der Minderheitsregierungspartei wie bei der kleinen Opposition doch auch noch einmal der Gedanke erwacht, eine Politik für alle Österreicher zu machen, so wie wir es von der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gewohnt sind, wo solche krasse Bevölkerungsunterschiede (ironische Heiterkeit bei der SPÖ) nicht gemacht wurden, sondern vor allem für den finanziell Schwächeren ein sozialer Ausgleich geschaffen wurde. Dies, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und besonders Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, überdenken Sie doch, bevor wir über diesen Katalog zur Abstimmung schreiten! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die Sorge um Mutter und Kind war schon immer eine Herzensangelegenheit von uns Sozialisten. Familienpolitik muß der

3010

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Jungwirth**

Ausfluß eines überlegten Konzeptes sein und hat sich nach dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit zu entfalten. Daher sind wir für eine sinnvolle Schwerpunktbildung, und dies trifft ja letzten Endes gerade für den Antrag der Frau Abgeordneten Metzker zu. Hier wird ein erster Schritt zu einem gezielten Abbau von familiären Leistungsbehinderungen gemacht. Jeder österreichischen Familie muß es möglich gemacht werden, jedem Kind den optimalen Start fürs Leben zu geben sowie die Möglichkeiten zu schaffen (*andauernde Unruhe*), die die Entfaltung der Begabung erlauben ...

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, die Gespräche zwischen den Bänken einzustellen!

Abgeordneter Jungwirth (*fortsetzend*): ... wo immer es aufwächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht kurz aus der Zeitschrift „familie“ des Österreichischen Familienbundes zitieren. Darin wird festgestellt, daß sich der Familienbund mit den Zielen der Arbeiterkammer ident erklärt. Hier steht folgendes: „Hauptziel der künftigen Familienpolitik muß es sein, gleiche Chancen für alle Kinder zu schaffen. Dazu ist eine umfassende Reform des derzeitigen Systems des Familienlastenausgleichs unter Zugrundelegung eines alle Gruppen der Bevölkerung in gerechter Weise belastenden Finanzierungskonzeptes notwendig.“ ... Eine Reform der Beihilfenfinanzierung im selben Sinne hat der Österreichische Familienbund schon seit einem Jahrzehnt immer wieder gefordert.“ Jedoch war er nicht in der Lage, diese Forderung durchzubringen. „Durch Herstellung gleicher Startchancen allen Begabten den Zugang zu weiterführenden Schulen und zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu eröffnen, ist zweifellos ein wesentliches Ziel der Familienpolitik.“

Das verfolgt auch unser Antrag. Vielleicht wird die ÖVP unter dem Eindruck der Diskussionen und des positiven Echoes in der Presse ihren Standpunkt nochmals überdenken. Die gesamte österreichische Presse außer — man höre und staune! — dem „Volksblatt“ und der „Volksstimme“ haben damals positiv zu diesem Antrag der kostenlosen Beistellung der Schulbücher und der Fahrtenbeihilfe Stellung genommen. Ebenso begrüßten die Eltern und vor allem die Mütter, aber auch die Landbevölkerung diesen gezielten Lastenausgleich. Vielleicht wird also auch die Österreichische Volkspartei unter diesem Eindruck noch ihren heutigen Standpunkt ändern.

Das wäre zweifelsohne gar kein Novum. Ich erinnere mich noch sehr genau, als im

Jahre 1954 von uns beantragt wurde, den Familienlastenausgleich auch auf die Selbstständigen auszudehnen. Damals, im September 1954, hat die Bauernzeitung noch geschrieben: Wir wollen unsere Kinder nicht kollektivieren lassen, wir sind stolz, daß wir unsere Kinder aus unserer eigenen Scholle ernähren können! — Das stand noch im September 1954 in der Bauernzeitung zu lesen. Ab 1. Jänner 1955 wurde der Familienlastenausgleich dann auch auf die bäuerliche Bevölkerung ausgedehnt, und heute ist das, wie man immer und immer wieder hört, ein Segen gerade für die bäuerliche Bevölkerung. Also auch hier ein Wandel der Gesinnung innerhalb der Österreichischen Volkspartei. (*Ruf bei der ÖVP: Kollege, wenn man Ihre Zeitungen liest — o je!*)

Vor noch wenigen Jahren herrschte bei Ihnen die unabdingbare Meinung, daß nur eine Staffelung nach der Kinderzahl notwendig wäre. Auch von dieser Meinung sind Sie inzwischen abgerückt, und nun sind Sie für die altersmäßige Staffelung eingetreten, weil eine lineare Erhöhung der Beihilfen wegen des hohen Bedeckungsprozentsatzes der unteren Altersstufen nicht nur unzweckmäßig wäre, sondern auch einer Orientierung der Beihilfensätze an den Kinderkosten zuwiderlaufen würde und die vorhandenen Mittel nicht bedarfsgerecht verteilt werden könnten.

Die Altersstaffelung berücksichtigt nach unserer Meinung in ungenügender Weise die echten Kostenbelastungen der Eltern.

Sicherlich, meine Damen und Herren, mag eine plötzliche Lohnaufstockung, die nicht der Steuer unterliegt, im ersten Augenblick für manche bestechend sein. Hier möchte ich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Machunze zurückkommen, der noch im Ausschuß aufrecht ist und eine lineare Erhöhung der Beihilfen um 50 S pro Kind vorsieht. Herr Abgeordneter Machunze, die Österreichische Volkspartei möge doch einmal von ihrer Gießkannenmentalität abgehen! Das, was Sie mit Ihrem Antrag beabsichtigen, begrüßt der Österreichische Familienbund auch nicht, wie wir gehört haben, und außerdem würde das um 53 Millionen Schilling mehr ausmachen, als die Überschüsse im Jahre 1971 im Kinderbeihilfensfonds betragen. (*Abg. Machunze: Wo liegt in meinem Antrag die Gießkannenmethode, wenn jedes Kind etwas bekommen soll?*) 50 S pro Kind — diese Gießkannenmentalität habe ich gemeint.

Nun möchte ich mich im besonderen mit den beiden Opponenten dieses Antrages — Herrn Dr. Kohlmaier, der heute leider nicht hier ist, ich glaube, er fliegt schon über das große Wasser, und Herrn Professor Koren — aus-

**Jungwirth**

einandersetzen. An die Spitze möchte ich das Sprichwort stellen: Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! (Abg. *M a c h u n z e: Von innen oder nach außen?*) Das ist gleich. Zurzeit von innen, denn Herr Professor Koren sitzt ja jetzt „in“.

Herr Dr. Kohlmaier hat sich im Ausschuß darüber beschwert, daß die Familienbeihilfe in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung jährlich nur eine Erhöhung von 2,5 Prozent erfahren hätte. Hier muß sich Herr Doktor Kohlmaier selbst an die Brust klopfen, denn er hat diesem Hohen Haus noch unter der ÖVP-Alleinregierung angehört. Die ÖVP hätte in diesen vier Jahren sicherlich die Gelegenheit gehabt, den Familienlastenausgleich weiter auszubauen. Aber was hat denn damals diese ÖVP getan? (Abg. Dr. *K o r e n: Ist das 1967 und 1968 nicht geschehen, Herr Kollege?*) Ihr eigener Abgeordneter Herr Dr. Kohlmaier hat im Ausschuß beanstandet, daß in diesen vier Jahren die Beihilfen nur um 2,5 Prozent jährlich erhöht wurden, obwohl die Preissteigerungen 3 und 4 Prozent betragen haben. (Abg. Dr. *K o r e n: Er hat den langjährigen Durchschnitt der Kinderbeihilfen genommen, vergessen Sie das nicht!*) Auf diese Rechnung ist er gekommen. Das ist aber eine Milchmädchenrechnung, Herr Professor, wie Sie mir zugestehen werden. (Abg. Dr. *K o r e n: Es kommt auf das Mädchen an! — Ruf bei der SPÖ: Und auf die Milch!*)

Herr Professor Koren, was sagen Sie dazu: Sie haben auf Grund einer Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten im Jahre 1969 folgendes gesagt: „Die letzten Preiserhöhungen bei einigen Grundnahrungsmitteln sind meines Erachtens kein zwingender Grund für eine Erhöhung der Familienbeihilfen.“ Das haben Sie damals im Jahre 1969 auf eine Anfrage der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei mitgeteilt. (Abg. Dr. *K o r e n: Würden Sie auch weiterlesen, was ich noch gesagt habe?*) Das tue ich sehr gerne. Sie haben weiter gesagt: „Diese Preiserhöhungen konnten in derart engen Grenzen gehalten werden, daß sie sich in dem Verbraucherpreisindex mit nur knapp über 0,12 Prozentpunkten auswirken werden. Bei der Festsetzung dieser Preiserhöhungen wurde gerade darauf Bedacht genommen, daß keine stärkere Belastung der Familien eintritt.“

Wir haben damals der Erhöhung des Margarinepreises nicht zugestimmt, Herr Abgeordneter Koren; das war auch eine solche Maßnahme. Aber der Familienbund ist mit Ihrer Antwort nicht einverstanden, Herr Professor Koren. Ich werde Ihnen zur Verfügung stellen, was er in einer langen Ausführung zu Ihrer Meinung, die Sie damals als Finanzminister vertreten haben, sagt.

Nun folgendes, Herr Bundesminister, was sehr heiter war. Am 25. März hat im Finanzministerium der Familienbeirat beim Finanzministerium eine Sitzung abgehalten. (Abg. *M a c h u n z e: Heute ist doch erst der 17. März!*) Also wenige Tage vor Bekanntwerden der Absicht, den Familienreservenfonds auszuräumen! In dieser Sitzung wurde über die mögliche Steigerung der Einnahmen des Familienlastenausgleichs diskutiert. Es wurden alle Teilnehmer um Vorschläge und Alternativen ersucht. Aber sie wurden nicht über die Absicht des Finanzministers, die Mittel zu kassieren, informiert. Herr Finanzminister Professor Koren, so sind Sie damals mit den österreichischen Familien verfahren!

Ich zitiere heute nur die „familie“, die Zeitschrift des Österreichischen Familienbundes: „Aber der Gipfel der Groteske — man könnte hier noch zahllose Beispiele bringen — liegt wohl darin, daß laut dem Gutachten des Bundeskanzleramtes der Bundeskanzler als Vorsitzender seines Familienpolitischen Beirates gegen die Absicht des Finanzministers protestiert hat. Das ist schriftlich festgelegt. Und dann stimmt der Bundeskanzler im Ministerrat für den Vorschlag des Finanzministers, also gegen das Gutachten des eigenen Beirates.“ So ist Herr Bundeskanzler Klaus damals in dieser Frage der Familienpolitik, der erweiterten Familienpolitik in Österreich vorgegangen.

Das ist der Unterschied, Herr Professor Koren, zwischen Finanzminister Androsch und Ihrem Verhalten während Ihrer Tätigkeit als Finanzminister.

Aber es kommt noch wesentlich ärger. Herr Professor Koren, ich muß Ihnen leider heute diesen Spiegel vorhalten, nachdem Sie sich im Ausschuß sehr über unseren Antrag mokiert haben. Sie haben von „Liquidation der Familiengelder“ und so weiter gesprochen. Aber was war während Ihrer Tätigkeit als Finanzminister? Hier schreibt wieder die „familie“ unter der Überschrift „Familienfeindlich“: „In einem Punkt darf die Regierung unter keinen Umständen auf Beifall oder auch nur auf Verständnis rechnen“, schrieben die ‚Salzburger Nachrichten‘ am 14. Mai 1968 in einer ‚Familienfeindlich‘ betitelten Glosse, nämlich in der von ihr legalisierten Veruntreuung von Mitteln des Familienlastenausgleichs. Bekanntlich sollen 460 Millionen Schilling aus den Reserven des Familienlastenausgleichsfonds für ganz andere, also zweckwidrige Staatsausgaben abgezweigt werden. Das ist im übrigen etwas anderes als die Umwidmung von Reservemitteln der Unfall- und Pensionsversicherung ... Was aber tut der Finanzminister? Er nimmt Teile der Beitrags-

3012

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Jungwirth**

leistungen österreichischer Erwerbstätiger ... und stopft sie einfach ins allgemeine Budgetloch! ... Indem sich die Regierung jetzt auch über die Proteste sämtlicher Familienorganisationen sowie das einstimmige Nein des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt hinwegsetzt, hat sie sich auch des Argumentes der Familienfreundlichkeit beraubt."

Sehen Sie, Herr Professor Koren, das war damals. Aber noch etwas. Weiters schreibt der Familienbund in seinem Heft 3 aus 1968: „Was die Bundesregierung mit ihrer Sanierungsmaßnahme in die Wege geleitet hat, kann man auf verschiedene Weise beschönigen. Wir haben als Vertreter der österreichischen Familien keinen Grund zur Beschönigung. Wir werden nicht ermüden, zu sagen, was hier wiederum geschieht: Eine legalisierte Veruntreuung von Mitteln, die die arbeitenden Menschen für die Familien aufbringen!“

Hier, Herr Professor Koren, mokiert sich Ihre Partei darüber, daß wir Sozialisten einen Weg gefunden haben, einen gezielten Lastenausgleich für die österreichischen Familien zu beschließen. Ich glaube, Herr Professor Koren, das hier mit aller Deutlichkeit sagen zu müssen: Sie haben wahrlich das Recht verwirkt, ein Jahr später in der Öffentlichkeit auf die Pauke zu hauen. Sie haben uns unverantwortliche Liquidation der Mittel des Familienlastenausgleichs vorgeworfen, Diskriminierung der jungen Eltern, und haben behauptet, Beamte haben keinen Anspruch auf diese Befürchtungen. Herr Professor Koren, darf ich Ihnen sagen, was die „familie“ zu diesem Problem Beamte sagt, denn hier ist ja die Entwicklung des Familienlastenausgleichs eine ganz andere gewesen, und der Grund, warum man den öffentlichen Dienst nicht in die Beitragsleistung des Familienlastenausgleichs einbezogen hat, war ja ein ganz anderer: „Die Errichtung des Ausgleichsfonds ist erforderlich, weil der Wirtschaft, die die Dienstnehmer nach Leistung entlohnt, eine unmittelbare Zahlung von Familienzulagen nicht zugemutet werden kann. Eine solche Zumutung würde zur Benachteiligung kinderreicher Dienstnehmer auf dem Arbeitsmarkt führen“ ... Unter der Annahme, daß die Personalpolitik des Bundes, der Länder und der Gemeinden eine Benachteiligung der Dienstnehmer mit Kindern ausschließt, und in der Erwägung, daß im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopfersversorgung, der Opferfürsorge und der Kleinrentnerunterstützung, deren Aufwand der Bund trägt, sowie im Bereich der den Ländern obliegenden öffentlichen Fürsorge eine Auswahl überhaupt nicht stattfindet, wurden diese Gruppen nicht in den Ausgleichsfonds einbezogen.“

Das ist die wahre Begründung, warum damals der öffentliche Dienst nicht in diese Beitragsgrundlage mit einbezogen wurde. Das alles, was Sie bisher vorgebracht haben, sind billige Argumente, Herr Professor! Als Sie noch Finanzminister waren, haben Sie sich nicht als Verwalter, sondern als Schmarotzer der Familiengelder Österreichs betätigt.

Dr. Hauser — ich erinnere mich noch sehr genau — hat damals im Jahre 1968 mit Bitten versucht, das Hohe Haus umzustimmen: Was sollte denn die Regierung anderes tun bei dieser katastrophalen finanziellen Budgetlage, als diese Familiengelder wieder zu inkamieren und die Budgetlöcher zu stopfen? Es ist ihm natürlich nicht gelungen, hier im Hohen Haus von seiten der beiden Oppositionsparteien Zustimmung zu erhalten.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu den §§ 3 und 5 in dem Abänderungsantrag sagen. Auch hier haben Sie, Herr Professor Koren, nicht zugestimmt. Warum, ist mir unverständlich, denn es bedeutet nur eine Besserstellung beziehungsweise eine Beseitigung von Unrecht, das bisher bestanden hat. Durch § 3 werden nun die österreichischen Staatsbürger, die irgendwo an der Grenze im Ausland wohnen, aber in Österreich arbeiten, mit in den Familienlastenausgleich einbezogen. Sie waren bisher schlechter gestellt als die Fremdarbeiter in Österreich, und mit dieser Änderung des § 3 werden auch diese österreichischen Staatsbürger in den Genuß dieser Beihilfe kommen.

§ 5 Abs. 1 und 2 gibt nun endlich den Studenten, wenn sie während der Ferien einige Wochen arbeiten, die Möglichkeit, daß dieses Einkommen nicht mehr als beihilfenschädlich betrachtet wird, sondern sie können diese paar Wochen ohneweiters arbeiten, ohne die Familienbeihilfe zu verlieren. Das ist übrigens eine Maßnahme, die die Frau Abgeordnete Muhr bereits im Jahre 1960 verlangt hat und die jetzt endlich verwirklicht wird.

Ich darf noch ganz kurz ein paar Worte zu dem Antrag Mussil sagen, weil hier betont wurde, daß wir im Finanzausschuß gegen diesen Antrag gestimmt haben. Ich darf sagen, Herr Professor, von welchen Überlegungen aus wir damals diese Meinung vertreten haben. Es ist unbestritten, daß dieser 6prozentige Beitrag zum Kinderbeihilfenzfonds auf einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer zurückzuführen ist, und wir waren auch der Meinung des Familienbundes, der in seiner Zeitschrift schreibt, daß bezüglich der 6 Prozent der Bruttolohnsumme die Privilegierung der lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe durch Einführung einer Freigrenze und eines Freibetrages, die durch die 1. Novelle zum

**Jungwirth**

Kinderbeihilfengesetz erfolgte, systemwidrig ist und eine Lohnstützung zu Lasten der österreichischen Familien bedeutet. Diese Auffassung hat der Österreichische Familienbund mit seinem Präsidenten Dr. Kohlmaier vertreten, und wir waren auch der Meinung.

Aber dazu, Herr Professor Koren, darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich weiß von der Tiroler Handelskammer, die an die Kleingewerbetreibenden Kalkulationsgrundlagen hinausschickt, daß hierin nicht auf diese Freibeträge oder Freigrenzen Rücksicht genommen wird, sondern bei der Kalkulation die 6 Prozent von der Gesamtlohnsumme berechnet werden, sogar von der KF-freien Lehrlingsentschädigung. Aus diesem Grunde waren wir der Meinung, daß wir hier im Finanzausschuß gegen diesen Antrag stimmen sollten, weil er wieder um 150 Millionen Schilling weniger für den Familienlastenausgleich bedeutet. Denn das werden Mindereinnahmen sein, Herr Professor Koren. Man kann einmal hinauflizitieren, und man kann einmal hinunterlizitieren. Das steht Ihnen ja frei. Aber in der Bevölkerung werden Sie mit dieser Taktik nicht ankommen. (Abg. Dr. Gruber: Warum habt ihr dann im Unterrichtsausschuß zugestimmt? Entweder — oder! Entweder ist es Lizitation oder nicht!) Wir haben uns dann von der Erwägung leiten lassen, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, daß in Österreich — wie wir hoffen — doch einmal ein voll wirksamer Lastenausgleich Wirklichkeit wird. Wir sind hier mit dem Familienbund einer Meinung. Wir glauben, auf solche Vorschläge eingehen zu können.

Aber was haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, in Ihrer Alleinregierungszeit getan? Darf ich Ihnen das vorlesen?

Die Frau Abgeordnete Wondrack hat — soweit ich mich erinnere — einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgendermaßen gelautet hat: Im Interesse eines weiteren Ausgleiches zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für eine umfassende Neuregelung des Familienlastenausgleichs dem Nationalrat so zeitgerecht vorzulegen, daß der neue Familienlastenausgleich spätestens mit 31. Dezember 1969 wirksam werden kann.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Als Sie damals die Alleinregierung hatten, haben Sie diesen Entschließungsantrag aus dem Jahre 1968 abgelehnt. Mit welcher Begründung, darf ich Sie heute fragen. Sie mokieren sich hier über unsere Anträge, und Sie selbst haben in diesen vier Jahren nie den Beweis erbracht, daß Sie familienfreundlich eingestellt sind. Ich glaube, das ist erwiesen, und die Bevölke-

rung hat das am 1. März 1970 auch zur Kenntnis genommen.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Ich erinnere mich noch sehr genau daran: Die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer hat damals von diesem Pult aus dargelegt, daß es zweckmäßig wäre, daß der Beitrag der Landbevölkerung, die 125 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag für den Familienlastenausgleich leistet — das sind ungefähr 67 Millionen Schilling —, abgeschafft werden sollte. Meine Herren! Auch damit ist der Familienbund nicht einverstanden, denn wir wollen eine gleichmäßige Belastung der Bevölkerungsgruppen, um endlich zu einem voll wirksamen Familienlastenausgleich zu kommen, der es möglich macht, daß wir wirklich einmal 50 Prozent der Kinderkosten in Österreich aus diesem Lastenausgleich bezahlen können.

Aber auch in diesem Falle muß ich sagen: Es wurde vor kurzem das Bewertungsgesetz durchgedrückt. Das bedeutet wiederum, nachdem die Grundlage ja der Steuermeßbetrag ist, eine Verringerung des Ergebnisses der 125 Prozent vom Steuermeßbetrag. Das wird wieder einige Millionen Schilling weniger an diesen Familiengeldern bringen.

Wir Sozialisten befinden uns mit diesem Antrag auf dem Weg zu einem gezielten und gerechten Lastenausgleich, der wirklich — das zu unterstreichen halte ich für notwendig — nur den österreichischen Familien zugute kommen wird. Er bedeutet — so hoffen wir — den ersten Schritt zu einem voll wirksamen Familienlastenausgleich — zum Wohle der österreichischen Familien! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Ich melde den Abgeordneten Dr. Koren!)

**Präsident Probst:** Ist das eine Wortmeldung? (Abg. Mayr: Jawohl!) Bitte das einzutragen! Sie wissen, nach der Geschäftsordnung muß ein Redner in die Rednerliste eingetragen sein, damit er vom Präsidenten aufgerufen werden kann.

Zum Wort gelangt der Herr Professor Doktor Koren.

**Abgeordneter Dr. Koren (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Jungwirth, ich werde Sie jetzt nicht einen Schmatzter nennen, obwohl ich glaube, daß Sie mit Ihren Feststellungen gegen Ende Ihrer Rede bezüglich des Freibetrages beim Kinderbeihilfengesetz den Bogen etwas überspannt haben. Denn noch im Finanzausschuß haben Sie sehr bewegte Worte dafür gefunden, daß man das nicht tun könnte. Im vorgestrigen Unterrichtsausschuß waren Sie plötzlich anderer Meinung, und hier waren Sie verbal

3014

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Dr. Koren**

dagegen, bei der Abstimmung werden Sie dafür sein. Das ist im Prinzip die Grundhaltung, die Sie 20 Jahre hindurch in diesem Hause sehr gut gelernt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nach den vielen Aspekten, die zu der Vorlage, die heute in Behandlung steht, genannt worden sind, noch einmal eines von meiner Fraktion aus klarstellen: Wir haben immer zu dem Anliegen dieses Gesetzes ja gesagt, nämlich zu dem Anliegen, im Rahmen der Entwicklung der Bildungsgesellschaft beizutragen, daß den Eltern, den Erziehungsberechtigten ein erheblicher Teil der Last abgenommen wird, die in den Fahrtkosten begründet ist. Wir sehen das primär — und ich glaube, auch bei einem Großteil Ihrer Abgeordneten ist das der Fall — unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Belastung, die den Familien auferlegt wird. In der Stadt sind die Möglichkeiten viel, viel größer, viel, viel einfacher, den Schulbesuch zu absolvieren. In den ländlichen Gebieten sind nicht nur die Lebensverhältnisse schwieriger und weniger angenehm als in der Stadt, sondern dort ist auch eindeutig ein Nachteil bei der Inanspruchnahme der Bildungseinrichtungen gegeben.

Wir waren vor einem Jahr etwa bei den Regierungsverhandlungen nach dem 1. März 1970 mit Ihren Verhandlungspartnern einer Meinung, daß in dieser Legislaturperiode ein Bundesgesetz geschaffen werden soll, in dem ein Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen, die vor allem der ländlichen Bevölkerung auf dem Wege zur Bildung aufgelastet sind, geschaffen werden soll. Wir waren damals einer Meinung, daß hier in erster Linie die besonderen Kosten, die für die Internatsschüler erwachsen, in irgendeiner Form abgegolten werden sollen, also für jene, die nicht täglich zur Schule fahren können. Wir waren in gleicher Weise der Meinung, daß in diesen Bereichen ein Zuschuß oder eine Abgeltung der Fahrtkosten Platz greifen soll.

Meine Damen und Herren! Ihr Unterrichtsminister hat dieser Gleichgesinntheit — wenn ich es so nennen darf — Rechnung getragen, denn er hat, lange bevor Sie den Stammtrag zu der heutigen Vorlage im Parlament eingebracht haben, einen Bundesgesetzentwurf zur Begutachtung ausgesendet, in dem die drei Aspekte Schülerbeihilfen, Fahrtkostenbeihilfen und Beihilfen für Internatskosten vorgesehen sind. Ich zweifle keinen Moment daran, daß wir auf der Basis dieses Gesetzentwurfes zu einer vernünftigen Regelung gekommen wären.

Ein einsamer Einfall des Herrn Bundeskanzlers hat Sie dann im Verein mit der Tatsache, daß unser Antrag zum Familienlastenaus-

gleichsgesetz auf Erhöhung der Kinderbeihilfen um 50 S im Haus lag, dazu veranlaßt, einen neuen Gag zu setzen und mit dem Antrag der Frau Abgeordneten Metzker die Gratischulbücher und die Gratisschulfahrten ohne nähere Determinierung zu verlangen.

Heute verhandeln wir über das daraus entstandene Gesetz. Die Redner meiner Fraktion haben schon wiederholt auf die grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Gesetz hingewiesen. Die grundsätzlichen Bedenken liegen darin, daß hier dem Familienlastenausgleich eine neue Aufgabe übertragen wird, ohne daß ihm gleichzeitig neue Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die bisherige Konstruktion des Familienlastenausgleichs beruht auf zwei Komponenten:

Die eine ist die Einnahmenkomponente, die weitgehende Bindung an die Entwicklung von Löhnen und Gehältern, sei es als direkter Betrag in Form des 6prozentigen Kinderbeihilfenzuschlags, sei es durch die Bindung an die Steuern, das ist der 3prozentige Beitrag; auf alle Fälle aber ist diese Komponente an die laufende Entwicklung gebunden. Das heißt, die Einnahmeseite des Familienlastenausgleichsfonds ist in etwa im Ausmaß der wirtschaftlichen Entwicklung dynamisiert.

Auf der Ausgabenseite ist eine solche formale Dynamisierung bis heute nicht erfolgt (*Abg. Herta Winkler: Warum?*) — ich komme gleich dazu, Frau Abgeordnete —, sondern sie ist durch absolute Beträge für die Kinderbeihilfen, für die Geburtenbeihilfen fixiert. Es war in den abgelaufenen Jahren immer so, daß im Abstand von mehreren Jahren diese Angleichung erfolgt ist, daß also immer dann, wenn wieder Überschüsse entstanden sind, wenn die Einnahmen gestiegen sind, die Ausgaben natürlich, weil fixiert, zurückgeblieben sind, eine entsprechende Erhöhung vorgenommen wurde. (*Abg. Herta Winkler: Wo sind die 3,2 Milliarden geblieben?*) Ich sage es Ihnen gleich, Frau Abgeordnete. Seien Sie doch nicht so ungeduldig! Ich sage es Ihnen gleich, Geduld! Ich glaube, ich bemühe mich hier, einen Sachverhalt sehr ruhig und sehr klar darzustellen, viel klarer, als es bisher von Ihnen geschehen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie müssen nur Geduld haben.

Das heißt, über einen längeren Zeitraum gesehen hat die dynamische Einnahmeseite de facto auch eine Dynamik der Familien- und der Geburtenbeihilfen bewirkt, weil sie in Abständen von zwei oder drei Jahren erhöht wurden, zuletzt, Frau Abgeordnete, 1967, 1968, einmal durch Verlängerung der Anspruchsdauer, die bekanntlich auf 27 Jahre

**Dr. Koren**

verlängert wurde, und zum anderen durch eine Erhöhung um 20 S, die 1968 wirksam geworden ist. Daran darf ich nur am Rande erinnern.

Die Überschüsse, die in den Zwischenjahren entstanden sind, Frau Abgeordnete, sind lange vor der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei jeweils im Bundeshaushalt inkamieriert worden; jene Überschüsse, das darf ich also ausdrücklich sagen, die in den Zwischenjahren zwischen den dann folgenden Erhöhungen, die diese Überschüsse ja wieder kompensiert haben, entstanden sind.

Für die Jahre 1969 und 1970 hat es ebenso wie auf dem Gebiet der Lohn- und Einkommensteuer und anderer Steuern ein Sondergesetz auch für den Familienlastenausgleichsfonds gegeben. Und für dieses fühle ich mich, Frau Abgeordnete, nachdem ich so oft angezprochen wurde, verantwortlich. Ich brauche jetzt nicht auf die damalige wirtschaftliche und budgetäre Situation einzugehen. Sie haben heute das Glück, die Ernte einzubringen, die wir damals gesät haben. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber eines darf ich festhalten: Von den durch dieses Gesetz dem Familienlastenausgleichsfonds entzogenen Mitteln sind ein Drittel, verehrte Frau Abgeordnete, rund 400 Millionen Schilling, auf das Jahr 1969 und 800 Millionen, also das Doppelte, auf das Jahr 1970 entfallen. Ich kann mich nicht erinnern, daß im Ablauf des vergangenen Jahres von Ihrer Seite der geringste Versuch gemacht worden wäre, diese damalige Entscheidung der ÖVP-Alleinregierung zu korrigieren. (Abg. Herta Winkler: Sie haben das Budget 1970 gemacht!) Aber Sie hatten seit März 1970 (Abg. Ing. Häuser: Seit dem April!) oder seit April die Möglichkeit gehabt, es zu ändern. (Erneute Zustimmung bei der ÖVP.) Sie haben es nicht einmal am Rande versucht. Aber darum, glaube ich, geht der derzeitige Streit nicht. (Abg. Ing. Häuser: Ein billiges Argument! Sehr billig!) Herr Vizekanzler Häuser! Ich darf gleich zu einem anderen Thema kommen. (Abg. Samwald: Die Bankrottpolitik von Ihnen wurde gestoppt!) Das ist der „Bankrott“, von dem Sie derzeit leben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mich gerade bemüht, meine Damen und Herren, klarzustellen, daß zwischen den längerfristigen Entwicklungen der Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds, also der Kinderbeihilfen und der Geburtenbeihilfen, und der Einnahmenseite ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Nur dann, wenn auf beiden Seiten Verbesserungen vorgenommen werden oder wenn keine Änderung vorgenommen

wird, kann gewährleistet werden, daß auch in Zukunft eine laufende Anpassung der Leistungen des Familienlastenausgleichs an die gestiegenen Einkommen und Preise ermöglicht werden kann.

Sie gehen jetzt den dritten, nämlich den unmöglichen Weg. Sie führen zwar auf der Einnahmenseite des Familienlastenausgleichsfonds keinerlei Änderung durch, sie bleibt unverändert (Abg. Libal: Wird schon werden!), aber Sie führen auf der Ausgabenseite eine dritte Komponente ein, und damit, meine Damen und Herren, setzen Sie sich selbst in Widerspruch zu einer Entschließung dieses Hohen Hauses, die zwischen 1966 und 1970 hier einstimmig gefaßt wurde und in der der Finanzminister beauftragt wurde, Überlegungen anzustellen, wie die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds verbreitert und verbessert werden können unter gleichzeitiger Verbesserung seiner Einnahmenstruktur.

Ich hatte das Vergnügen, die auf Grund dieser Entschließung eingesetzte Kommission im Finanzministerium zu führen. (Abg. Ing. Häuser: Was ist herausgekommen?) Ich darf daran erinnern, Herr Vizekanzler Häuser, und damit komme ich zu Ihnen, daß bei den mehrfachen Sitzungen dieser Kommission vor allem begreiflicherweise die Vertreter des Gewerkschaftsbundes und die Vertreter der Arbeiterkammern entschieden gegen eine Ausweitung der Leistungsseite des Fonds durch weitere Arten von Leistungen aufgetreten sind, sofern nicht eine Verbesserung auf der Einnahmenseite, also zusätzliche Einnahmequellen des Fonds erschlossen werden können. Aber ich sehe ein, daß Sie jetzt einen anderen Standpunkt einnehmen müssen. (Abg. Ing. Häuser: Das ist eine Behauptung, die Ihnen niemand widerlegen kann, weil niemand, der hier sitzt, in diesem Ausschuß war! Ich behaupfe, daß das gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes war, was Sie hier sagen, und unterstelle Ihnen, daß Sie die Unwahrheit sagen! Das ist doch allerhand! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Vizekanzler! Sie unterstellen mir die Unwahrheit. Dann halten Sie es also für möglich, daß Sie sehr wohl Ihre Vertreter in diese Kommission geschickt haben mit dem Auftrag: Tretet für Ausweitung der Leistungen, aber für Beschränkung der Einnahmenseite ein! Ist das möglich? (Abg. Ing. Häuser: Ich behaupfe, daß das, was Sie den Leuten zuschieben, nicht den Tatsachen entspricht, und nicht mehr, weil Sie es nicht beweisen können!) Herr Vizekanzler! Das ist eine selbstverständliche Verhaltensweise. (Weitere Zwischenrufe.) Ich kann nur für eine Ausweitung einer Leistung eintreten, wenn ich gleichzeitig auch

3016

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Dr. Koren**

für eine Verbesserung der Einnahmen ein- treten kann. Und hat es jemals vielleicht einen Streit darüber gegeben, wofür diese Mittel einzusetzen sind?

Ich darf nunmehr hier, Herr Unterrichtsminister, auf Ihre Intervention Bezug nehmen. Auch Sie haben es so dargestellt, als sei diese neue Leistung des Familienlastenausgleichsfonds, nämlich die Leistung für Schulfahrten, eine durchaus legitime Angelegenheit des Fonds, weil in der Präambel des Familienlastenausgleichsgesetzes stehe, das sei ein erster Schritt auf dem Weg zu einer weiteren Ausweitung des Familienlastenausgleichs.

Wenn Sie von dieser Annahme ausgehen, dann bedeutet das zwangsläufig, daß im Laufe der letzten Jahre eine Menge von Gesetzen unter der Maßgabe hätte beschlossen werden können, daß die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich zu erbringen sind. Dann hätten wir etwa auf dem Standpunkt stehen können: Die Studienbeihilfen auf dem Hochschulsektor seien letzten Endes auch eine familienpolitische Maßnahme, daher solle sie der Familienlastenausgleichsfonds zahlen. (Rufe bei der ÖVP: Richtig!) Vielleicht käme der Herr Finanzminister auf die Idee, daß man den Steuerentfall, der durch das Berücksichtigen von Kinderfreibeträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer entsteht, dem Staat auch aus dem Familienlastenausgleichsfonds refundieren könnte. Das alles wären denkbare Überlegungen. Ich glaube aber eindeutig, daß man nur dann an eine Ausweitung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds denken kann, wenn man gleichzeitig auch für eine Verbesserung seiner Einnahmenstruktur eintritt. Ansonsten haben Sie selbst die Möglichkeit abgeschnitten, in Zukunft eine Verbesserung der normalen Familienleistungen vorzunehmen.

Weil wir dieses grundsätzliche Problem sehen, sind wir gegen die Inanspruchnahme des Familienlastenausgleichsfonds für den Zweck, den Sie hier vorsehen, obwohl wir seine grundsätzliche Berechtigung, nämlich den der Fahrtkosten, das habe ich laut und deutlich gesagt, anerkennen.

Ich habe zum zweiten gegen die Form des Entstehens dieses Gesetzes etwas zu sagen. Obwohl zum erstenmal Leistungen nach diesem Gesetz in 1½ Jahren beansprucht werden können, nämlich nach Ablauf des Schuljahres 1971/72, ist dieses Gesetz in einem Tempo produziert worden wie kaum jemals ein Gesetz, ausgenommen vielleicht die Wahlrechtsänderung.

Ich darf ganz kurz daran erinnern, wie der Ablauf vor sich gegangen ist.

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir unseren Antrag auf Erhöhung der Kinderbeihilfen um 50 S in diesem Hause deponiert. Er ist bis zur Herbstsession nicht mehr behandelt worden. In der Herbstsession haben Sie dann den Antrag Metzker auf Gratisschulbücher und Schulfreifahrten eingebracht, von dem Sie selbst wissen, daß er in der Form, in der er präsentiert worden ist, niemals hätte beschlossen werden können, sondern einer gesetzlichen Interpretation bedurft hat. Obwohl Sie das wußten, haben Sie monatelang nicht den geringsten Wert darauf gelegt, Ihre präzisen Vorstellungen darüber zu präsentieren.

In der Zwischenzeit ist dann im Rahmen der Budgetverhandlungen ein Kompromiß über eine — zumindest vorläufige — Erhöhung der Kinderbeihilfen um 20 S zustande gekommen. Zu mehr waren Sie damals nicht bereit. Wir haben noch in der Herbstsession unseren Antrag dahin gehend modifiziert, daß wir anstelle einer weiteren Erhöhung der Kinderbeihilfen eine Sonderzahlung einmal im Jahr beantragt haben.

Nachher ist nichts geschehen, außer daß Ihre Propaganda uns ständig vorgeworfen hat, wir würden der österreichischen Bevölkerung diese Dinge vorenthalten. Sie wurden aber gar nicht behandelt.

Erst drei Tage vor dem Zusammentreten des Finanzausschusses, anlässlich einer Sitzung des Unterausschusses, haben Sie erstmals einen Gesetzentwurf über die Schülerfreifahrten deponiert. Sie haben dort zur Kenntnis genommen, daß die Fassung, die Sie präsentiert haben, nicht einmal die Zustimmung der Freiheitlichen Partei findet, geschweige denn unsere Zustimmung, weil in dieser ersten Fassung weder ein Rechtsanspruch auf Beihilfe noch eine nähere Determinierung des Anspruches gegeben war. Sie haben in Expreßarbeit bis wenige Stunden vor der Ausschusssitzung an einer Umformung und Neuformung des Gesetzentwurfes gearbeitet. Wir bekamen ihn wenige Stunden vor dem Beginn der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses.

Wir haben Ihnen in einer etwa zweistündigen Beratung nicht nur unsere grundsätzlichen Bedenken präsentiert, sondern zahlreiche Überlegungen und Bedenken, die den materiellen Inhalt des Gesetzes betreffen und befürchten lassen, daß im Gefolge dieses Gesetzes, wenn es so beschlossen würde, wie Sie es beantragt haben, eine Fülle von verwaltungsmäßigen und rechtlichen Problemen auftaucht, die man vermeiden könnte, wenn über dieses Gesetz vernünftig und ordentlich beraten wird. Der Herr Kollege Pittermann

**Dr. Koren**

hat nach zwei Stunden erklärt: Wozu reden wir so lange herum; wir wissen, daß Sie nicht mitgehen; stimmen wir doch endlich ab. Damit Sie die Zustimmung der Freiheitlichen Partei bekommen, haben Sie drei kleine, formale Änderungen vorgenommen, von denen eine heute hier wieder umstritten worden ist.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es eine Fülle von Gründen gibt, die zumindest eine sachliche Überarbeitung dieses Gesetzes nicht als überflüssig erscheinen läßt. Ich darf — gar nicht vollständig, sondern nur teilweise — ein paar solcher Gründe anführen:

Sie wissen alle, daß ein Gesetz, das einen Rechtsanspruch auf eine Leistung begründet, nur dann sinnvoll gehandhabt werden kann, wenn dieser Rechtsanspruch der Sache nach und der Höhe nach ordentlich und unbestreitbar umschrieben ist. Eine solche Umschreibung fehlt in diesem Gesetz eindeutig. Sie werden wahrscheinlich sogar noch die Obergrenze, die auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Broesigke eingezogen wurde, und zwar in Anlehnung an das Einkommensteuergesetz, heute nicht hineinbekommen. Aber es ist gar keine Frage, daß hier eine Fülle von Streitigkeiten entstehen wird.

Es fehlt eine zeitliche Begrenzung dieses Gesetzes, zeitlich in dem Sinne, daß die Abfolge der Inanspruchnahme der Leistungen nicht geregelt ist. Einige der Vorredner haben das schon angeführt. Kann der Student, der auswärts wohnt, diese Leistung täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich in Anspruch nehmen — wann kann er sie in Anspruch nehmen? Wann es ihm beliebt oder nur zu bestimmten Zeitpunkten? Das Gesetz enthält keinerlei Aussage über diese Dinge.

Ich glaube, daß das Gesetz gleichzeitig eine Aushöhlung des Rechtsanspruches enthält, weil es dem Finanzminister sehr weitgehende Ermächtigungen gibt. Das Gesetz nimmt in keiner Weise auf Landesgesetze, die bereits bestehen und die auf diesem Gebiet bereits Rechtsansprüche statuiert haben, Rücksicht. Das Gesetz nimmt keine Rücksicht auf jene Fälle, in denen Gemeinden oder andere Gebietskörperschaften zur Selbsthilfe gegriffen haben. Eine Fülle von Fragen ist in diesem Gesetz einfach nicht geregelt. (Abg. *Linsbauer*: Die „bestvorbereitete Regierung“!)

Wir werden sehen, meine Damen und Herren, ob Sie dafür eine Mehrheit bekommen können.

Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß etwa die in den ländlichen Gebieten viel drän-

gendere Frage der Internate offenbleibt, daß also eine wesentliche Gruppe hier zwar keine Fahrtkosten, dafür aber andere Kosten in erheblichem Umfang hat, daß viele Dinge nicht geregelt werden, daß die Vollziehung dieses Gesetzes, wenn wir den Rechtsanspruch ernst nehmen, zweifellos eine Fülle von Verwaltungsarbeit und Überlastung der Verwaltung bedeutet (*Abg. Linsbauer*: Sie haben 4000 Beamte aufgenommen!), wenn Sie bedenken, daß es sich um Hunderttausende Schüler handelt, die dieses Gesetz in Anspruch nehmen werden. Der Kreis — das steht auch außer Frage — wird viel, viel größer nach diesem Gesetz werden, als wir ihn heute schätzen. Wir haben nicht die geringste Vorstellung darüber, in welchem Ausmaße der Fonds durch dieses Gesetz belastet werden wird. Am Beginn haben Sie uns im Ausschuß mitgeteilt, daß es sich um vielleicht 160 Millionen Schilling oder 180 Millionen Schilling handeln könnte. Bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses ist dieser Betrag auf 350 Millionen Schilling angestiegen.

Ich darf festhalten, meine Damen und Herren, daß dieser Betrag wahrscheinlich eine weite Unterschätzung desjenigen bedeutet, was hier tatsächlich wird aufgewendet werden müssen, weil die öffentliche Hand, weil der Bund praktisch keinen Einfluß auf einen großen Teil der Ausgaben nach diesem Gesetz hat, weil zum überwiegenden Teil Rechtsträger die Tarifhoheit haben, die nicht vom Bunde abhängig sind: die Gemeinden, die Länder, die Österreichischen Bundesbahnen, private Kraftfahrunternehmungen. Die alle werden natürlich im Hinblick auf dieses Gesetz eine Tarifpolitik à la longue verfolgen, die zweifellos nicht zum Vorteil des Familienlastenausgleichsfonds ausgehen wird.

Ein letztes: Die Freiheitliche Partei hat bewirkt, daß dieses Gesetz nun für ein Jahr beschlossen werden soll. Denken Sie heute bitte daran, meine Damen und Herren, was Sie in einem Jahr erleben werden, wenn Sie nach den Erfahrungen, die Sie machen werden, dann vor der Tatsache einer Verlängerung beziehungsweise grundlegenden Änderung stehen werden.

Ich glaube, Hohes Haus, eines ist heute in der Debatte eindeutig bestätigt worden: daß es sich um ein Gesetz handelt, das geradezu der sichtbare Ausdruck der bisherigen Regierungstätigkeit ist, nämlich das Nachlaufen hinter einem Gag, hinter einem plötzlichen Gedanken der Popularität, praktisch die Oppositionspolitik von der Regierungsbank aus und das Hinüberwerfen der Verantwortung auf die Oppositionsparteien in diesem Haus.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie lange eine solche Politik glaubhaft sein

3018

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Dr. Koren**

kann, und ich gebe Ihnen noch einmal zu überlegen, nach allem, was heute in dieser fast vierstündigen Debatte zum Ausdruck gekommen ist: ob es nicht sinnvoll und zweckmäßig wäre, sich noch einmal gründlich zu überlegen, bei einer grundsätzlichen Übereinstimmung in der Sache doch ein Gesetz zu produzieren, das man auch als ehrliches, als anständiges Gesetz bezeichnen kann, als eines, das die Probleme löst, und nicht als eines, das so wie Ihres neuen Probleme schaffen wird, mit denen sich dieses Haus noch oft wird befassen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich muß und ich darf deponieren, daß wir in dieser Form bei grundsätzlicher Anerkennung der Grundtatsache des Gesetzes, nämlich daß den belasteten Familien in den ländlichen Bereichen durch Fahrtkostenzuschüsse sehr wohl unter die Arme gegriffen werden soll, trotzdem dieser Vorlage, eben in der Form, in der sie präsentiert wurde, leider unsere Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nicht die Budgetdebatte des vergangenen Herbstes oder früherer Herbstes aufleben lassen, aber doch soviel zu der „Ernte“ sagen, von der Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Doktor Koren, gesprochen haben:

Erinnern Sie sich an den Herbst 1969, an die Verhandlungen des Budgets 1970 im Finanz- und Budgetausschuß, als wir Sie — mein Freund Dr. Staribacher und ich — über die künftige Budgetentwicklung fragten und Sie uns darauf keine Antwort gegeben haben, und welches Ergebnis dann die ich glaube im April des vergangenen Jahres vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen veröffentlichte Budgetvorschau gebracht hat, welche Deckungslücken für 1971 zu erwarten waren, und in welch noch höherem Ausmaß all das aus den letzten Jahren im Jahre 1972 kumulieren wird, was die Öffentlichkeit veranlaßt hat, schon vom „Horror-Budget“ des Jahres 1972 zu sprechen! Soviel möchte ich nur zur „Ernte“ feststellen. (Ruf bei der ÖVP: 13 Prozent Mehreinnahmen!)

Was das Budget 1970 betrifft, möchte ich feststellen, daß das jenes Budget war, das Sie beschlossen haben und wir zu vollziehen haben. Ich möchte auch diese Diskussion nicht wiederaufleben lassen. Im Haus ist darüber gesprochen worden, und in der Fachwelt ist das Verdikt ebenfalls gesprochen worden.

Aber nun zum Problem des Familienlasten- ausgleiches. Ich habe schon bei meiner vorigen

Wortmeldung zitiert, was maßgebende Leute (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi) — und das waren zweifelsohne Herren auch aus Ihren Reihen — zu dem Problem festgestellt haben.

Jetzt darf ich Ihnen dieses Problem des Ausgleiches der materiellen Mehrbelastung an einem Beispiel demonstrieren. Ein junges Kind, das aus einem niederösterreichischen Voralpendorf in die 1. Klasse Mittelschule geht, hat — bei einem Familieneinkommen von etwa 4500 S monatlich — folgende Belastung:

681 S Anschaffung von Büchern; Bahnfahrt von Altenmarkt nach Berndorf monatlich 40 S, jährlich 400 S.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung war vorgesehen die Übernahme dieser Belastung von 1081 S, ergibt mit der generellen Erhöhung von 280 S, wirksam ab 1. Jänner, eine Abgeltung der Mehrbelastung von 1361 S.

Ihr Vorschlag, gleichgültig ob 14mal 50 oder die 280 plus der 400, bringt in diesem konkreten Fall aber nur einen Ausgleich von 680 S beziehungsweise 700 S. Das ist eben der Unterschied im Ausgleich.

Wenn man das als einen Gag bezeichnet, dann möchte ich sagen (Zwischenruf bei der ÖVP): Die Bundesregierung bekennt sich zu einem solchen Gag, derartige Mehrbelastungen abzugeulen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zu einigen technischen Details. Es ist gar keine Frage, daß der Sache und der Höhe nach der Anspruch in dem Entwurf fixiert ist. Ich sehe auch keine Einschränkung dieses Grundsatzes in der dem Finanzminister gewährten Ermächtigung, die sich ausschließlich auf die technische Durchführung und damit auf eine möglichst einfache Administrierbarkeit bezieht. Wenn der Kreis größer werden sollte, als unseren Schätzungen zugrunde liegt — und Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren, wissen aus Ihrer Tätigkeit, daß man im Finanzministerium im großen und ganzen ziemlich gut schätzen kann —, wenn also der Kreis dennoch größer würde, beweist ja das nur, daß es einen solchen Lastenabgeltungsbedarf überhaupt gibt, und es würde ja nur zusätzlich die Notwendigkeit bestätigen.

Was den Betrag betrifft, ist, glaube ich, im Ausschuß schon klargestellt worden, daß man nicht Ungleiche vergleichen kann. Es hat sich im Zuge der Beratungen der Kreis wesentlich ausgedehnt, vor allem auch gegenüber dem Vorschlag des Ministerialentwurfs über ein Schülerbeihilfengesetz, und das hat natürlich und notwendigerweise auch eine Erhöhung des Betrages, der zur Abgeltung erforderlich ist, notwendig gemacht.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Was die Tarife betrifft, so wissen Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr genau, daß alle diese Tarife, die Sie im Auge haben, vom Verkehrsministerium zu genehmigen sind und daß also nicht die autonomen Entscheidungen getroffen werden, die Sie befürchten und von denen Sie eine Aushöhlung dann sozusagen der Einnahmenstruktur des Familienlastenausgleichsfonds befürchten.

Daher glaube ich, daß auch in der Durchführung eine einfache Lösung gefunden wurde. Ich stimme aber mit Ihnen völlig überein, daß der von Ihnen gewählte Weg, zur Gänze das mit einem kurzen Satz dem Budget zu inkamerieren, wesentlich einfacher gewesen wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz widersprechender Auffassungen der verschiedenen Redner zum gegenständlichen Ausschußbericht haben wir alle zusammen, glaube ich, guten Grund, festzustellen, daß der heutige Tag ein Freudentag ist, ein Freudentag fürs Parlament (Ruf bei der ÖVP: Für Sie!) und für jene Familien, die schulpflichtige Kinder haben. Für das Parlament, meine Damen und Herren, deswegen, weil wir heute zum ersten Mal in der Geschichte die Möglichkeit haben, über einen Überschuß des Familienlastenausgleiches zu reden und zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Es war bisher nicht üblich, daß Sprecher von dieser Stelle aus Beamte als Zeugen aufrufen, dies besonders dann nicht, wenn man diesen Beamten Worte in den Mund legt, ohne ihnen Gelegenheit geben zu können, hier die Wahrheit aufzuzeigen und zu widersprechen.

Ich bin von Herrn Dr. Reithofer ermächtigt worden, Herr Professor Dr. Koren, folgende Erklärungen hier abzugeben:

Herr Dr. Reithofer, Mitglied des Ausschusses beim Bundesministerium für Finanzen, von dem Sie vorher gesprochen haben, hat niemals erklärt, daß Leistungsverbesserungen für den Familienlastenausgleich nur dann zugestimmt wird, wenn auf der Einnahmenseite entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden.

Verlangt wurde allerdings — das sei offen zugegeben —, daß auch die anderen Gesellschaftsgruppen, und zwar nach ihren Einkommensverhältnissen, zur Verbesserung der Einnahmenseite herangezogen werden.

Ich darf gerade Ihnen, Herr Professor Doktor Koren, in diesem Zusammenhange hier jene Zahlen in Erinnerung rufen, die wohl eine

solche Haltung, die Herr Dr. Reithofer in dieser Besprechung eingenommen hat, rechtfertigen.

Ich habe hier eine Aufstellung über die Aufbringung der Mittel zum Familienlastenausgleichsfonds in der Zeit von 1954 bis 1970. Ich vergleiche die Jahre 1965 und 1970.

Der 6prozentige Dienstgeberbeitrag betrug laut Bundesrechnungsabschluß im Jahre 1965 4370 Millionen, während er im Jahre 1970 7200 Millionen ausgemacht hat.

Der 3prozentige Beitrag von der Einkommen- und der Körperschaftsteuer betrug im Jahre 1965 426 Millionen und stieg im Jahre 1970 auf 608 Millionen Schilling.

Bei der Landwirtschaft sehen die Zahlen noch trister aus: Im Jahre 1965 waren es 68 Millionen, während es im Jahre 1970 67 Millionen gewesen sind.

Soweit die nackten Tatsachen! (Abg. K e r n: Die 125 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag! Sonst ist nichts dabei! Das sind aber nicht die Teile, die wir auf Grund der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu bezahlen haben!) Soweit die Wahrheit, Herr Abgeordneter Kern!

Meine Damen und Herren! Ich bin heute im Zusammenhang mit den Verhandlungen im Unterausschuß, in dem den Vorsitz zu führen ich die Ehre hatte, wiederholt zitiert worden. Es wurde hier auch von Abgeordneten Dr. Koren behauptet, daß die Verhandlungen dort unter einem besonderen Zeitdruck gestanden seien, daß wir bemüht gewesen wären, alles durchzupitschen. Auf der anderen Seite haben jedoch Sprecher der Österreichischen Volkspartei — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Suppan — ganz konträr zu dieser Behauptung des Herrn Professors Koren gesagt, es wäre eigentlich nichts geschehen, man hätte eigentlich nur ab und zu Unterlagen vorgelegt und es sei praktisch nichts weitergegangen.

Ich möchte doch zur Klarstellung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, folgendes feststellen: Es ist doch keine Schande ... (Abg. S u p p a n: Wiederholen Sie, was ich festgestellt habe!) Ich komme darauf zu sprechen, Herr Kollege Suppan! (Abg. S u p p a n: Nicht einmal abgestimmt haben Sie als Vorsitzender!) Daß Sie die Geschäftsordnung nicht kennen, bedaure ich sehr, denn ansonsten müßten Sie wissen, daß ich in einem Unterausschuß nicht abstimmen lassen kann. Aber das nur zu Ihrer persönlichen Information. (Abg. L i b a l: Im Unterausschuß gibt es keine Abstimmung! Suppan hat keine Ahnung von der Geschäftsordnung!)

3020

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Dr. Tull**

Es ist keine Schande und schon gar nicht ein Schwächezeichen, über einen Gegenstand ausführlich zu beraten, verschiedene Varianten zur Überlegung zu stellen, neue Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten und so weiter.

Gerade Sie waren es doch, die immer wieder verschiedenes verlangt haben. Sowohl Herr Bundesminister Dr. Androsch als auch Herr Bundesminister Gratz waren bereit, all das Material, soweit es in Österreich aufzubringen war, zur Verfügung zu stellen. Eines konnte man allerdings nicht: die Erfahrungswerte aus zwei deutschen Bundesländern, Erfahrungswerte, die ebenfalls verlangt worden sind, bereitstellen.

Es ist ausführlich gesprochen worden, und siehe da — das muß zur Steuerung der Wahrheit hier erklärt und deutlich ausgesprochen werden —: In der letzten Sitzung des Unterausschusses hat der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu Beginn der Verhandlungen eine Erklärung abgegeben, und zwar sagte er sinngemäß:

Da bisher genügend verhandelt worden ist, stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Angelegenheit abgeschlossen werden muß, abgeschlossen deswegen, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei die Angelegenheit blockieren und zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen lassen.

Meine Damen und Herren! Es hat schon etwas für sich, wenn Kohlmaier diese Erklärung abgegeben hat, denn es ist wahrlich kein Gag, wie es Abgeordneter Dr. Koren genannt hat, wenn eine solche Maßnahme, eine sehr weitreichende und positive familienpolitische Maßnahme, wie wir sie jetzt hier diskutieren, nunmehr auch verabschiedet werden kann.

Wir geben unumwunden zu, daß im Zuge der Verhandlungen verschiedenes gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen anders gemacht beziehungsweise modifiziert worden ist.

Hier muß ich — Herr Kollege Melter ist bedauerlicherweise nicht hier — feststellen: Offenbar gibt es — ich will mich nicht in die Interna des FPÖ-Klubs einmengen — einen Kontaktfehler, oder Kollege Melter ist ein Opfer nicht ausreichender Informationen geworden. Denn ausgerechnet das, was Kollege Melter hier kritisiert, bemängelt hat, ist ja im Grunde genommen auf Anregung des Herrn Dr. Broesigke in den Ausschußbericht aufgenommen worden. Das war einmal die Befristung auf ein Jahr. (Abg. Peter: Herr Tull! Das kann bei einer liberalen Partei kommen!) Ich habe ja nichts dagegen, aber das muß hier doch klargestellt werden. Kol-

lege Dr. Broesigke war es, der weiters die räumliche Begrenzung, die Entfernungsbegrenzung und darüber hinaus den Höchstbetrag von derzeit 260 S verlangt hat. Das muß hier, glaube ich, doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Nun zu den übrigen Vertretern der Österreichischen Volkspartei. Vor allem Herr Doktor Kohlmaier hat sich wirklich bemüht, seine Argumente sachlich vorzutragen, obzwar er manchmal auch Behauptungen aufgestellt hat, die einfach nicht beweisbar gewesen sind.

So hat er zum Beispiel erklärt, er sei todunglücklich über die Zweckentfremdung dieser Mittel in der Vergangenheit gewesen. Er war todunglücklich, er hat tiefes Unbehagen gehabt. Wenn er aber ein Unbehagen gehabt hat, dann liegt doch die Frage nahe, warum er sich nicht seinerzeit an den Herrn Bundesminister Dr. Koren gewandt und gefragt hat, was mit diesen Geldern geschehen ist.

Herr Dr. Kohlmaier hat von einem großen Täuschungsmanöver gesprochen. Er erklärte, die größte Täuschung der Öffentlichkeit werde mit dieser sozialistischen Initiative vorgenommen.

Wenn man schon von Täuschung spricht, so darf ich in Erinnerung rufen, daß aus Ihrer Propagandaschrift „für alle“, die Sie seinerzeit auf Kosten der Steuerzahler herausgebracht haben, unter anderem aus einer Aufstellung betreffend Erläuterung des Budgets für 1969 hervorgeht, daß für Familienbeihilfen um 35,2 Prozent mehr als 1965, das sind also 6,8 Milliarden Schilling, ausgegeben worden sind. Nur eines hat man verschwiegen, Herr Kollege Dr. Mussil: Was mit den 1,2 Milliarden Schilling geschehen ist, die in den letzten Jahren zweckwidrig dem Familienlastenausgleichsfonds entzogen worden sind.

Wir haben heute von Herrn Dr. Koren vernommen, daß angesichts des damaligen Budgets, der damaligen Budget- und Wirtschaftslage ein solcher Griff in den Familienlastenausgleichsfonds notwendig gewesen sei. Darf ich hier in aller Bescheidenheit eine Frage stellen: Wer hat die damalige Wirtschafts- und Finanzlage heraufbeschworen? Sie haben sich doch selbst diese Budgetsuppe eingebracht, die Sie dann auslöffeln mußten. Entgegen unseren Warnungen und Mahnungen haben Sie damals eine Finanz- und Budgetpolitik geführt, die sich so verhängnisvoll ausgewirkt hat.

Herr Finanzminister Dr. Koren hat heute erklärt, auf einen Zwischenruf eingehend, die derzeitige Regierung lebe angeblich von dem Bankrott, den die Österreichische Volkspartei

**Dr. Tull**

zurückgelassen hat. Darf ich darauf nur eines erwidern: Wir alle würden wesentlich besser in diesem Staate leben, müßten wir heute nicht jene Schulden zurückzahlen, die uns die vergangene Regierung als trauriges Erbe hinterlassen hat. Das ist die nackte Wahrheit, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es steht dem Herrn Professor Dr. Koren, der für die damalige Wirtschafts- und Finanzlage mit verantwortlich ist, nicht gut an, wenn er heute von einer Liquidierung des Familienlastenausgleichs spricht.

Darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Professor Koren. Sie alterieren sich darüber, daß nun eine neue Komponente in den Familienlastenausgleich eingebaut wird. Das haben Sie uns im Ausschuß sehr eingehend dargestellt. Sie haben sich bemüßigt gefühlt, heute dieses Thema neuerlich hier vorzutragen. Herr Doktor Koren, ich kann Ihnen bis zu einem gewissen Grade folgen (Abg. Dr. Koren: Das ist schon etwas!), wenn Sie von einer statischen Überlegung ausgehen, nach dem Muster: Was bisher gewesen ist, muß so bleiben und darf keinesfalls anders werden, darf keinesfalls geändert werden.

Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht sagen, das ist keine Argumentation. Nun darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang noch eines sagen: Im Jahr 1954 hat man sich in einer Sitzung des Hohen Hauses, als diese Einrichtung geschaffen worden ist, sehr eingehend mit der Problematik des Familienlastenausgleiches befaßt. Die damalige Sprecherin der Sozialistischen Partei Österreichs, Frau Abgeordnete Flossmann, hat damals wörtlich erklärt: „Wir wollen daher diese Vorlage als ein Gesetz kennzeichnen, das sich im Stadium der Entwicklung befindet . . .“

Es wurde — und der Herr Bundesminister Gratz hat das bereits hier aufgezeigt — ein Anfang gemacht. Das heißt nicht, daß die Beihilfenarten, wie sie im ursprünglichen Gesetz vorgesehen waren, nun für alle Zeit unverändert verbleiben müssen.

Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Fink, hat damals am 15. Dezember 1954 folgendes erklärt:

„Allgemein ist man der Ansicht, dies soll nur ein Anfang des Ausgleichs der Familienlasten sein. Dieses Gesetz ist das Baugerippe für die Förderung und die Betreuung der Familie. Wir werden es noch finanziell ausfüllen und ausbauen müssen . . .“ — Ein Anfang ist also gemacht worden.

Das hat Fink damals erklärt, das waren Finks Worte. (Abg. Dr. Gruber: „Finanziell noch ausfüllen“, hat er gesagt!) „Der Anfang eines Ausgleichs“.

Es ist heute von zwei Bundesministern bereits darauf verwiesen worden, worin der Sinn des Familienlastenausgleiches liegt: nicht ein Ausgleich zwischen armen und reichen Leuten, sondern eben ein Ausgleich von Beziehern gleicher Einkommen mit bestimmter Kinderanzahl. Und daß hier ein regionaler Ausgleich — bildungs-, schul- und kulturpolitisch — auch berücksichtigt werden sollte, glaube ich, wird jedermann in Österreich einsehen und verstehen.

Meine Damen und Herren! Mögen Sie auch heute noch nicht bereit sein, dieser Vorlage zuzustimmen, sind wir doch überzeugt, daß der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung diese Maßnahme, die heute hier gesetzt werden soll, aufrichtigen Herzens und mit Freude begrüßen wird. Wir können und wollen nur eines in diesem Zusammenhang noch klar aussprechen und hoffen: daß das nicht der letzte Schritt ist.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß gesagt: Die Frage der kostenlosen Schulbücher ist für uns weiterhin aktuell und kommt nicht mehr von der Tagesordnung. Wir werden weiterhin dafür eintreten. Wir werden uns weiterhin bemühen, auch das zu verwirklichen, weil wir der Meinung sind, daß das im Sinne einer modernen Familienpolitik gelegen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war zu erwarten, daß der Abgeordnete Dr. Tull es übernehmen wird, an die Regierung eine Dankadresse abzustatten. Ich möchte aber seine Auffassung namens unserer Fraktion nicht teilen, daß der heutige Tag ein Freudentag der Familien Österreichs ist. Ich möchte eher sagen: Es ist ein schwarzer Tag für die Familien Österreichs! (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Warum, Hohes Haus? — Sie sind nun im Begriff, ein Gesetz zu beschließen — ich habe bei meiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen —, das die Mittel des Familienausgleichsfonds auf lange, lange Zeit hinaus voll ausschöpfen wird. Meine Damen und Herren! Es wird in Zukunft im Familienlastenausgleichsfonds kein Geld mehr vorhanden sein. (Abg. Ing. Häuser: Da war es schon besser, wie es der Koren gemacht hat!) Herr Vizekanzler, melden Sie sich zu Wort! Kommen Sie her! Man hört Sie von dort so schlecht.

3022

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Suppan**

Ich habe schon bei meinen ersten Ausführungen darauf hingewiesen, daß es nach einer Statistik, die auch dem Herrn Unterrichtsminister bekannt ist, derzeit in Österreich 280.000 Schüler gibt, die tagespendeln, das heißt, mit Verkehrsmitteln die Schule besuchen. Es ist unbestritten, Herr Bundesminister, daß schon für diese 280.000 Kinder 350 Millionen Schilling derzeit erforderlich sein werden. Niemand von der Bundesregierung ist in der Lage, uns zu sagen, wie viele Kinder nun in dieses neue Gesetz einbezogen werden, niemand ist in der Lage, uns zu sagen, was dieses neue Gesetz uns kosten wird. Ich behaupte, es wird das Doppelte und Dreifache kosten. Meine Damen und Herren! Damit ist für alle Zukunft der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt. Ausgeräumt, Herr Vizekanzler! Es werden in Zukunft keine Mittel zur Verfügung stehen, um die Kinderbeihilfen erhöhen zu können.

Es ist eine besondere Pikanterie des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, daß er für dieses schlechte Gesetz, das nun behandelt wird, den Abgeordneten Dr. Broesigke verantwortlich macht. Herr Dr. Tull, ich gratuliere Ihnen dazu. Anscheinend wollen Sie das schlechte Ge- wissen, das Sie heute bei diesem Gesetz haben, dem Abgeordneten Dr. Broesigke zu spielen. Ein wirklich nobler Zug von Ihnen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich wiederhole: Wir sind gegen dieses Gesetz, weil Sie damit entgegen Ihren Beteuerungen die Kleinkinder — und deren gibt es in Österreich 749.896 — von dieser Regelung ausschließen. Ich sage noch einmal: Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil mit diesem Gesetz die Kasse des Familienlastenausgleichsfonds für alle Zeiten ausgeräumt wird und damit heute ein schwarzer Tag für die österreichischen Familien ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. F a c h l e u t n e r: Beim Budget habt ihr die Bauern ausgeräumt, und jetzt räumt ihr die Familien aus!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin bittet um das Schlußwort. (Andauernde Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Die Debatte und damit auch die Zwischenrufe sind geschlossen.

Am Wort ist die Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Hanna Hager (Schlußwort): Ich möchte nur kundtun, daß ich dem Antrag der Abgeordneten Suppan, Landmann und Stohs nicht beitrete. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Es liegen folgende Anträge vor: Ein Antrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 5 a, 5 b und 11 a im Artikel I sowie Anträge auf getrennte Abstimmung zu Artikel I Ziffer 2 hinsichtlich § 2 Abs. 7, zu Ziffer 8 hinsichtlich § 30 b, zu Ziffer 12 und schließlich zu Artikel II. Ich werde entsprechend den bekanntgegebenen Anträgen verfahren.

Ich lasse zunächst über den Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 2 hinsichtlich des § 2 Abs. 7 (*Unruhe*) — ich bitte um Aufmerksamkeit! —, worüber getrennte Abstimmung verlangt worden ist, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Rest der Ziffer 2 sowie über die Ziffern 3 bis einschließlich Ziffer 5 abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung zweier neuer Ziffern 5 a und 5 b vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Suppan zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über die Ziffern 6, 7 und die Ziffer 8 bis einschließlich erster und zweiter Satz des § 30 b ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich Ziffer 8, soweit sie den restlichen § 30 b zum Gegenstand hat, ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich lasse nunmehr hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 8, soweit sie diesen Teil des § 30 b betrifft, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Rest der Ziffer 8 sowie die Ziffern 9, 10 und 11 ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 a vor. Ich bitte

**Präsident Dr. Maleta**

jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Suppan zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich Ziffer 12 der Vorlage ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Rest des Artikels I, das ist Ziffer 13, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II der Vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Rest der Vorlage, das sind Artikel III sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes, abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Erste Lesung des Antrages 62/A (II-902 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages (62/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter, das Wort zur Begründung.

**Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben eine erste Lesung unseres Initiativantrages über eine

Einkommensteuergesetznovelle 1971 beantragt, weil der Initiativantrag der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen, der im Vorjahr gegen unsere Stimmen im Nationalrat beschlossen, vom Bundesrat beeinsprucht und abermals gegen unsere Stimmen mit Beharrungsbeschuß im Nationalrat durchgedrückt worden ist, infolge aufgetretener Schwierigkeiten bereits nach zwei Monaten novelliert werden muß. Sie, meine Damen und Herren der Oppositionsparteien, sind damit, wie eine Zeitung schreibt, in das Fettäpfchen getreten.

Uns geht es nunmehr darum, den zahlreichen Arbeitern und Angestellten, den Leidtragenden dieses Gesetzes, welches von den Oppositionsparteien durchgedrückt wurde, zu zeigen, daß es sehr wohl eine Möglichkeit gibt, das ihnen angetane Unrecht wieder zu beseitigen. Denn seit jenem Zeitpunkt, an dem die ersten Betriebe die Überstunden für den Monat Jänner abgerechnet haben, werden wir im Gewerkschaftsbund täglich von Betriebsräten, aber auch von einzelnen Arbeitnehmern angerufen und angeschrieben, und immer stellt man uns die gleiche Frage: „Wieso müssen wir heute für unsere Überstunden mehr Steuer zahlen als im Vorjahr? Und das, obwohl uns in den Zeitungen großzügig eine völlige Steuerbefreiung der Überstunden versprochen worden war.“

Jawohl, ich sage jetzt absichtlich der Überstunden, weil vielfach — vielleicht aus Platzmangel in Überschriften oder aus anderen Überlegungen — die Zeitungen nicht immer nur von einer Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge, sondern der Überstunden überhaupt gesprochen haben.

Um die jetzigen Schwierigkeiten bei der Überstundenbesteuerung zu verstehen, muß man sich die Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet seit 1969 vergegenwärtigen. Bis Ende 1969 galt die Regelung, daß in Überstundenzahlungen enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 130 S steuerfrei waren. Diese Bestimmung wurde allerdings dadurch eingeschränkt, daß diese Steuerbefreiung nur insofern galt, als diese Zuschläge auf Grund eines Gesetzes oder eines Kollektivvertrages bezahlt wurden. Dies wurde noch weitergehend dadurch eingeschränkt, daß dieser Kollektivvertrag aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1954 — in gewissen Fällen auch aus der Zeit zwischen 1. Jänner 1954 und 1. Juli 1962 —, keinesfalls aber von einem späteren Zeitpunkt stammen durfte.

Anläßlich der Beschußfassung über das Arbeitszeitgesetz hat das Hohe Haus Ende 1969 auch die Bestimmungen über die Über-

3024

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Erich Hofstetter**

stundenbesteuerung geändert. Einerseits wurde der monatliche Höchstbetrag für die Steuerfreiheit von 130 S auf 260 S erhöht, andererseits wurde die Bindung an Gesetz und Kollektivvertrag fallengelassen. Es ist nicht uninteressant, heute festzustellen, daß seitens der SPÖ damals im Ausschuß der Wunsch vorgebracht wurde, diese Grenze nicht mit 260, sondern mit 520 S zu ziehen; das scheiterte aber am Einspruch des damaligen Finanzministers Dr. Koren.

Diese eben geschilderte Regelung galt während des ganzen Jahres 1970. Seit 1. Jänner 1971 haben wir eine andere gesetzliche Lage. Ich erinnere Sie daran, daß die Abgeordneten der FPÖ und Abgeordneter Graf von der ÖVP im Sommer des Vorjahres einen Initiativantrag eingebracht haben, der nach der Meinung der Antragsteller eine völlige Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge hätte bringen sollen.

Es wurden damals gegen diesen Initiativantrag viele Bedenken von allen Seiten laut. Neben den Abgeordneten der SPÖ und dem Herrn Finanzminister waren es vor allem die Gewerkschaften, die aus verschiedensten Gründen schwerste Bedenken gegen dieses Gesetz vorgebracht haben. Vor allem deswegen, weil sie einerseits in den Gesetzesbestimmungen eine Begünstigung für die Überstundenschinderei gesehen haben und andererseits Gefahren für jene Arbeitnehmer, die nur wenige Überstunden leisten, darin erblickten. Schließlich haben wir uns auch erhebliche Sorgen wegen der Verkomplizierung der Lohnverrechnung gemacht.

Die Abgeordneten der Opposition hatten sichtlich auch bald keine Freude mehr mit ihrem ursprünglichen Antrag, und sie haben ihn einige Male in den Ausschußberatungen geändert. Was dabei herausgekommen ist, zeigt sich nun bei der Durchführung des Gesetzes. Man hat Sie, meine Damen und Herren der Opposition, darauf aufmerksam gemacht, aber Sie ließen sich von Ihrem Vorhaben nicht abbringen. Der Antrag wurde mit Beharrungsschluß letzten Endes zum Gesetz erhoben. Wir haben damals bei den Debatten im Hohen Haus und im Bundesrat schon den Eindruck gewonnen, daß es Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, weniger darum ging, ein möglichst gutes Gesetz zu machen, sondern vielmehr darum, einen Prestigeerfolg zu erringen. Eigentlich hätte es Ihnen doch zu denken geben sollen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund sich gegen ein Gesetz ausspricht, das angeblich zum Vorteil der Arbeitnehmer geschaffen wurde. Aber Sie haben alle Bedenken immer wieder übergangen und haben sich in einer Justamentaltung verkrampt. Ich möchte das deswegen

so betonen, weil ich das Gefühl habe, daß Sie drauf und dran sind, diesen schweren Fehler noch einmal zu begehen.

Wer sind nun die Hauptopfer, die Hauptleidtragenden des von der Opposition durchgedrückten Steuergesetzes? Es sind vor allem drei Gruppen: Erstens alle jene Arbeitnehmer, die einen über ihren Kollektivvertrag hinausgehenden Zuschlag für Überstunden bekommen. Das ist besonders häufig der Fall bei den ersten vier Überstunden in der Woche, wo im Arbeitszeitgesetz und auch in den meisten Kollektivverträgen ein 25prozentiger Zuschlag vorgesehen ist, während in vielen Betrieben auf Grund innerbetrieblicher Vereinbarungen bereits ein Zuschlag von 50 Prozent auch für diese Überstunden gewährt wird.

Die zweite Gruppe der Betroffenen sind jene Arbeitnehmer, in deren Betrieben auf Grund betrieblicher Vereinbarungen eine kürzere Zeit als im Arbeitszeitgesetz oder im Kollektivvertrag vorgesehen gearbeitet wird. Derzeit gilt auf Grund des Arbeitszeitgesetzes und der allermeisten Kollektivverträge die 43-Stunden-Woche. Aus betriebsorganisatorischen Gründen, aus Gründen der Schichteneinteilung und aus sozialen Gründen haben allerdings zahlreiche Betriebe eine kürzere Arbeitszeit eingeführt. Da nun durch das Gesetz der ÖVP wieder die Bindung an Gesetz und Kollektivvertrag eingeführt wurde, müssen die Arbeitnehmer in allen diesen Fällen ihre Überstundenzuschläge voll versteuern.

Und was das besonders Unangenehme an dieser Sache ist: Diese Zuschläge waren im Jahre 1970 zur Gänze oder zumindest überwiegend durch den Zuschlag eines Freibetrages von 260 S steuerfrei. Für die ersten Überstunden hat daher das neue, von Ihnen durchgepeitschte Gesetz effektiv zu einer Schlechterstellung der Arbeitnehmer geführt. Wem es geholfen hat, das hat der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann in bemerkenswerter Offenherzigkeit im Rahmen der Debatte zu diesem Gesetz im Bundesrat bereits vorhergesagt. Er sagte nämlich, und ich zitiere wörtlich: „Wir sehen also, daß die steuerliche Entlastung für die Arbeiter nicht allzu weltbewegend ist. Er muß sehr, sehr viele Überstunden leisten, damit die steuerliche Entlastung einigermaßen ins Gewicht fällt.“

Jawohl, meine Damen und Herren! Für denjenigen, der wenige Überstunden leistet, bringt Ihr Gesetz in den meisten Fällen eine Verschlechterung; nur für denjenigen, der sehr, sehr viele Überstunden leistet, bringt Ihr Gesetz eine Verbesserung. Und da fängt die ganze Problematik schon an. Gerade darauf haben meine Kollegen und ich im Jahre 1970 besonders hingewiesen.

**Erich Hofstetter**

Ihr Gesetz bedeutet aber auch eine wesentliche Verkomplizierung der Lohnverrechnung. Auch auf diesen Umstand haben wir hingewiesen. Ich darf Ihnen das an Hand eines Beispiels skizzieren: Nehmen wir an, ein Betrieb hat die 42-Stunden-Woche betrieblich eingeführt und gewährt bereits für die ersten Überstunden einen 50prozentigen Zuschlag. Wie schaut nun die Lohnverrechnung aus, wenn ein Arbeiter in diesem Betrieb fünf Überstunden in einer Woche gemacht hat? Für die erste Überstunde muß der Zuschlag zur Gänze versteuert werden. Für die nächsten vier Überstunden muß der Zuschlag zur Hälfte versteuert werden. Hätte der Arbeiter sechs oder mehr Überstunden gemacht, so würde ab der sechsten Arbeitsstunde der Überstundenzuschlag zur Gänze steuerfrei sein.

Also drei verschiedene Arten von Überstundenzuschlägen: solche, die voll versteuert werden, solche, die zur Hälfte versteuert werden, und solche, die zur Gänze steuerfrei sind. Und da hat Herr Bundesrat Ing. Gassner wörtlich noch behauptet, daß die Lohnbuchhaltung künftig hin wesentlich vereinfacht wird und damit wieder Arbeitskräfte für andere Tätigkeiten frei werden. Auch der Herr Abgeordnete Dr. König hat im Hohen Haus ausgeführt, daß der Antrag eine echte Erleichterung der Abrechnung bringt. Aus der Funktion des Herrn Dr. König heraus ist diese Erklärung für mich überhaupt nicht verständlich. Wenn die Vereinfachung der Lohnverrechnung bei Ihnen so ausschaut, meine Damen und Herren von der Opposition, dann wird sich die Wirtschaft sicherlich für Ihre Bemühungen bestens bedanken! Dies ist übrigens auch zum überwiegenden Teil geschehen. Ich komme darauf noch zurück.

Nun ist allerdings der Einwand gebracht worden, daß von den Nachteilen dieses Gesetzes nur wenige Arbeitnehmer betroffen sind. Wörtlich hat Herr Abgeordneter Doktor Mussil in einer Aussendung des „OVP-Presse-dienstes“ vom 25. Februar dieses Jahres behauptet: „Eine Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer kann daher nur in ganz wenigen Extremsfällen eintreten.“

Ich weiß nicht, woher Sie, Herr Dr. Mussil, Ihre Unterlagen haben. Wir kennen eine sehr große Anzahl von Betrieben, deren Beschäftigte in die Zehntausende und Hunderttausende gehen und durch diese Regelung schlechtergestellt wurden. Es sind private und verstaatlichte Betriebe, es sind Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne und kleine österreichische Privatunternehmen. Es geht also nicht nur um wenige Extremsfälle, sondern es ist eine sehr große Anzahl von Arbeit-

nehmern durch Ihr Gesetz benachteiligt worden.

Herr Abgeordneter Professor Dr. Koren hat hier schon einen klügeren Weg eingeschlagen. Er hat nicht davon gesprochen, daß nur ganz wenige Arbeitnehmer von dem verunglückten Gesetz betroffen sind, sondern er hat vorgebracht, daß es ganz einfach unmöglich war, die nachteiligen Auswirkungen dieses Gesetzes rechtzeitig vorauszusehen.

Ganz abgesehen davon, daß dieses Argument bei einem ehemaligen Finanzminister nicht ganz überzeugend klingt, ist doch darauf hinzuweisen, daß, wenn schon Sie, meine Damen und Herren der Opposition, die Nachteile dieses Gesetzes nicht vorausgesehen haben, Sie immerhin die Möglichkeit gehabt hätten, sich über diese Nachteile rechtzeitig zu informieren. Denn Sie wurden gewarnt, und zwar von allen Seiten! Wir haben Sie von dieser Stelle auf die zu erwartenden Schwierigkeiten und Nachteile aufmerksam gemacht. Sie können dies im stenographischen Protokoll vom 9. Juli 1970 nachlesen, ebenso die Erklärungen des Herrn Finanzministers Androsch. Auch wurde in den Ausschußberatungen, insbesondere aber im Unterausschuß, auf die aufscheinenden Schwierigkeiten hingewiesen. Aber es ging Ihnen hier, wie schon gesagt, einzig um Ihr Prestige. Sie legten gar nicht darauf Wert, Möglichkeiten echt und gründlich durchzudiskutieren.

Daß Sie einem Abgeordneten der Regierungspartei kein Vertrauen schenken, mag noch dahingestellt sein. Weniger verständlich ist mir schon, daß Sie nicht auf jene gehört haben, die Ihnen sicherlich näherstehen.

Ich verweise zum Beispiel auf einen Artikel in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 11. Juli, dessen Überschrift schon alles sagt. Er stand unter der Schlagzeile „Steuerfreiheit kontra Lohnverrechnung“. Oder ich verweise auf zwei Aufsätze in der Zeitschrift „Die Industrie“. In der Nummer 29 vom 17. Juli 1970 heißt es wörtlich: „Die Einbeziehung der Ziffer 17 in die Absätze 2 und 3 des § 3 Einkommensteuergesetz sieht auch Einschränkungen vor, die im Einzelfall noch genau analysiert werden müssen.“ In der Nummer 42 der gleichen Zeitschrift vom 16. Oktober 1970 wird in einem längeren Aufsatz darauf hingewiesen, daß die von Ihnen vorgeschlagene neue Regelung wieder eine Bindung an die Kollektivverträge und die alten Stoppbestimmungen bringt und noch dazu mißverständlich formuliert ist. Es hieß dann wörtlich — ich zitiere wieder —: „Andererseits wird es den Arbeitnehmern, die bisher Teile von Überstundenentlohnungen steuerfrei erhalten haben, schwerfallen, eine

3026

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Erich Hofstetter**

Streichung dieser Begünstigungen hinzunehmen.“ Nun sind wir in dieser Situation, und deshalb auch der Antrag auf eine Novellierung. Der Aufsatz schließt mit den bezeichnenden Worten — ich zitiere nochmals —: „Dennoch oder gerade deshalb muß man die Forderung erheben, daß alle Anstrengungen unternommen werden, eine ausgereifte, vernünftige, formulierungstechnisch einwandfreie und nicht zuletzt abrechnungstechnisch einfache Lösung zu finden.“ Aber Sie in Ihrer Hektik haben ein echtes Ausdiskutieren und die Vorschläge, die von unserer Seite unterbreitet wurden, abgelehnt.

Sie sehen also, Sie wurden von allen Seiten informiert und gewarnt. Heute wollen Sie sagen, man wußte über die Auswirkungen nicht Bescheid.

Nicht zuletzt hat auch der Bundesminister für Finanzen am 9. Juli in diesem Hause warnend darauf hingewiesen, daß der damals vorliegende Antrag für eine Reihe von Arbeitnehmern ab 1971 eine steuerliche Verschlechterung gegenüber dem Rechtszustand von 1970 bringen wird. In der Debatte des Bundesrates hat der Herr Finanzminister seine Ausführungen mit dem vorausschauenden Satz geschlossen — ich zitiere nochmals —: „Daher, glaube ich, kann man nicht nur nicht sagen, daß hier keine zukunftsorientierte Lösung vorliegt, sondern ich glaube, man kann, ohne daß man sich auf das Gebiet der Prophetie begeben muß, voraussagen, daß, wenn dieser Antrag Gesetz werden sollte, nach sehr, sehr kurzer Zeit eine Novellierung eintreten wird.“

Herr Finanzminister! Hier sind Sie wirklich ein Prophet gewesen. Wobei nicht ohne Pikanterie vermerkt werden soll, mit welcher Freude die Oppositionsparteien und die ihnen nahestehenden Zeitungen vermerkt haben, daß nun der Finanzminister durch die Opposition und gegen seinen Willen gezwungen werden wird, dieses Gesetz auszuführen.

Darf ich hier nur einen Beitrag der Tageszeitung „Kurier“ zitieren, der auch vom Bundesrat Ing. Gassner mit großer Hingabe und Freude in der damaligen Debatte im Bundesrat zitiert wurde. Es hieß damals im „Kurier“: „Obwohl die sozialistische Regierungsfraktion dagegen stimmte, wird ... Androsch ... — von der Mehrheit überstimmt — und jene Milderung der Überstundenbesteuerung durchführen müssen, auf die sich die beiden Oppositionsparteien einigten.“

Heute müssen Sie selbst feststellen, daß dieses Gesetz, weil es eben eine Fülle von Unebenheiten und Unrecht beinhaltet, novelliert werden muß.

Wenn ich aber schon bei der Frage bin, ob die Auswirkungen dieses Gesetzes hätten vorhergesehen werden können, so darf ich noch etwas zusätzlich hier anfügen.

In der Öffentlichkeit ist während der Beratungen über dieses Gesetz sehr wohl noch ein weiteres Argument von Ihnen dafür vorgebracht worden. Einige Herren der Unternehmerorganisationen haben ganz bewußt erklärt, dieses Gesetz mit seinen Stoppbestimmungen würde jene Unternehmer, die vielleicht doch geneigt sein könnten, günstigere Überstundenregelungen, als im Gesetz und Kollektivvertrag vorgesehen, zu verwirklichen, davon abhalten.

Auch auf die Einschränkung der Vertragsfreiheit wurde von uns hingewiesen. Abgeordneter Dr. König hat dies im übrigen am 9. Juli hier im Haus sehr deutlich ausgesprochen. Er erklärte wörtlich: „Die überwältigende Mehrzahl derartiger Vereinbarungen kürzerer überbetrieblicher Arbeitszeiten oder höherer Zuschläge sind Betriebsvereinbarungen.“ Und er betonte dann weiter: Diese Regelungen werden nach unserem Vorschlag nicht begünstigt.

Daraus ersehen Sie, daß Sie sich vollkommen der Verschlechterung bewußt waren, die dieses Gesetz, welches Sie beschlossen haben, für viele Arbeitnehmer bringt. Man war sich also der Auswirkungen dieses Gesetzes bewußt. Man wollte damit erreichen, daß die sozialdenkenden, fortschrittlichen Unternehmungen oder zumindest deren Arbeitnehmer bestraft werden, wenn sie in dieser Frage rascher vorgehen, als es vielleicht dem einen oder anderen Herrn der Bundeswirtschaftskammer lieb ist. Gerade aus diesem Grund haben wir ja damals eine weitergehende Regelung der Überstundenzuschläge im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes verlangt.

Es ergibt sich daher nun die Frage, was geschehen soll. Wir haben einen Initiativantrag vorgelegt, von dem wir überzeugt sind, daß er die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen kann. Durch unseren Initiativantrag würde die Bindung an Kollektivvertrag und Gesetz bei der Besteuerung von Überstunden, aber auch bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen aufgehoben werden, und zwar — das erachte ich auch als besonders wichtig — rückwirkend mit 1. Jänner. Dies vor allem deshalb, weil in Kreisen der Wirtschaft und vor allem bei den Lohnverrechnern über die jetzige Gesetzeslage eine heillose Verwirrung herrscht und daher die Gefahr besteht, daß in vielen Betrieben diese Zuschläge heute falsch versteuert werden und daß es dann im Zuge der Lohnsteuerprüfungen zu erheblichen Nachzahlungen kommen könnte.

**Erich Hofstetter**

Wir schlagen gleichzeitig vor, beim Ausmaß der Steuerfreiheit für die Überstundenzuschläge beziehungsweise beim Ausmaß der Steuerfreiheit und den Einkommensbestimmungen bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen wieder Begrenzungen einzuführen, und zwar einzig und allein zu dem Zweck, um eine mißbräuchliche Verwendung dieser Bestimmungen hintanzuhalten. Es geht uns darum, zu verhindern, daß zur Umgehung der Steuer Mißbrauch betrieben wird. Und das müßte eigentlich auch Ihre Absicht sein. Bedauerlicherweise sieht der von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, eingebrachte Initiativantrag keinen derartigen Schutz vor.

Ich betone das vor allem auch deswegen, weil ich vermeiden will, daß uns nach der Beschußfassung über dieses Gesetz wieder dasselbe passiert wie bei der Beschußfassung über Ihr Gesetz im Oktober des Vorjahres.

Ich kann mir schon vorstellen, daß die jetzige Situation für Sie alles eher als angenehm ist, meine Damen und Herren. Ich kann mir auch vorstellen, daß die Versuchung groß ist, wieder einen Alleingang zu machen, sich wieder auf einen Prestigestandpunkt zu stellen, wieder nicht auf berechtigte Einwände von unserer Seite zu hören. Dennoch möchte ich Sie ersuchen, dieser Versuchung zu widerstehen.

Wir Sozialisten sind sicherlich in dieser Frage nicht starr. Es geht uns darum, eine Regelung zu finden, durch die erstens den Arbeitnehmern, die im Zuge betrieblicher Notwendigkeiten Überstunden leisten müssen, eine Entlastung bei der Besteuerung dieser Überstunden zugute kommt, die zweitens eine Vereinfachung der Lohnverrechnung bringt und die drittens nicht mißbraucht werden kann.

Wir sind überzeugt davon, daß unser Vorschlag diesen Bedingungen entspricht. Wir sind ebenso überzeugt davon, daß Ihr Vorschlag zumindest dem letzteren Wunsch nicht gerecht wird. Wir sind aber flexibel und bereit, jede Lösung zu akzeptieren, die den von uns aufgestellten Zielvorstellungen entspricht.

Ich möchte aber meinen Beitrag nicht vollenden, ohne darauf hinzuweisen, daß diesem Hohen Haus bereits der Vorschlag einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorliegt, und zwar im Hinblick darauf, daß für Überstunden generell ein Zuschlag von 50 Prozent vorgesehen werden soll. Abgesehen davon, daß wir dies für eine sozial gerechte Lösung in dieser Frage halten, sind wir auch der Überzeugung, daß es ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Lohnverrechnung wäre. Wir wollen keinen

Zweifel daran lassen, daß uns auch dieses Gesetz wichtig erscheint und daß wir hoffen, daß es in kürzester Zeit im Hohen Haus zur Beschußfassung gelangen kann. Vor allem aber geht es uns jetzt darum, das Unrecht, das Zehntausende Arbeiter und Angestellte in Österreich durch Ihr Gesetz vom 30. Oktober 1970 auf Grund Ihres Beharrungsbeschlusses nach dem Einspruch des Bundesrates erlitten haben, möglichst rasch wieder zu beseitigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da die Frage, ob die Überstundenzuschläge zur Gänze oder bis zu einem bestimmten Höchstbetrag steuerfrei sein sollen, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit zweimal im Nationalrat und einmal im Bundesrat zur Debatte stand und heute zum dritten Male im Hohen Hause behandelt wird, ist es sehr schwer, etwas zu sagen, was bisher noch nicht gesagt worden ist.

Eindeutig fest steht jedenfalls eines: Das von den beiden Oppositionsparteien gegen die Warnungen der Regierungspartei und des Herrn Finanzministers beschlossene Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Daran kann auch die etwas eigenartige Behauptung des Abgeordneten Melter hier im Hohen Hause und auch im Rundfunk nichts ändern, daß die Sozialisten und der Herr Finanzminister an dem Versager schuld seien. Das Gegenteil Ihrer Behauptung ist richtig. Der Abgeordnete Hofstetter, besonders aber der Herr Finanzminister haben den beiden Oppositionsparteien am 9. Juli 1970 sehr deutlich vor Augen geführt, mit welchen Fehlern das Gesetz behaftet ist. Sie waren aber nicht bereit zu hören, sondern wollten unter allen Umständen beweisen, daß Sie gegen den Willen von Regierungspartei und Finanzminister ein Gesetz beschließen können.

So sagte der Abgeordnete Melter:

„Wir Freiheitlichen, das darf ich zum Abschluß feststellen, sind jedenfalls stolz darauf, daß wir nach jahrelangem Bemühen endlich eine echte parlamentarische Situation gefunden haben, die es uns ermöglicht, eine alte Forderung durchzusetzen und hier zumindest mit einem Mehrheitsbeschuß dieses alte Ziel der Verwirklichung zuzuführen.“

Kollege Graf von der ÖVP war aber noch viel überschwenglicher und sagte unter anderem:

„Herr Finanzminister! Sie haben mich der Effekthascherei geziert. Ich habe mich nicht gekränkt. Für mich ist der Effekt, der heute herauskommen wird, ganz brauchbar.“

3028

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Pansi**

Wie brauchbar Ihr Gesetz ist, haben Sie innerhalb kürzester Zeit gesehen. Was Ihnen der Herr Finanzminister und sozialistische Abgeordnete vorausgesagt haben, ist eingetreten. Eine große Zahl von Dienstnehmern mußte nach dem 1. Jänner 1971 für Überstundenzuschläge mehr Lohnsteuer bezahlen als zuvor.

Wenn Abgeordneter Melter versucht, für dieses Debakel den Sozialisten die Schuld in die Schuhe zu schieben, so ist das nicht korrekt (*Abg. Melter: Aber richtig, zutreffend ist es!*), aber durchaus verständlich. Ich gestehe ihm zu, daß er seinerzeit in Unkenntnis gehandelt hat, sich nun aber scheut, das einzugehen.

Der UVP hingegen kann man Unkenntnis nicht zubilligen, denn wenn schon nicht Abgeordneter Graf, so hat doch der Klubobmann und ehemalige Finanzminister Professor Doktor Koren wissen müssen, welche nachteiligen Auswirkungen das Gesetz für die Dienstnehmer mit sich bringen mußte.

Es ist nur natürlich, daß sozialistische Abgeordnete einen Initiativantrag eingebracht haben, um den durch Sie geschaffenen Übelstand zu beseitigen, und im Interesse der gleichen und gerechten Behandlung aller Dienstnehmer eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes verlangen. Es freut uns, daß auch Sie selbst Ihre Fehler einsehen und nun ebenfalls für die Beseitigung derselben eintreten.

Leider gehen aber auch diesmal die Meinungen über eine gerechte und zweckmäßige Lösung auseinander. Während wir Sozialisten der Meinung sind, daß Überstundenzuschläge bis zu einem Betrag von 780 S pro Monat steuerfrei bleiben sollen, vertreten Sie weiterhin die Auffassung, daß keine Begrenzung erfolgen soll.

Warum treten nun wir, die wir seit jeher im besonderen die Interessen der Dienstnehmer vertreten haben, für eine Begrenzung ein? Dafür sind zwei Gründe maßgebend: erstens der Schutz gegen eine übermäßige Überstundenschinderei und zweitens die Verhinderung von Mißbrauch. Sie wollen gegen besseres Wissen keinen der beiden Gründe gelten lassen, nur um zu zeigen, daß Sie im Recht sind. Wie sind aber die Verhältnisse tatsächlich?

Das Arbeitszeitgesetz ist doch in erster Linie ein Schutzgesetz; ein Schutz zur Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft. Neben dem Fortschritt der Medizin und einigen anderen Faktoren sind doch die Schutzgesetze einer der wesentlichsten Gründe dafür, daß die

Lebenserwartung im Laufe der Zeit so gewaltig angestiegen ist.

Ein zu starker Anreiz zur Leistung von übermäßig vielen Überstunden führt zum Raubbau an der Arbeitskraft, und das kann vom Staate nicht gefördert werden. Die Allgemeinheit muß doch das größte Interesse daran haben, daß möglichst vielen arbeitenden Menschen die Arbeitskraft bis zur Erreichung des Pensionsalters erhalten bleibt.

Übermäßiger Kräfteverbrauch führt zwangsläufig zu zahlreichen Erkrankungen und vor allem zur Frühinvalidität, womit neben dem Verlust der wertvollen Arbeitskraft gewaltige Belastungen der Allgemeinheit verbunden sind.

Ich weiß, daß Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi diese Auffassung nicht teilt und die in so großem Maße vorhandene Frühinvalidität auf andere Ursachen zurückführt. Ich stelle aber auch nicht nur Behauptungen auf, sondern stütze mich auf die Statistiken unserer Pensionsversicherungsanstalten.

Nach diesen Statistiken gab es Ende Jänner 1971 bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten insgesamt 146.221 Direktpensionen. Davon waren 40.074 oder 27 Prozent Invaliditätspensionen, 106.147 oder 73 Prozent Alterspensionen. Das ist an sich ein recht gutes Verhältnis. Sie werden aber zugeben, meine Damen und Herren, daß die Angestellten im großen und ganzen bei ihrer Berufstätigkeit körperlich nicht so angestrengt sind wie Arbeiter und außerdem in der Regel auch weniger Überstunden leisten.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ist das Verhältnis zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen wesentlich ungünstiger. Von den 416.339 Direktpensionisten beziehen 166.184 oder 40 Prozent die Invaliditätspension und 249.155 oder 60 Prozent die Alterspension.

Noch bedeutend ungünstiger sieht es bei der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt aus. Dort beziehen von den 67.486 Direktpensionisten 41.709 oder 61 Prozent die Invaliditätspension und nur 25.777 oder 39 Prozent die Alterspension. Vor der Einführung der Frühpension wegen langer Versicherungsdauer waren die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger.

Aus diesen Ziffern, meine Damen und Herren, können wir doch eindeutig entnehmen, daß die starke Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft in großem Maße zu einem viel früheren Kräfteverbrauch und somit zur Frühinvalidität führt. Ich will nicht in Abrede stellen, daß die seinerzeit vom Herrn Abge-

**Pansi**

ordneten Dr. Scrinzi angeführten Gründe, welche seiner Meinung nach vor allem zu Frühinvalidität führen, auch eine Rolle spielen, aber ich bestreite entschieden, daß diese Gründe die Hauptursache sind.

Und nun ergibt sich die Frage, ob es unter diesen Umständen zu verantworten beziehungsweise richtig ist, daß die Leistung von Überstunden und damit der Raubbau an Gesundheit und Arbeitskraft übermäßig gefördert werden soll. Invaliditätspensionen sind für niemanden von Vorteil. Für den Pensionisten bedeuten sie für viele Jahre hindurch ein geringeres Einkommen und eine kürzere Lebenserwartung. Für die Allgemeinheit bedeuten sie den Verlust der Arbeitskraft und vorzeitige Pensionszahlungen.

Und nun zum zweiten Grund für die Begrenzung der Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge, zur Verhinderung von Mißbrauch.

Unser Vorschlag sieht vor, daß Überstundenzuschläge bis zum Ausmaß von 780 S monatlich steuerfrei sein sollen. Das bedeutet, daß bei einem Stundenlohn von 30 S, den es bei uns kaum noch gibt, oder einem Monatsgehalt von 5580 S monatlich 52 Überstunden mit einem 50prozentigen Überstundenzuschlag geleistet werden können, ohne daß eine Besteuerung der Zuschläge eintritt.

Bei einem Stundenlohn von 40 S — den wird es in Zukunft geben, derzeit gibt es ihn noch nicht — oder einem Monatsgehalt von 7440 S und einem Überstundenzuschlag von 50 Prozent finden noch immer 39 Überstunden pro Monat im Betrage von 780 S Platz. Mit der von uns vorgeschlagenen Regelung sind ohne Zweifel alle Arbeiter und Angestellten erfaßt, für welche echte Überstundenleistungen in einem vertretbaren Ausmaß in Betracht kommen.

Ist es nun richtig, meine Damen und Herren, daß es für eine kleine Gruppe, aber auch für einzelne Betriebe, die es sich selbst richten können, keine Begrenzung gibt? Wollen Sie, daß im Laufe der Zeit große Teile des Einkommens als Überstundenentgelt, als Mehrdienstleistungspauschale oder Überstundenpauschale deklariert und der Versteuerung entzogen werden? Diese Entwicklung wird nicht nur, sondern sie muß zwangsläufig eintreten, wenn es keine Begrenzung der Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge gibt. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren der beiden Oppositionsparteien, daß dieser Weg richtig ist?

Ich darf an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei aber auch die Frage stellen, warum es bisher eine Begrenzung

gegeben hat. Sie haben von 1945 bis Anfang 1970 den Finanzminister gestellt und haben nie die Beseitigung der Begrenzung verlangt; auch nicht Ihre Finanzgenies Dr. Schmitz und Professor Koren.

Ich darf abschließend nochmals sagen, um was es uns geht. Wir wollen erstens den Schutz der Arbeitskraft und daher keine Förderung der übermäßigen Überstundenschinderei und zweitens die Verhinderung von Mißbrauch. Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam einen Weg zu gehen, welcher zu diesem Ziele führt.

Wenn Unternehmer beziehungsweise Arbeitgeber heute begreifen — und ich hoffe, meine sehr verehrten Herren des Wirtschaftsbundes, daß ich wegen dieser Äußerung nicht gesteinigt werde (*Abg. Grai: Es sind keine Steine hier!*) —, daß Arbeitslosigkeit und somit billige Arbeitskräfte kein Vorteil für die Allgemeinheit und damit auch nicht für die Unternehmer sind, müßten Sie sich auch darüber im klaren sein, daß die möglichst lange Erhaltung der Arbeitskraft des einzelnen für den Wohlstand des Staates von entscheidender Bedeutung ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*zu den Abg. Mayr und Meißl, die sich über die Reihenfolge der Wortmeldungen auseinandersetzen*): Vielleicht haben die Herren ihre Meinungsverschiedenheit mittlerweile ausgetragen. (*Abg. Mayr: Ich habe als erster kontra gemeldet!*)

Ich entscheide folgendermaßen: Auf der mir ursprünglich vorgelegten Liste stand auf der Kontraseite der Abgeordnete Sandmeier und auf der Proseite der Abgeordnete Melter. Sie haben das dann geändert. (*Abg. Meißl: Nein, weder pro noch kontra, Herr Präsident! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Der Präsident entscheidet in solchen Fällen. Ich stelle das mit Vergnügen in einer Präsidialsitzung dann zur Debatte.

Als nächster am Wort ist der Abgeordnete Sandmeier. (*Abg. Melter: Mit Begünstigung!*) Das ist keine Begünstigung! Die können Sie mir nach acht Jahren Amtsführung nicht vorwerfen.

Abgeordneter Sandmeier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat kaum ein Problem gegeben, das in so kurzer Aufeinanderfolge hier im Plenum und in den Ausschüssen behandelt wurde, wie das Überstundenproblem. Dabei scheint das Grundanliegen in dieser Frage gar nicht so kompliziert zu sein. Es geht bei diesem Problem darum, eine Lösung zu finden, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entgegenkommt, daß

3030

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Sandmeier**

derjenige, der über das normale Arbeitszeit-ausmaß hinaus Leistungen vollbringt, nicht dadurch bestraft wird, daß die dafür bezahlten Mehrarbeitszuschläge noch versteuert werden. Die Begründung ist plausibel, denn es kann nicht so sein, daß derjenige Nachteile hat, der bereit ist, mehr zu leisten.

Die optimale Lösung in dieser Frage kann aber nur sein, die Mehrarbeitszuschläge zur Gänze steuerfrei zu stellen, ohne betragsliche Begrenzung. Diese optimale Lösung strebten die Oppositionsparteien ÖVP und FPÖ bereits im Sommer vorigen Jahres an, weshalb damals ein diesbezüglicher Antrag im Parlament eingebracht wurde.

Seitens der Sozialisten wurde seinerzeit gegen diesen Antrag heftig polemisiert, offensichtlich weil ihr eigener Antrag wesentlich schlechtere Auswirkungen für die Arbeitnehmer gehabt hat. (Abg. *P a n s i: Das sehen Sie ja jetzt!*) Bei Ihnen hat ja nur ein Teil der Arbeitnehmer Mehrarbeitszuschläge freige-stellt bekommen.

In der Folge kam es dann zu sehr intensiven Verhandlungen. Von Seite der Sozialisten wurden damals verschiedene Bedenken gegen unseren Antrag vorgebracht, und im Finanzausschuß wurden auf Wunsch der Sozialisten einige Beschränkungen eingebaut. Wie man in der Praxis gesehen hat, haben diese Beschränkungen zu einigen wesentlichen Härten für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern geführt.

Nun gilt es, diese Härten zu beseitigen. Sie werden beseitigt, wenn die Steuerfreiheit der Mehrarbeitszuschläge ohne betragsliche Begrenzung und ohne kollektivvertragliche Bindung gewährt wird.

Wenn immer wieder gesagt wird, die Sozialisten hätten ja damals schon gewußt, daß es zu einer Änderung kommen wird, und man hätte gemeint, es würde nicht lange dauern, bis eine Novellierung kommt, dann darf ich dazu folgendes sagen. (Abg. *S k r i t e k: Da haben wir recht behalten!*) Herr Abgeordneter Skritek! Daß es möglich ist, daß, wenn ein Gesetz gemacht wird, sich in der Praxis etwas anderes ergibt, als man ursprünglich guten Willens angenommen hat, zeigt sich doch ganz deutlich bei Ihrem Antrag auf Änderung der Nationalrats-Wahlordnung, die wir am 27. November 1970 beschlossen haben. Heute haben Sie bereits die erste Novellierung im Hause. Daraus sehen Sie, daß es ohne weiteres möglich ist, daß man sich einmal irrt. Wir sind heute dazu da, die Härten des seinerzeit beschlossenen Gesetzes zu beseitigen.

Der von Ihnen gemachte Vorschlag sieht nunmehr wieder eine betragsmäßige Begren-

zung vor. Es sollen also wiederum nicht alle Mehrarbeitszuschläge steuerfrei gestellt werden. Darüber hinausgehende anfallende Überstunden sind nach Ihrem Vorschlag voll steuerpflichtig.

Ihr Einwand, daß die Grenze von 780 S genüge, weil in der Praxis ja ohnedies nicht so viele Arbeitsüberstunden gemacht werden... (Abg. *H ä u s e r: Werden dürfen! Nach dem Arbeitszeitgesetz!*) Gemacht werden, Herr Vizekanzler Häuser! Darf ich Ihnen ein ganz naheliegendes Beispiel bringen. In der Zeit der Budgetdebatte müssen die Angestellten dieses Hauses hier bis zu 70 Überstunden im Monat leisten. Ich habe mich genau erkundigt. Die Wirklichkeit ist also anders, als es das Gesetz im Normalfall vorsieht.

Es gibt Branchen, wo ein echter Bedarf besteht, Überstunden zu leisten. Ich denke hier an die vielen Monteure. Sie wissen doch ganz genau, daß es Arbeiten gibt, die in einem Zuge zu erledigen sind. Für diese Leute muß doch auch etwas vorgesehen sein. Diese Leute kann man doch nicht bestrafen, indem man hier eine Grenze setzt und die darüber hinaus gehenden Überstunden voll versteuern lassen will. Es gibt also Branchen, wo echte Überstunden anfallen. Ich glaube, für diese Leute müßte man eben etwas vorsehen.

Es gibt aber noch eine andere Gruppe von Arbeitnehmern, die durch die betragsliche Begrenzung sehr benachteiligt ist (Ruf bei der *SPO: Direktoren!*), nämlich jene, Herr Vizekanzler, die als höchstqualifizierte Facharbeiter, als Ingenieure, als Abteilungsleiter oder sonstige führende Kräfte in der Wirtschaft infolge ihrer besseren Ausbildung, ihrer größeren qualitativen Leistung und höheren Verantwortung einen höheren Stundenlohn erhalten. Das ist richtig! Wenn Sie meinen, es seien nur Direktoren, so muß ich sagen, es sind auch andere Gruppen von Arbeitnehmern, die eben auf Grund der höheren Verantwortung einen höheren Stundenlohn haben und damit aber bei Ihnen wieder aus der Überstundenentlohnung zum großen Teil herausfallen.

Wenn nun diese Arbeitnehmer eine größere Anzahl von Überstunden leisten — und das kommt besonders bei diesen führenden Kräften sehr häufig vor —, dann wirkt sich die betragsmäßige Begrenzung sehr nachteilig aus. Sie werden steuerlich schlechter behandelt als die übrigen Arbeitnehmer. Und warum sollen diese Arbeitnehmer, die vielfach wertvollste volkswirtschaftliche Dienste leisten, schlechtergestellt sein?

Es darf doch, meine Damen und Herren — und dazu müssen wir uns alle in diesem Hause bekennen, und zwar ohne Unterschied

**Sandmeier**

der Parteirichtung —, in einer Leistungsgesellschaft kein Unterschied sein, ob ein Hilfsarbeiter, ein qualifizierter Facharbeiter oder ein Ingenieur Überstunden leisten muß. Wenn sie Überstunden leisten, wenn sie Mehrarbeit verrichten, dann müssen sie doch in allen Fällen gleich behandelt werden.

Hier wird wieder einer Ihrer Widersprüche seit der Übernahme der Regierung durch den Transparenz-Kanzler deutlich sichtbar: Auf der einen Seite wird immer wieder sehr bedauert, daß vielfach qualifizierte Kräfte ins Ausland gehen, weil bei uns in Österreich eine zu leistungshemmende Besteuerung Platz gegriffen hat. Auf der anderen Seite wollen Sie diese wertvollen Kräfte noch mehr vertreiben, indem Sie diese Gruppen bei Leistung von Überstunden bewußt benachteiligen, indem Sie eine betragsmäßige Grenze setzen, bei deren Überschreiten die volle Besteuerung eintritt.

Ich möchte noch zu einem Argument kurz Stellung nehmen, das von Ihrer Seite immer wieder vorgebracht wird. Auch der Herr Finanzminister schlägt in diese Kerbe, wenn er in einem Artikel vom 5. März in der „Arbeiter-Zeitung“ unter anderem schreibt: „Die Steuerbefreiung ohne Begrenzung gibt den Beziehern hoher und höchster Einkommen nämlich die Möglichkeit, einen Teil ihres hohen Einkommens als Überstundenentgelt zu deklarieren und so der Besteuerung zu entziehen.“

Das heißt also, Herr Bundesminister, daß Sie mit dieser Behauptung zum Ausdruck bringen, daß diese Gruppe von Arbeitnehmern, die in höchst verantwortungsvollen Stellen arbeiten, es sich nunmehr richten werden, um sich der Besteuerung möglichst zu entziehen.

Ich kann mir vorstellen, daß Ihre Kollegen mit höherem Einkommen — und deren soll es in der Sozialistischen Partei gar nicht wenige geben; ich denke etwa an die verstaatlichte Industrie, Banken, Gewerkschaft und so weiter — geradezu „begeistert“ sein werden von dieser Unterstellung. (Abg. Ing. Häuser: Die Gewerkschaft wird es aushalten!)

Weiter kann man sagen, daß dieses Argument schon deshalb hinkt — man muß sich doch eines vorstellen —: Wenn es sich jemand in einem Betrieb richten will, dann muß der Unternehmer davon wissen und einverstanden sein, dann weiß es auch derjenige, der sich's richten will, und letztlich wird der Buchhalter wahrscheinlich auch davon wissen, weil ja die Überstunden nachgewiesen werden müssen. Also drei Leute wissen davon, und ich kann mir nicht vorstellen, daß sich der Unternehmer seinen Angestellten so ohne weiteres

ausliefern wird. Es muß also ein Zusammenspiel geben. So leicht und so einfach sind also die Dinge wirklich nicht.

Außerdem, glaube ich, darf man nicht vergessen, daß gerade — und das weiß jeder Unternehmer — für Vergehen auf dem Lohnsteuersektor sehr hohe Strafen stehen. Auch das ist ein Risiko, um Mißbrauch zu vermeiden.

Zuletzt möchte ich noch sagen: Irgendwie, Herr Minister, unterschätzen Sie Ihre Beamten doch etwas. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht offenbar würde, wenn ein Fall vorläge, bei dem man sieht, daß hier Leute sich etwas gerichtet haben.

Ich darf nur auf den § 22 der Bundesabgabenordnung verweisen, wo es wörtlich heißt: „Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes kann die Abgabepflicht nicht umgegangen oder gemindert werden. Liegt ein Mißbrauch vor, so sind die Abgaben so zu erheben, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessenen rechtlichen Gestaltung zu erheben wären.“

Also sehen Sie: Ihr Argument, daß man sich's richten kann, ist nicht stichhäftig und hat kein Fundament.

Eines noch. Es ist doch nicht so, daß sich's nur die richten könnten, die über das Ausmaß von 780 S hinausgehen. Die Möglichkeit, sich's zu richten — wenn man das wirklich unterstellt —, besteht selbstverständlich auch bis zu dem Betrag von 780 S. Warum also sollte man diejenigen, die nun echt wirklich größere Leistungen vollbringen, bestrafen? (Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.)

Herr Vizekanzler! Darf ich Ihnen sagen: Überstundenpauschale, von denen Sie reden, sind ja nur steuerfrei, wenn die Überstunden tatsächlich geleistet und nachgewiesen werden. Das vergessen Sie ständig. Nachgewiesen müssen sie werden! Und das ist ein Problem, das so ohne weiteres keinen Mißbrauch zuläßt.

Meine Damen und Herren! Darf ich zum Schluß kommen. Ich möchte Ihnen zum Schluß nur ein Sprichwort sagen: Was lange währt, wird immer gut. Und ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, dem Antrag der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei, wenn er zur Beschußfassung hier in diesem Hause vorgelegt wird, nunmehr die Zustimmung geben. Ich glaube, daß Sie damit allen Arbeitnehmern einen guten Dienst erweisen würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Meltter (FPO): Herr Präsident!** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein kleines Intermezzo zurückkommen und vielleicht sagen: Ich möchte nicht Mayr heißen, wenn ich nicht weiß, was ich will. Denn zuerst wurde ich zu Wort gemeldet, weil es bisher üblich war, bei ersten Lesungen nur eine Liste und keine Pro- und Kontraredner zu führen.

Ich weiß also nicht, was den Abgeordneten Mayr veranlaßt hat, darauf zu bestehen, eine Kontramedlung zuerst durchzubringen, um so den Kollegen Sandmeier, dem ich im Sachlichen beistimme, zuerst hierher zu bringen. Nun, es liegt an Ihnen. Vielleicht hängt es zusammen mit der Meldung der „Wochenpresse“, daß der Abgeordnete Graf der Initiator dieses Initiativantrages war. (Abg. R. Graf: Das scheint Sie wahnsinnig getroffen zu haben, habe ich Ihrem Leserbrief entnommen!)

Hier kann ich nur feststellen: Die Initiative ist doch von der freiheitlichen Fraktion aus gegangen, weil wir seit Jahren den Standpunkt vertreten, daß echte Leistung von der Gemeinschaft anzuerkennen ist. Es kann nicht der Staat dort zuerst profitieren, wo jemand persönlich eine außerordentliche Leistung erbringt. Das ist unsere grundsätzliche Einstellung. Wir sind auch der Auffassung, daß die Arbeitnehmer einen größeren Anteil an ihrer Überleistung haben sollen.

Und nun muß ich darauf zurückkommen, daß sowohl der Abgeordnete Hofstetter als auch der Abgeordnete Pansi ... (Abg. Ing. Häuser: 50 Prozent! Stimmen Sie mit! 50 Prozent Zuschlag!) 50 Prozent, Herr Vizekanzler! Wie steht das in Übereinstimmung mit der Äußerung „Überstundenschinderei“? (Abg. E. Hofstetter: Sie verwechseln die Begriffe! — Abg. Ing. Häuser: Leistung anerkennen heißt das!) Ja, zweifellos! Aber wenn Sie den Begriff Überstundenschinderei verwenden, so wird diese Schinderei sicher wesentlich mehr dadurch gefördert, daß man so wesentlich stärkere Mehrleistungen bringt.

Wir sagen aber: Auch die 50 Prozent sollen dort, wo sie gewährt werden, nicht durch steuerliche Maßnahmen Beschränkungen erfahren. (Abg. Ing. Häuser: Genau dasselbe! Es geht um angeordnete Überstunden!)

Ich möchte gerade Sie darauf aufmerksam machen: Auf sozialpolitischem Gebiet haben Sie andere Möglichkeiten. Sie müssen dazu nicht das Steuerrecht heranziehen. Das ist entscheidend. Für die Arbeitszeit ist das Arbeitszeitgesetz, das Sie beschlossen haben, maßgeblich, nicht aber für die Überstundenzuschlagsbesteuerung. Hier soll konsequent unterschieden werden: Es gibt steuerpolitische

Maßnahmen, und es gibt sozialpolitische Maßnahmen. Und es muß kein Sozialgesetz in das Steuerrecht wirken. Aber wir sind der Auffassung und haben das immer wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man Mehrleistungen von Staats wegen anerkennen soll und daß man Mehrleistungen nicht durch extrem hohe Besteuerung ausschließen und verhindern soll.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch darauf aufmerksam machen, daß das, was Sie uns in Ihrer Propaganda zum Vorwurf zu machen versuchen, in Ihrem ursprünglichen Minderheitsbericht ebenfalls als Begrenzung enthalten war. Lesen Sie nach im Protokoll vom 7. 7. 1970: Ihr Minderheitsbericht bezüglich der Beschränkungen unter Hinweis auf Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen. Lesen Sie das nach.

Ich muß Ihnen, dem Begründer und dem ersten Redner, sagen: Das, was Sie jetzt in Ihrem neuen Antrag vorhaben, entspricht weitgehend unseren Vorstellungen, nur daß Sie wieder die Einkommensbegrenzungen drinnen haben ohne Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Grenzen immer weniger wert werden. Und darum die Wiederholung unseres freiheitlichen Antrages mit Unterstützung des Abgeordneten Graf, die Überstundenzuschlagsbefreiung ohne Beschränkung, das, was ursprünglich im Antrag 16/A eindeutig enthalten war, was nur — und das wiederhole ich unter Hinweis auf den tatsächlichen Sachverhalt — unter Berücksichtigung der Einwendungen des Finanzministers verschlechtert worden ist.

Wenn Sie uns zum Vorwurf machen wollen, daß unsere Auffassung gewesen wäre, Arbeitnehmer schlechterzustellen, so sagen Sie das Ihrem Finanzminister, der diese Ergänzungen im Finanzausschuß reklamiert hat. Sagen Sie das den Beamten des Finanzministeriums, die ihn dabei unterstützt haben. Und sagen Sie es allen jenen, die eben diese Auswirkungen hätten kennen müssen. Wir waren verhandlungsbereit und haben uns leider durch das freundliche Gesicht des Herrn Finanzministers verführen lassen, von dem wir ja nicht annehmen konnten, daß er etwa bisherige Begünstigungen beseitigen wollte. Das ist leider geschehen.

Dieser neue Initiativantrag Peter, Graf und Genossen hat zum Ziel, unseren ursprünglichen Antrag wiederherzustellen, und er hat ebenfalls zum Ziel, diese Auswirkungen rückwirkend ab 1. Jänner dieses Jahres herbeizuführen. Und damit nehmen wir an, daß wir allen Dienstnehmern ohne irgendwelche Aus-

**Melter**

nahme das zugute kommen lassen können, was ursprünglich unsere Absicht war. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf in aller Kürze Stellung nehmen.

Herr Abgeordneter Melter! Wenn Sie das stenographische Protokoll der Nationalratsitzung vom 9. Juli 1970, in der das Gesetz beschlossen worden war, und der Sitzung des Bundesrates vom 15. Juli nachlesen, so werden Sie in beiden Fällen folgende Feststellungen meinerseits finden.

Ich habe erstens einmal erklärt, daß die — von Ihnen vorgeschlagene — zum Gesetz zu erhebende Regelung diese Auswirkungen haben wird und daß infolgedessen sehr bald, wie vorausgesagt wurde, eine Novellierung eintreten wird. Es ist noch selten so oft von Regierungsseite — nämlich in erster Lesung Ihres Initiativantrages, bei der Verabschiedung des Antrages und bei der Behandlung des Gesetzesbeschlusses im Bundesrat — mit aller Deutlichkeit auf die Problematik hingewiesen worden. (Abg. Melter: Aber nicht im Ausschuß!) Aber es bestand im Ausschuß auch keine Bereitschaft; damals ist auch zu verstehen gegeben worden, daß aus irgendwelchen, vielleicht Prestigegründen auf diese Überlegungen nicht mehr eingegangen werden kann.

Ich darf darauf verweisen, wo jetzt wiederum das Problem liegt: Steuerrechtlich wird nämlich nicht bestimmt, was eine Überstunde ist, was jedenfalls bei einer betragsmäßigen Begrenzung mittelbar der Fall wäre. Bei einer Situation, wo eine solche Grenze nicht besteht, sind Sie dann gezwungen, neuerlich auf arbeitsrechtliche Regelungen zurückzugreifen.

Der Erlass meines Amtsvorgängers aus dem Jahre 1969 ist nach wie vor in Geltung, der sagt: eine Überstunde liegt vor, wenn die gesetzliche oder kollektivvertragliche Normalarbeitszeit überschritten wird. Sie werden dann nach wie vor das Problem haben, daß in jenen Fällen, wo der Kollektivvertrag oder das Arbeitszeitgesetz 43 Stunden vorsieht, die 41., 42. und 43. Stunde noch keine Überstunde ist. Das heißt, Ihr Vorschlag ist eine unvollständige Regelung oder eine Regelung, die das Problem, das heute in der ersten Lesung nicht aufgezeigt wurde, wiederum nicht löst. Ich bitte daher schon jetzt, bei den Beratungen im Ausschuß diese Überlegungen zu berücksichtigen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat mich vorhin der Streit, wer zuerst reden soll, der Abgeordnete Sandmeier oder Melter, etwas verwundert, denn zuerst schien es ja, als ob die beiden Oppositionsparteien überhaupt keine Lust hätten, sich heute an der Debatte zu beteiligen. Und dann ist auf einmal so die Lust angewachsen. (Abg. Graf: Wenn Sie mich provozieren, werde ich auch eine Rede halten!)

Herr Abgeordneter Graf! Ich hätte es ja verstehen können, daß Sie nicht sehr viel Freude gehabt haben, sich hier heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu melden. (Abg. Graf: Sie irren sich, ich habe das nur aus ökonomischen Gründen unterlassen! Soll ich wirklich?) Eine gute Ausrede ist immer einen Taler wert, Herr Abgeordneter Graf.

Es ist doch ganz selbstverständlich, daß Sie keine Freude darüber haben könnten, schließlich ist das Ihr Gesetzentwurf, den Sie hier gegen den Ratschlag der Regierungspartei beschlossen haben. Wir haben Ihnen genau gesagt, was eintreten wird, und das ist also auch tatsächlich eingetreten. Darf ich, Hohes Haus, doch einmal hier festhalten, und das, glaube ich, ist das wichtige an dieser Debatte, und dagegen wollten wir uns ja wenden: Als es klar wurde, daß das, was hier beschlossen wurde, in der Durchführung Nachteile bringt, in dem Moment, wo die ersten Abrechnungen da waren und statt einer Verbesserung in der Überstundenbesteuerung eine Verschlechterung sichtbar war, in dem Moment, wo die Lohnbüros vor allem auch aufgeschrien und erklärt haben: Ja, was wurde denn da jetzt beschlossen, jetzt haben wir die Schwierigkeiten! — der Herr Kollege Hofstetter hat ja aufgezeigt, von der 40. Stunde an sind 3, 4 verschiedene Überstundenberechnungen durchzuführen —, von dem Moment an war es klar, daß hier eine Novellierung erfolgen muß.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch sicherlich für Sie nicht besonders günstig, wenn ein Gesetz, das viermal hier im Haus war und wo man Sie gewarnt hat, jetzt, nachdem es keine drei Monate in Kraft ist, novelliert werden muß. Und es ist nicht eine kleine Änderung, sondern ich darf sagen, es ist schon fast eine Generalreparatur notwendig; so schlecht ist das Gesetz gewesen, das Sie hier beschlossen haben.

Nun kommt die Ausrede von beiden Parteien, die es beschlossen haben. Der Abgeordnete Melter sagt, das könnten nur ein paar Extremfälle sein, und der Herr Abgeordnete

3034

Nationalrat XII. GP. — 39. Sitzung — 17. März 1971

**Skrtek**

Mussil hat sich darauf ausgeredet, das könnten nur ein paar Einzelfälle sein, die davon betroffen wurden.

Nun, Hohes Haus, werde ich Ihnen ein paar Einzelfälle, nicht alle, vorlesen. Wir haben natürlich in der Zwischenzeit entsprechende Erhebungen gemacht, und die erste kleine Ausbeute ist eine sehr umfangreiche Liste, die hier mehr als 100.000 Dienstnehmer aufweist, die von diesem Gesetz betroffen wurden und die dadurch eine Schlechterstellung zu verzeichnen haben. Wenn Sie der Meinung sind, daß über 100.000 betroffene Dienstnehmer — und es sind hier nur die Großbetriebe erfaßt, denn alle Kleinbetriebe konnten wir in der Schnelligkeit nicht erfassen — „einige kleine Extremfälle“ sind, dann ist das Ihre Sache. Wäre es so, dann wären Sie nicht sofort mit Ihrem Initiativantrag hinterhergelaufen gekommen.

Wir freuen uns, daß Sie eingesehen haben, daß Sie hier einen sehr großen Fehler begangen haben, der nun gutgemacht werden muß. Es waren sehr große Unannehmlichkeiten in den Betrieben. (Zwischenrufe). Ich möchte die Betriebe nicht alle hier vorlesen, es ist so eine umfangreiche Liste, und es sind vor allem, wie gesagt, die ganz großen Betriebe, von denen die meisten unter 43 Stunden Arbeitszeit haben und wo die meisten Beschäftigten mehr als 50 Prozent Überstundenzuschlag erhalten, die also doppelt geschädigt werden, indem erstens jetzt plötzlich alle bis zur 43. Stunde voll versteuert werden und alles, was über 25 Prozent Überstundenentlohnung ist, gleichfalls versteuert wird. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe das in Betrieben ausgelöst hat. Herr Kollege Sandmeier! Sie wissen es ja ganz gut, ich habe das Gefühl, Sie haben hier gegen Ihr besseres Wissen und gegen Ihre eigene Überzeugung geredet.

Das, Hohes Haus, sind die Tatsachen. Ich will, wie gesagt, nicht alle diese Firmen aufzählen, es sind vor allem die ganz großen, wie die Alpine, und wie sie alle in der Radio- und Metallindustrie heißen, alles Betriebe mit mehr als 2000 und 3000 Beschäftigten. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe es in diesen Betrieben gegeben hat, als die praktische Auswirkung Ihres Antrages sichtbar wurde.

Meine Damen und Herren, soviel zu den „paar Extremfällen“.

Das zweite, was hier mit aller Entschiedenheit neuerlich zurückgewiesen werden muß, ist der Versuch beider Oppositionsparteien, sich jetzt sozusagen zu entschuldigen: Wir sind es ja nicht gewesen, es waren die anderen! Herr Kollege Sandmeier! Darf ich Ihnen sagen: Wir haben von unserer Seite — der

Herr Minister hat schon selber ganz genau geantwortet, Kollege Suppan, und wir haben ja die Protokolle von der Haussitzung —, wir haben Bedenken angemeldet, daß diese Regelung, die Sie vorschlagen, schlecht ist und zu diesen Konsequenzen führen wird. Nicht wir haben Ihnen also diese Änderung vorgeschlagen, die Sie angeführt haben. Sie sind daraufgekommen, daß doch hier irgendwie eine Grenze eingeführt werden müßte — darauf komme ich noch ganz kurz —, und haben dann diesen Antrag eingebracht; wie Sie selber zugeben, nach einigen „Basteleien“. Ich glaube, Sie haben Ihre Anträge sechs- oder siebenmal abgeändert, weil Sie selber nicht genau gewußt haben, wie Sie es machen sollen.

Reden Sie sich also nicht aus wie der Herr Abgeordneter Melter in seinem telephonischen Interview, wir hätten die Betriebe aufgehetzt. Herr Kollege Melter! Da war niemand aufzuhetzen, die waren es ja schon selber durch diese Gesetzesbestimmung, die Sie ihnen da beschert haben. Und auch für Sie gilt die Ausrede, Kollege Melter, nicht. Sie müssen doch selber wissen, was Sie hier beschließen. Sie können sich doch nicht darauf ausreden, wir hätten Ihnen diesen Beschuß nahegelegt. Erstens haben wir es nicht getan, und zweitens wäre es auch für Sie nicht sehr lohnend, wenn hier Sie zugeben müßten, daß Sie selber nicht gewußt haben, was Sie eigentlich in das Gesetz hineinnehmen, welche Auswirkungen das hat. — Soviel also ganz kurz zu diesen Fragen.

Hohes Haus! Ich glaube, wir sind jetzt wieder bei einer ähnlichen Debatte, wo wir das letztemal waren. Sie haben einen Initiativantrag auf völlige Überstundenfreiheit ohne jedwede Begrenzung eingebracht. Der Herr Finanzminister hat in seinem Debattenbeitrag schon darauf hingewiesen, daß das natürlich eine Reihe von Gefahren in sich birgt. Wir haben einen Vorschlag eingebracht, das darf ich noch einmal sagen, und darin haben wir uns ja nicht geändert. Geändert haben Sie sich, vor allem die Volkspartei. Herr Kollege Sandmeier! Sie haben sich geändert. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Als Sie in der Regierung waren, waren 260 S genügend. Damals waren 520 S zuviel; der Herr Finanzminister ist nicht da, sonst könnte er herauskommen und erklären, warum er damals für eine Grenze war. Wir waren damals, Hohes Haus, auch für eine Begrenzung. Wir haben uns in unserer Argumentation nicht geändert. Wir waren immer der Meinung, daß bei einer Überstundenzuschlagsbefreiung irgendeine Grenzregelung dasein müsse, daß eine solche nicht ohne Begrenzung sein kann. Wir haben uns nicht geändert, wir brauchen uns nicht zu ändern;

**Skrtek**

geändert hat sich vor allem die Volkspartei, die geglaubt hat, sie müßte da geschwind auf den Zug, den Ihnen die Freiheitlichen gezeigt haben, aufspringen. Das mit dem Zug ist also danebengegangen; das ist Ihre Sache, das haben wir nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Das Kernproblem ist neuerlich wieder: Soll es eine vernünftige Begrenzung geben? Und dazu darf ich sagen: Sie waren doch selber in der Debatte diejenigen, die Ihre Begrenzungen vertreten haben. Der Herr Abgeordnete Melter hat damals hier gesagt, Sie hätten einige gute Einbauten, die für die Arbeitnehmer günstig wären, vorgenommen. Nun, ich danke schön! Das ist heute hier klargestellt worden. Die guten Einbauten hat nicht einmal er zu verteidigen gewagt.

Der Abgeordnete Dr. König war der Meinung, eine volle Freibegünstigung sei nicht akzeptabel, daher müßten Regelungen eingebaut werden. Der Herr Kollege Sandmeier war einmal hier der Meinung, bei Überstundenpauschalierungen wäre ein Limit von 800 S im Monat sehr gut — das lese ich aus dem Protokoll, Herr Kollege. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie haben also Ihre Meinung wieder geändert. Bitte sehr, das ist etwas anderes, wenn Sie nicht mehr bei dieser Meinung bleiben. Ich wollte nämlich sagen, wir wären jetzt nicht sehr weit auseinander gewesen; wenn Sie bei 800 S Limit und wir bei 780 sind, müßte doch eine Limitierung sehr leicht zu erreichen sein. Wir glauben, daß eine solche Limitierung vernünftig wäre.

Mit diesen Zitaten, die ich hier gebracht habe, haben Sie Ihren Antrag seinerzeit verteidigt, und auch in Ihren Reihen war sicherlich die Meinung vorhanden, daß gegen eine völlige Freigabe der Überstundenzuschläge gewisse Bedenken bestehen; und zwar zwei, erstens sozialpolitische und zweitens steuerliche, der Ungleichheitsfaktor, der durch die willkürliche Aufspaltung des Gehaltes in Überstunden und in Normallohn gegeben ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal sagen: Wir haben ein Arbeitszeitgesetz beschlossen, und es ist meiner Meinung nach unmöglich, daß wir nur dort Begrenzungen der Überstunden hineinnehmen. Anstatt jetzt bei der Steuergesetzgebung und in der Überstundengesetzgebung synchron mit der Arbeitszeitgesetzgebung eine Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge, also analog, synchron mit dem Arbeitszeitgesetz zu machen, machen wir genau das Gegenteil. Wir bieten über die Steuerbegünstigung den Anreiz zur Durchbrechung des Arbeitszeitgesetzes, und das ist ein Grund, warum wir

dieser völligen Freiheit der Überstundenzuschlagsbesteuerung nie zustimmen können. Denn nichts anderes ist das. Wenn ich sage: Mach noch mehr Überstunden, dann bekommst du noch etwas steuerfrei, so sagt auf der anderen Seite der Sozialpolitiker mit Recht: Das sollst du aber nicht, denn das geht auf Kosten deiner Gesundheit. (Abg. Sandmeier: Verkehrsbedienstete!)

Sie wissen ganz genau, daß all diese vielen Überstunden auf Kosten der Gesundheit der Dienstnehmer gehen. Lesen Sie die Berichte über die Unfälle von Tankerzügen und ähnliches: Übermüdete Fahrer, die ich weiß nicht wie viele Stunden am Volant sitzen, sind die Ursache und tragen die Schuld daran.

Zweitens wird natürlich die Kontrolle ungeheuer erschwert. Der Finanzminister hat, wenn Ihr Antrag durchgehen würde, überhaupt sehr wenig Möglichkeiten der Kontrolle — abgesehen von den vielen Betrieben, die es gibt — und gegen bestimmte Regelungen, die dann erfolgen können, Einspruch zu erheben. Das, was Sie gesagt haben, ist sehr, sehr schwierig, wenn eine völlige Überstundenzuschlagsfreiheit gegeben ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben es schon angeführt: Es liegt jetzt ein neuer Vorschlag, ein Initiativantrag von uns vor, von dem wir glauben, daß er wirklich synchron mit dem Arbeitszeitgesetz geht und daß er bei den notwendigen Überstunden, die wir im Arbeitszeitgesetz festgelegt haben, die Überstundenzuschläge im Durchschnitt steuerfrei läßt. Das ist die sicherste und einfachste Methode.

Es muß uns klar sein, daß wir eine Regelung finden müssen, sowohl demjenigen, der jetzt eine vierzigstündige Arbeitszeit hat und Überstunden macht, die Überstundenzuschläge steuerfrei zu setzen, ebenso wie bei einem anderen, der  $42\frac{1}{2}$  Stunden arbeitet, ob er jetzt 50 oder 25 Prozent Überstundenzuschlag hat. Wenn wir hier Grenzen und neuerliche Einschränkungen festsetzen, führt das wieder zur selben Situation. Wenn wir das machen, Herr Kollege Sandmeier, ist es zweifellos notwendig, daß wir auch eine obere vernünftige Grenze einführen, denn dann kann man bei den einzelnen Überstunden auch großzügig sein, was viel schwieriger ist, wenn keine vernünftige Grenze gegeben ist.

Hohes Haus! Wir haben jetzt noch etwas Zeit, und wir hoffen also, daß Sie es sich überlegen und daß wir im Mai doch dazu kommen, daß Sie unserem Antrag mit einer vernünftigen Grenze zustimmen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 62/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 62/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1970/71 der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 20. März 1971 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner lege ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Hohen Hause noch folgenden Antrag vor:

Der Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugkäufen des Bundesheeres und

der Untersuchungsausschuß betreffend den öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien werden beauftragt, ihre Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Schluß der Herbsttagung angelangt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beenden mit dieser Sitzung die Herbstsession des Nationalrates. Anläßlich dieser Zäsur war es nie üblich, eine politische Bewertung und Kommentierung der abgelaufenen Ereignisse aus der Perspektive des Parlaments zu geben. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, im Interesse aller Abgeordneten vor aller Öffentlichkeit folgendes feststellen:

Die anscheinend etwas längere Arbeits- und Ruhepause des Parlaments zwischen dem Schluß der Herbstsession und dem Beginn der Frühjahrssession mag irgendwie einen falschen Eindruck erwecken. Es ist aber ein Urlaub der Institution des Parlaments und nicht der Parlamentarier. Die einzelnen Abgeordneten erwarten in ihren Wahlkreisen eine Fülle politischer Verpflichtungen, Tätigkeiten und Aufgaben. Der Urlaub schmilzt daher in Wahrheit auf wenige Tage zusammen, die sich wahrscheinlich auf die Osterwoche konzentrieren werden.

Für diese wenigen Tage wünsche ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, herzlichst frohe Ostern. Ich schließe in meine Osterwünsche die gleichen Wünsche für unsere Angestellten und unsere Beamten ein, die uns immer loyal und treu zur Verfügung gestanden sind. (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte nicht schließen, ohne in Ihrer aller Namen dem erkrankten Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner unsere besten Genesungswünsche zu übermitteln. (Neuerlicher allgemeiner Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner DDr. Pittermann, Doktor Koren und Peter zu Präsident Doktor Maleta und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche aus.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten**